Schappacher, Alfred

Die entwickelung der landgemeindefinanzen...

Leipzig

1910

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

3
Box 9

Schappacher, Alfred, 1887-
Die entwickelung der landgemeindefinanzen im landkreis Recklinghausen. Leipzig, Hirschfeld, 1910.
ᵋp.ᵋ137ᵌ-230. fold. tables. 23 cm.

Thesis, Münster.
Part of his "Moderne kommunalfinanzen im landkreis Recklinghausen."

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 8-29-97 INITIALS: PB

TRACKING # : 27320

Die Entwickelung der Landgemeindefinanzen im Landkreis Recklinghausen.

Dissertation

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

der

rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Westfälischen Wilhelms-Universität

zu Münster

vorgelegt von

Alfred Schappacher

aus Mannheim.

Leipzig
Verlag von C. L. Hirschfeld.
1910.

Referent: Prof. Dr. **Schmöle.**

Korreferent: Prof Dr. **von Heckel.**

Die vorliegende Dissertation bildet einen Teil einer größeren Arbeit, die unter dem Titel: **„Moderne Kommunalfinanzen im Landkreis Recklinghausen"** als 11. Heft der Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Münster im Verlage von C. L. Hirschfeld in Leipzig erscheinen wird.

Vorwort.

Diese Arbeit verdankt ihre Entstehung einer Anregung von Prof. Dr. SCHMÖLE, dem ich für seine Bemühungen um das glückliche Gelingen meiner Aufgabe den wärmsten Dank schuldig bin. Aber auch sämtlichen Herren des Landkreises Recklinghausen, die mir ihre Unterstützung liehen, habe ich zu danken.

Meine Aufgabe war es, die kommunale Finanzentwicklung in einem der größten Landkreise zu verfolgen. Bei Beginn der Arbeit stand ich vor 3 Fragen. Die erste bezog sich auf die räumliche Ausdehnung meiner Untersuchung. Unumgänglich notwendig erschien es mir, sie auf den Kreis, die Ämter und die Landgemeinden auszudehnen.

Aus der Betrachtung wurden aber einmal der seit 1901 existierende Stadtkreis Recklinghausen, und zum zweiten die Stadt Dorsten bei der Behandlung der Gemeindefinanzen ausgeschieden. Es kam mir eben darauf an, nur ländliche Finanzen zu beobachten.

Was dann die zeitliche Ausdehnung anbelangt, so sollte sich die Aufmerksamkeit auf die moderne Entwicklung konzentrieren, vor allem seit der kommunalen Selbstverwaltung.

Die dritte Frage endlich, vielleicht die schwierigste, betraf das Material, auf welches die Abhandlung basiert werden konnte: Rechnungen oder Voranschläge. Ich entschloß mich für die letzteren, weil das Beschaffen von erschöpfenden rechnungsmäßigen Belegen für die kommunale Finanzentwicklung eines großen Landkreises, von 13 Ämtern und von nicht weniger als 28 Landgemeinden nicht nur mit großen Schwierigkeiten verknüpft, sondern einfach unmöglich gewesen wäre. Zudem bestärkten mich noch die kompetenten Meinungen der Herren vom Verwaltungsdienste in meinem Vorhaben.

Ich glaube sicherlich, daß es mir trotzdem gelungen ist, ein übersichtliches Entwicklungsbild zu geben.

Um den Eindruck von der großartigen Entwicklung zu verstärken, habe ich bei Gelegenheit der Behandlung der Kreisfinanzen einen Vergleich mit anderen Landkreisen gewagt.

Sollten im übrigen sonstige Unebenheiten zutage treten, so bitte ich diese Tatsache dem Erstlingsversuch zugute zu rechnen.

Der Verfasser.

Die Entwicklung der Landgemeindefinanzen im Landkreise Recklinghausen.

A. Allgemeiner Teil: Verwaltungsrechtliches.[1])

Neben der Provinz, dem Kreis und den Ämtern gehören auch die Gemeinden zu den Selbstverwaltungskörpern.

Die Gemeinden erledigen in erster Linie ihre eigenen Angelegenheiten, wenn sie auch daneben zur Übernahme von Staatsaufgaben verpflichtet sind.

Dabei bedienen sie sich in der Hauptsache der Gemeindevertretung, die in der Provinz Westfalen auf Grund der Landgemeindeordnung vom 19. März 1856 für alle Gemeinden mit mehr als 18 Gemeindeberechtigten obligatorisch ist. Die Gemeindevertretung besteht aus dem Gemeindevorsteher, und mehreren nach dem Drei-Klassenwahlsystem gewählten Gemeindeverordneten, deren Zahl durch Statut auf 6—8 festzusetzen ist.

Die Gemeindevertretung sorgt nun als Gemeindeorgan für Arme und Unmündige, dann für das Wegewesen, ferner für die Förderung des wirtschaftlichen Wohlstandes der Gemeindegenossen durch Errichtung von Sparkassen, Leihanstalten usf.; auf ihr ruht vor allem die Unterhaltungspflicht für die Volksschule, während die Errichtung von höheren Lehranstalten ihrem freien Ermessen überlassen ist. Die Gemeinden müssen dann auch bei der Veranlagung der direkten Steuern mitwirken. Eine andere Last, die Gewährung der sogenannten militärischen Naturalleistungen im Frieden (Quartier, Fourage, Vor-

1) Unter der allgemeinen verwaltungsrechtlichen Literatur erwähnen wir noch besonders v. Bitter a. a. O. Art. Landgemeinden. Die neue Landgemeindeordnung trat am 19. März 1856 in Kraft, während vorher die vom 31. Okt. 1841 maßgebend war.

spann und Verpflegung) ruht an sich nicht auf der Gemeinde als solcher, sondern auf den Gemeindeangehörigen; doch kann die Gemeinde sie selbst übernehmen. Zu den sogenannten Kriegsleistungen sind die Gemeinden eo ipso verpflichtet.

Bei der Wahl der Deckungsmittel für diese mannigfachen Aufwendungen, soll sich die Gemeinde in erster Linie auf Einnahmen aus eigenem Vermögensbesitz, aus gewerblichen Unternehmungen und aus Gebühren und Beiträgen stützen. Da aber diese Quellen durchaus ungenügend sind, können speziell in der neuesten Zeit hohe Zuschläge zu den direkten Steuern neben den bisher noch gering ausgebildeten besonderen Realsteuern und indirekten Steuern nicht vermieden werden. Will man endlich die Gegenwart nicht überlasten, so empfiehlt sich auch nicht selten ein Betreten des Anleiheweges, der es erlaubt, einen Teil der Last auf die Zukunft abzuwälzen.

Wir haben nun unsere Untersuchung des Gemeindeausgabewesens nicht auf sämtliche Ausgaben erstreckt, sondern uns auf die Betrachtung der hauptsächlichsten beschränkt, nämlich Verwaltung im engeren Sinn, Schullasten, Armenwesen, Verkehrswesen, Feuerlöschwesen und Beleuchtung und schließlich Kreisabgaben. In ähnlicher Weise ist das Einnahmewesen behandelt worden.

B. Spezieller Teil.

Wir haben die Vorbemerkung vorauszuschicken, daß bei besonders wichtigen Aufgaben die agrarischen und industriellen Gemeinden gesondert untersucht worden sind. Natürlich waren die heutigen industriellen Gemeinden früher auch bäuerlichen Charakters; deswegen mußten wir uns nach den heutigen Verhältnissen orientieren.

Wir betrachteten dabei als industrielle Gemeinden: Recklinghausen-Land, Suderwich, Herten, Buer, Horst, Bottrop, Gladbeck und Osterfeld. Das sind demnach 8 Gemeinden von 28; die übrigen 20 Gemeinden[1]) tragen heute noch einen mehr bäuerlichen Charakter. Weitere Aufklärung werden jeweils die Spezialtabellen geben.

1) Eine ganz scharfe Trennung ist allerdings schwer durchzuführen, da neuerdings die von uns noch als agrarisch angesehenen Gemeinden allmählich industrialisiert werden, so z. B. Datteln. Da wir aber unsere Betrachtungen mit den Jahren 1907 bzw. 1908 abgeschlossen haben, stört diese Tatsache unsere Kreise nicht.

I. Das Ausgabewesen der Landgemeinden.

Vor dem Eindringen in die Gestaltung der einzelnen Aufwandszwecke ist eine allgemeine Orientierung über die Entwicklung der Ausgaben im Ganzen sehr erwünscht.

Diese betrugen in den 28 Landgemeinden des Kreises Recklinghausen:[1])

1845 . . . . . 18 459 Tlr. = 55 377 M. = 100
1875 . . . . 201 118 „ = 365
1905 . . . . 3 919 582 „ = 7078

Pro Kopf der Bevölkerung waren dies:

1845 . . . . 1,41 M.
1875 . . . . 4,43 „
1905 . . . . 18,5 „

Die Ausgaben pro Kopf haben sich von 1845—1905 demnach verdreizehnfacht, von 1845—1875 etwa verdreifacht und von 1875 bis 1905 vervierfacht.

Anders wird das Bild, wenn man die absoluten Zahlen betrachtet. Der Zeitraum von 1845—1875 zeigt ungefähr eine Vervierfachung der Ausgaben, der Abschnitt von 1875—1905 dagegen nahezu eine Steigerung um das Zwanzigfache.

Der zweite Zeitraum ist die Periode des großartigen industriellen Aufschwungs. Wenn die Steigerung der Kopfquoten diesen Aufschwung nicht ähnlich deutlich in die Augen springen läßt, ist das die Folge des ungeheuren Anschwellens der Bevölkerung von 1870 bis 1905. Denn während 1845 die Einwohnerzahl der 28 Landgemeinden 39 014 Seelen betrug, ist sie bis 1875 erst auf 45 306 Seelen gestiegen. Dagegen hat die Bevölkerungszählung vom Jahre 1905 211 865 Einwohner ergeben.

Bei der Wahl der Reihenfolge der einzelnen Aufwandszwecke ist vor allem die Wichtigkeit derselben für die Gemeindeverwaltung maßgebend gewesen.

1. Die Kosten der Amts- und Gemeindeverwaltung.

a. Allgemeines.

Bei der Betrachtung der Verwaltungskosten ist zu trennen zwischen Gemeinden, die selbst Ämter sind, und solchen, die mit andern Gemeinden zusammen Ämter sind.

1) Vorauszuschicken ist, daß bei allen zahlenmäßigen Belegen Sollzahlen zugrunde liegen.

Wie wir bei Behandlung der Ämterfinanzen bereits dargelegt haben, können bei den Gemeinden, die zugleich Ämter sind, die Gemeinde- und Amtsverwaltungskosten nicht voneinander getrennt werden, wohl aber ist dies bei den Gemeinden möglich, die mit andern zusammen solche Ämter bilden. Aus diesem Grunde waren wir zu der Überschrift „Amts- und Gemeindeverwaltungskosten" genötigt. Wir berücksichtigen demnach neben den eigentlichen Gemeindeverwaltungskosten, also vor allem den Aufwendungen für den Gemeindevorsteher und die Gemeindebeamten, den sächlichen Kosten aller Art und schließlich denjenigen für die wenigen staatlichen Angelegenheiten, wie z. B. die Verwaltung des Standesamtes und die Mitwirkung bei der Erhebung und Veranlagung der Realsteuern, auch die Amtsverwaltungskosten, soweit sie mit dem Gemeindebudget in unlöslichem Zusammenhange stehen.

Bei den Gemeinden, die zugleich Ämter sind, kommen dabei bekanntlich in erster Linie die Polizeiverwaltungskosten in Betracht, dagegen bei den übrigen Gemeinden nur die Beiträge zum Amtsbedarf. Da nun aber die erste Kategorie von Gemeinden gelegentlich der Behandlung der Ämterfinanzen berücksichtigt worden ist, richten wir hier unsere Hauptaufmerksamkeit auf die zweite Kategorie.

b) Spezielle Würdigung.

Zunächst eine allgemeine Orientierung über die bisherige Entwicklung der Amts- und Gemeindeverwaltungskosten.

Tabelle I.

Einwohnerzahl der Landgemeinden	Jahr	Kosten M.	pro Kopf M.
39 014	1845 [1])	22 799	0,58
43 306	1875	54 097	1,19
211 865	1905	820 963	3,87
253 293	1907	1077 300	4,25

Wie die Tabelle lehrt, haben sich die Verwaltungskosten in der Zeit von 1845—1907 ungefähr verfünfzigfacht; pro Kopf der Bevölkerung haben sie sich mehr als versiebenfacht. Dabei haben

1) Bei 2 Landgemeinden sind die Aufwendungen nur mangelhaft verzeichnet vorgefunden worden.

die Amtszwecke den Hauptaufwand verursacht, da sich, wie wir früher bereits gesehen haben, vor allem die Kosten der Polizeiverwaltung stark erhöht haben. Die ungeheure Steigerung der Verwaltungskosten ist die Folge einerseits der eingetretenen Vermehrung der Beamten, andererseits der Erhöhungen der Gehälter usf.

Nachdem wir die Gesamtentwicklung in den 28 Landgemeinden kennen gelernt haben, erübrigt noch eine Würdigung der einzelnen Details seit der Mitte der 90er Jahre. Dabei wählen wir solche Gemeinden aus, die eine gute Charakteristik der Entwicklung abgeben, denn auf alle kann unmöglich eingegangen werden. Im übrigen wird die Spezialtabelle der Orientierung zu dienen haben.

Den Einzelerörterungen sei noch vorausgeschickt, daß bis zum Jahre 1894 die Hebegebühren der Rendanten die Hauptausgabe für Gemeindeverwaltungen als solche bildeten. Dann verschwanden dieselben und wurden durch feste Bezüge, die erheblich geringer waren, ersetzt.

Als erste Gemeinde unserer Betrachtung wählen wir das industrielle Recklinghausen-Land aus. Dieses zeigt folgendes Entwicklungsbild:

Jahr	Betrag	Jahr	Betrag
1845	2478 M.	1890	12565 M.
1855	1962 „	1895	27096 „
1865	2625 „	1900	62264 „
1875	4998 „	1905	114420 „
1885	7532 „	1907	137040 „

Darnach haben sich also die gesamten Verwaltungskosten von 1845—1907 nicht weniger als verfünfundfünfzigfacht.

Der Hauptaufschwung setzte, wie man aus den Zahlen ersieht, seit den 90er Jahren ein, also wiederum im engsten Konnex mit dem wirtschaftlichen Aufschwung. Hatten sich die Verwaltungskosten von 1845—1890 etwa verdoppelt, so nehmen wir im Zeitraum von 1890—1907 eine Verelffachung wahr.

Das gleiche Bild bieten die Relativzahlen. Die Kopfquote betrug nämlich 1845 erst 68 Pfg., dagegen 1890 bereits 1,83 M. und endlich im Jahre 1907 nicht weniger als 3,99 M.

Wenn wir zu den Zahlen einige Erläuterungen geben, so beschränken wir uns auf die Verhältnisse seit 1885, wo die moderne Entwicklung sich anzubahnen begann. Die Vermehrung der Verwaltungskosten seit 1885 ist zum überwiegenden Teil auf die Ver-

mehrung der Amtsbeiträge zurückzuführen, während daneben die Gemeindeverwaltungskosten ganz verschwinden. Letzteres tritt um so mehr in die Erscheinung, als seit 1895 die Gebühren des Rendanten in Wegfall gekommen waren.

Im Jahre 1885 entfielen von den gesamten Verwaltungskosten in Höhe von 7532 M. allein 5400 M. auf die Amtsbeiträge, dagegen auf die eigentliche Gemeindeverwaltung nur 2122 M. Neben den Hebegebühren des Rendanten (1756 M.) spielten die Bezüge des Gemeindevorstehers (240 M.) und der 14 Bauernboten (116 M.) eine geringe Rolle.

Bis zum Jahre 1895 hatten sich die Verwaltungskosten auf 27096 M. erhöht, wovon auf die Amtsbeiträge nicht weniger als 26400 M. entfielen. Die übrigen Verwaltungskosten waren nur mit 686 M. berechnet, da ja die Hebegebühren bekanntlich in Wegfall gekommen waren.

Von 1895—1905 fand ein gewaltiger Sprung statt; erhöhten sich doch die gesamten Verwaltungskosten auf 114420 M. Nichts zu bedeuten hatten wiederum die eigentlichen Gemeindeverwaltungskosten in Höhe von 1300 M., wovon 900 M. dem Gemeindevorsteher zukamen.

Auch im Jahre 1907 war das Verhältnis nicht anders geworden, da ja von der Gesamtsumme im Betrage von 137040 M. allein 135235 M. auf Amtsbeiträge zu verrechnen waren.

Außer Recklinghausen ziehen wir noch die Landgemeinde Buer zur Charakterisierung der Verhältnisse in den Industriegemeinden heran. Die Verwaltungskosten waren:

Jahr	Betrag	Jahr	Betrag
1845	2115 M.	1890	28054 M.
1855	1974 „	1895	49524 „
1865	3426 „	1900	82595 „
1875	5584 „	1905	153006 „
1885	10486 „	1907	232750 „

Diese Ziffern zeigen uns, daß die Entwicklung der Verwaltungskosten bei Buer eine noch viel schärfer ausgeprägte als bei Recklinghausen gewesen ist. Denn von 1845—1907 verhundertundzehnfachten sich nämlich die Verwaltungskosten, während bei Recklinghausen nur eine Verfünfundfünfzigfachung festzustellen war.

Bei Buer setzte der Hauptaufschwung ebenfalls in den 90er Jahren ein. Selbstverständlich entfällt dabei der überwiegende Teil

der Verwaltungskosten auf die Amtsbeiträge, speziell seit Beginn des neuen Jahrhunderts. Aber auch die Gemeindeverwaltungskosten hatten bei Buer im Gegensatz zu Recklinghausen lange Zeit eine relativ hohe Bedeutung. Das war darauf zurückzuführen, daß Buer schon seit den 80er Jahren eine größere Zahl von Beamten beschäftigte als Recklinghausen.

Die Gemeinde Buer hatte i. J. 1887 neben dem üblichen Personal, wie Gemeindevorsteher und Bauernboten, einen Kommunalbaumeister zu besolden, der im Jahre 1885 angestellt worden war. So beliefen sich dann auch die eigentlichen Gemeindeverwaltungskosten im Jahre 1887 auf nicht weniger als 4 577 M. gegenüber 13403 M. für die Amtsbeiträge.

Bis zum Jahre 1895 waren die letztgenannten sogar weniger stark in die Höhe gegangen, als die eigentlichen Gemeindeverwaltungskosten. Betrugen sie doch nicht weniger als 14 765 M. gegenüber 34759 M. für das Amtsdefizit. Unter den bemerkenswerten Daten heben wir hervor, daß Buer für einen eigenen Standesbeamten 1500 M. und für den Gemeindeempfänger sogar 3 800 M. an Gehältern verrechnet hatte. Dazu gesellten sich aber noch 3000 M. an Remuneration für den Kommunalbaumeister, dann noch 2 300 M. an Bezügen für 2 Feldhüter usf.

Die Gemeindeverwaltungskosten stiegen dann von 1895—1900 auf nicht weniger als 25 835 M. gegenüber 56 760 M. für Amtszwecke. Die Vermehrung der ersteren war neben den Bezugserhöhungen des alten Personals vor allem den Gehältern der seit 1895 neu in den Gemeindedienst getretenen Beamten zuzuschreiben, so z. B. des Bureaugehilfen, der drei Vollziehungsbeamten (4 200 M.), der zwei Bauassistenten (3 900 M.) usw.

Bis zum Jahre 1905 waren die eigentlichen Gemeindeverwaltungskosten auf 14 156 M. zurückgegangen, da die Aufwendungen für den Nachtwächter und vor allem für die Bauverwaltung auf den Amtsetat übernommen worden waren. Die Amtsbeiträge schwollen dagegen weiterhin mächtig an: 1905 beliefen sie sich auf 138 850 M. und im Jahre 1907 auf nicht weniger als 214 384 M.

Bis zum Jahre 1907 hatten sich auch die Gemeindeverwaltungskosten wieder etwas erhöht (18 366 M.).

Das genüge zur Illustration der Verhältnisse in den Industriegemeinden. Um nun die Verschiedenheit der Entwicklung der Verwaltungskosten in Gemeinden, die ihren agrarischen Charakter bewahrt haben, klar zu legen, seien Waltrop und Marl herausgegriffen.

In der bäuerlichen Gemeinde Waltrop zeigen die Verwaltungskosten folgendes Bild:

Jahr	Betrag	Jahr	Betrag
1845	2 037 M.	1890	7 217 M.
1855	1 767 „	1895	10 169 „
1865	3 195 „	1900	15 226 „
1875	4 125 „	1905	25 054 „
1885	6 124 „	1907	29 806 „

Wenn wir die Entwicklung übersehen, so fällt uns vor allem das ruhige und langsame Ansteigen der absoluten Ziffern auf. Wenn wir aber die Veränderung der Kopfquoten daneben stellen, so werden wir mit Überraschung gewahr, daß die Entwicklung bei Waltrop derjenigen bei den industriellen Gemeinden in nichts nachgibt. In Waltrop betrugen die Kopfquoten 1845: 67 Pfg. 1890 bereits 2 M. und 1907 nicht weniger als 4,37 M. Halten wir daneben die entsprechenden Daten bei Buer, 1845: 55 Pfg., 1890: 2,53 M. und 1907: 5,04 M., so erhellt das von uns Behauptete klar und deutlich. Diese Tatsache ist auch viel wichtiger als die Feststellung, daß bei Waltrop sich die gesamten Verwaltungskosten von 1845—1907 nur etwa vervierzehnfacht haben.

Im übrigen setzte die besonders auffällige Entwicklung auch hier erst seit den 90er Jahren ein. Es fällt, um auf einige Besonderheiten der Entwicklung hinzuweisen, vor allem die rapid abnehmende Bedeutung der Gemeindeverwaltungskosten auf. Im Jahre 1885 z. B. waren sie noch 2 180 M. gegenüber erst 3 944 M. für den Amtsbedarf; aber schon 1895 standen nur mehr 950 M. für die Gemeindeverwaltung dem Amtsdefizit in Höhe von nicht weniger als 9 449 M. gegenüber. Das Jahr 1907 endlich verschlechterte das Verhältnis noch weit mehr; waren doch für die Amtsbeiträge 28 901 M verrechnet, für die Gemeindeverwaltung dagegen nur 905 M.

Auf die unbedeutende Verwaltungsorganisation glauben wir verzichten zu können.

Ein ganz ähnliches Verhältnis zwischen Amtsbedarf und den ungenügenden Verwaltungskosten der Gemeinde finden wir in Marl. Diese Gemeinde gab für Verwaltungskosten aus:

1845	1 251 M.	1890	3 492 M.
1855	1 269 „	1895	4 273 „
1865	1 476 „	1900	5 503 „
1875	2 136 „	1905	8 424 „
1885	3 120 „	1907	11 733 „

Hier haben sich die gesamten Verwaltungskosten von 1845 bis 1907 nicht einmal verzehnfacht; auch die Entwicklung der Kopfquote war weniger scharf ausgeprägt als bei Waltrop (1845: 61 Pfg., 1890: 1,90 M. und 1907: 3,35 M.). Die eigentlichen Gemeindeverwaltungskosten waren bei Marl von vornherein weniger bedeutsam als bei Waltrop. 1885 waren z. B. dafür nur 638 M. gegenüber 2482 M. an Amtsbeiträgen verrechnet. Wenn man noch in Betracht zieht, daß dabei die Hauptrolle die Hebegebühren des Rendanten spielten (ca. 400 M.), so begreift sich leicht, daß die Gemeindeverwaltungskosten seit 1895, nachdem damals die Gebühren durch feste Bezüge ersetzt und der Gemeindeeinnehmer vom Amt übernommen worden war, auf ein Unbedeutendes reduziert wurden. Wir weisen dabei nur auf das Jahr 1907 hin, wo die Amtsbeiträge mit nicht weniger als 11410 M. von 11733 an Verwaltungskosten überhaupt verrechnet worden waren.

Die oben angeführten Zahlenbeispiele zeigen uns also, wie verschieden geartet die Verhältnisse in agrarischen und industriellen Gemeinden liegen. Auf der einen Seite sehen wir die aufstrebenden Industrieorte, wie z. B. Recklinghausen, Buer usw. mit dem ausgedehnten Verwaltungsapparat, dagegen auf der anderen Seite die bäuerlichen Gemeinden, so z. B. Waltrop, Marl usw., die zwar in den Beiträgen für die Amtsverwaltung allmählich immer erhöhteren Ansprüchen zu genügen haben — so hatte ja z. B. Waltrop seinen Aufwand hierfür seit dem Jahre 1890 mehr als vervierfacht —, die aber in den Ausgaben für die Gemeindeverwaltung als solche noch primitive Verhältnisse zeigen.

Tabelle II. Gemeinde- und Amtsverwaltungskosten.

Landgemeinden	1845 bzw. 1846			1855			1865		
	Einwohner	Kosten	pro Kopf	Einwohner	Kosten	pro Kopf	Einwohner	Kosten	pro Kopf
Recklinghausen-Land	3649	2478	0,68	3747	1962	0,52	3705	2625	0,71
Oer	915	639	0,70	987	429	0,43	1071	537	0,50
Suderwich	668	468	0,70	713	435	0,61	672	525	0,78
Waltrop	3059	2037	0,67	3126	1767	0,57	3135	3195	1,02
Henrichenburg	562	399	0,71	576	375	0,65	623	681	1,09
Horneburg	375	267	0,71	355	213	0,60	374	324	0,87
Herten	954	864	0,91	972	882	0,91	919	870	0,95
Buer	3837	2115	0,55	4100	1974	0,48	4142	3426	0,83
Horst	562	324	0,58	638	354	0,55	942	861	0,91
Westerholt	721	246	0,34	760	408	0,54	746	519	0,70
Bottrop	3065	Besold. 987	0,32	3412	2607	0,76	4023	2211	0,55
Gladbeck	2638	1806	0,68	2748	1419	0,52	2724	2370	0,87
Osterfeld	758	Besold. 228	0,30	1218	1077	0,88	1875	1386	0,74
Kirchhellen	2566	1146	0,45	2466	1314	0,53	2658	2160	0,81
Wulfen	1005	597	0,59	1041	486	0,47	1012	606	0,60
Lembeck	2037	1017	0,50	2177	840	0,39	2046	1101	0,54
Hervest	500	462	0,92	550	303	0,55	578	414	0,72
Altschermbeck	986	567	0,57	940	501	0,53	899	573	0,65
Erle	753	561	0,75	727	393	0,54	776	489	0,63
Rhade	554	585	1,02	531	207	0,39	539	276	0,51
Holsterhausen	350	408	1,17	345	201	0,58	321	267	0,83
Marl	2044	1251	0,61	2040	1269	0,62	1922	1476	0,77
Polsum	797	489	0,61	773	468	0,61	700	504	0,72
Hamm	516	327	0,63	531	354	0,67	532	375	0,71
A.-Ulfkotte	522	366	0,70	528	357	0,68	571	384	0,67
Datteln	3525	2178	0,62	3481	2157	0,62	3559	3186	0,90
Ahsen	754	396	0,53	759	405	0,53	818	525	0,64
Flaesheim	342	171	0,50	325	162	0,50	348	270	0,78

Tabelle II. Gemeinde- und Amtsverwaltungskosten.

Landgemeinden	1875			1885			1890		
	Einwohner	Kosten	pro Kopf	Einwohner	Kosten	pro Kopf	Einwohner	Kosten	pro Kopf
Recklinghausen-Land	4042	4998	1,24	5407	7 532	1,39	6 862	12 565	1,83
Oer	1000	1176	1,18	1082	1 484	1,37	1 143	2 616	2,29
Suderwich	605	921	1,52	748	1 294	1,73	971	2 151	2,22
Waltrop	2972	4125	1,39	3387	6 124	1,81	3 611	7 217	2,00
Henrichenburg	590	792	1,34	737	1 534	2,08	918	1 164	1,27
Horneburg	350	294	0,84	350	508	1,45	388	563	1,45
Herten	921	1296	1,41	2263	5 675	2,51	3 616	7 815	2,16
Buer	5002	5584	1,12	7721	10 486	1,36	11 071	28 054	2,53
Horst	2105	2526	1,20	2992	3 765	1,26	3 875	7 366	1,90
Westerholt	745	273	0,37	860	1 302	1,51	988	2 605	2,64
Bottrop	6584	6915	1,05	9755	16 560	1,70	13 595	20 195	1,49
Gladbeck	2983	3417	1,15	4464	10 553 (1886)	2,36	5 648	11 711	2,07
Osterfeld	3352	4350	1,30	4506	6 990	1,55	5 385	8 139	1,51
Kirchhellen	2745	3856	1,40	3006	4 697	1,56	3 196	5 973	1,87
Wulfen	1013	711	0,70	1052	1 330	1,26	1 062	1 468	1,38
Lembeck	1869	1263	0,68	1943	2 158	1,11	1 929	2 215	1,15
Hervest	652	477	0,73	742	1 013	1,38	781	1 120	1,43
Altschermbeck	854	633	0,74	914	1 200	1,31	936	1 229	1,31
Erle	734	546	0,74	754	948	1,26	760	984	1,28
Rhade	517	348	0,67	509	618	1,21	517	623	1,21
Holsterhausen	330	333	1,01	321	607	1,89	391	556	1,42
Marl	1888	2136	1,13	1855	3 120	1,68	1 841	3 492	1,90
Polsum	652	930	1,43	833	1 471	1,77	851	1 855	2,18
Hamm	534	648	1,21	542	916	1,69	570	998	1,75
A.-Ulfkotte	568	714	1,26	555	1 051	1,89	549	1 150	2,10
Datteln	3366	4563	1,36	3493	5 463	1,56	3 553	6 586	1,85
Ahsen	673	735	1,09	641	902	1,41	647	877	1,36
Flaesheim	320	423	1,32	350	514	1,47	362	575	1,59

Tabelle II. Gemeinde- und Amtsverwaltungskosten.

Landgemeinden	1895			1900			1905			1907		
	Einw.	Kosten	pro Kopf	Einw.	Kosten	pro Kopf	Einw.	Kosten	pro Kopf	Einw.	Kosten	pro Kopf
Recklinghausen-Land	8 776	27 096	3,20	17 403	62 264	3,58	26 634	114 420	4.22	34 359	137 040	3,99
Oer	1 213	3 755	3,10	1 510	3 911	2,59	2 017	5 598	2.78	2 246	5 012	2,23
Suderwich	1 253	2 918	2,33	1 488	3 723	2,50	3 971	10 386	2.62	4 562	16 522	3,62
Waltrop	4 137	10 169	2,46	4 403	15 226	3,46	6 196	25 054	4.04	6 814	29 806	4,37
Henrichenburg	1 247	2 440	1,96	1 495	3 559	2,38	1 965	6 098	3.10	2 105	6 995	3,32
Horneburg	431	911	2,11	546	1 162	2,13	554	1 961	3.54	591	2 293	3,88
Herten	6 698	15 119	2,26	12 198	47 286	3,88	15 475	78 543	5.08	17 158	97 555	5,69
Buer	16 031	49 524	3,09	28 509	82 595	2,90	40 290	153 006	3.80	46 156	232 750	5,04
Horst	5 063	13 311	2,63	11 283	36 409	3,23	14 887	59 228	3.98	18 164	80 482	4,43
Westerholt	1 196	2 404	2,01	1 757	3 528	2,01	2 153	4 044	1.88	2 625	7 340	2,80
Bottrop	18 015	43 438	2,41	24 857	70 014	2,82	34 285	134 411	3.92	38 782	150 189	3,88
Gladbeck	7 827	15 700	2,01	11 703	37 000	3,16	21 036	88 000	4.18	30 137	122 200	4,05
Osterfeld	7 424	10 470	1,41	12 188	35 615	2,92	20 055	70 750	3.53	23 507	94 416	4,02
Kirchhellen	3 342	7 041	2,11	3 646	7 654	2,10	4 076	13 641	3.35	4 238	16 785	3,96
Wulfen	1 126	2 009	1,78	1 206	2 859	2,37	1 291	2 561	1.98	1 297	3 056	2,36
Lembeck	1 947	2 877	1,48	1 949	3 716	1,91	2 040	3 053	1.50	2 048	4 216	2,06
Hervest	841	1 438	1,71	980	5 664	5,78	1 397	4 003	2.87	1 700	6 362	3,74
Altschermbeck	959	1 667	1,74	937	1 783	1,91	969	2 035	2.10	962	2 846	2,96
Erle	758	1 330	1,75	783	1 727	2,21	792	1 965	2.48	824	2 370	2,88
Rhade	544	805	1,48	581	1 151	1,98	619	1 519	2.45	686	1 730	2,52
Holsterhausen	463	946	2,04	671	1 380	2,06	890	1 847	2.08	751	2 918	3,89
Marl	1 923	4 273	2,22	2 199	5 503	2,50	2 761	8 424	3.05	3 506	11 733	3,35
Polsum	881	2 073	2,35	873	2 702	3,08	995	3 571	3.59	1 032	4 874	4,72
Hamm	593	1 207	2,04	623	1 625	2,61	724	2 126	2.94	792	2 942	3,71
A.-Ulfkotte	611	1 250	2,05	654	1 642	2,51	704	2 152	3.06	754	2 841	3,64
Datteln	3 996	10 887	2,72	3 906	12 483	3,20	5 014	19 475	3.88	6 429	28 043	4,36
Ahsen	655	1 163	1,78	701	1 259	1,80	685	1 856	2.71	677	2 163	3,19
Flaesheim	372	867	2,33	372	972	2,61	380	1 236	3.25	391	1 761	4,50

2. Die Ausgaben für die Schule, speziell für das Volksschulwesen.

a. Allgemeine Betrachtung.

Für die Unterhaltung der Volksschulen haben in Preußen die Gemeindebewohner von jeher beizutragen gehabt. Aber die Träger der Unterhaltungspflicht waren nicht immer und überall die gleichen.

Einschneidend ist in dieser Beziehung das Volksschulunterhaltungsgesetz vom 28. Juli 1906, durch welches das Schulwesen einheitlich geregelt wurde. Und zwar insofern, als seitdem die Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Volksschulen den bürgerlichen Gemeinden und selbständigen Gutsbezirken obliegt, während vorher vielfach diese Unterhaltungspflicht den sogenannten Schulsozietäten, die von den eingeschulten selbständigen Bewohnern eines räumlich abgegrenzten Bezirkes gebildet worden waren, obgelegen hatte.

Diese Unterhaltungspflicht zerfällt nun einmal in die Aufwendungen für das Lehrerpersonal, also die Geld- und Naturalbezüge[1]) derselben, und zweitens in die sächlichen Kosten, wie z. B. die Kosten der Errichtung und Unterhaltung der Schulanstalten und außerdem die Aufwendungen für Erhaltung und Beschaffung des Inventars.

Was die persönlichen Kosten anbetrifft, so erleichterte Preußen durch die Gesetze vom 14. Juni 1888 und vom 31. März 1889 die drückenden Schullasten dadurch, daß es für die Stelle eines alleinstehenden bzw. ersten ordentlichen Lehrers 500 M., eines andern ordentlichen Lehrers 300 M., einer ordentlichen Lehrerin 150 M. und endlich für die eines Hilfslehrers 100 M. jährlich zahlt.

Hinsichtlich der Unterhaltung für die Volksschulbauten bestimmte der § 14 des oben erwähnten Volksschulunterhaltungsgesetzes, daß jeder Schulverband mit 25 und weniger Schulstellen verpflichtet sei, jährlich 60 M. für die einzige oder erste, 50 M. für die zweite, 40 M. für die dritte und endlich je 30 M. für jede

1) Vgl. die öfters zitierte verwaltungsrechtliche Literatur.

2) Die Naturalbezüge sind vor allem die Wohnung, dann die Lieferung von sonstigen Naturalien, ferner Ankauf, Anfuhr und Zerkleinerung des Feuerungsmaterials für die Lehrerwohnung und schließlich die Bestellung des dem Lehrer zur Nutznießung überlassenen Schullandes

weitere Stelle zur Bestreitung der Baukosten, abgesehen von kleineren Reparaturen, zu einem Fonds anzusammeln und diesen verzinslich zu belegen.

Für diese sehr umfangreichen Aufwendungen müssen nun auch die Mittel gewonnen werden, und zwar in der Hauptsache aus Beiträgen der Pflichtigen. Daneben spielen die Einkünfte aus Schulvermögen, aus Stiftungen, aus Schulgeldern und endlich aus Schulstrafen eine meist unbedeutende Rolle. Mehr ins Gewicht fallen demgegenüber die Zuschüsse des Staates bzw. weiterer Kommunalverbände.

Neben den Volksschulen, die prinzipiell von den Gemeinden zu erhalten sind, gibt es in vielen aufstrebenden Gemeinden, so auch in denen des Landkreises Recklinghausen, Mittelschulen, die grundsätzlich der Staat zu unterhalten verpflichtet ist. Dabei können natürlich die einzelnen Gemeinden mit zur Last beitragen, und insoweit muß auch unsere finanzielle Betrachtung auf diese Aufwendungen kurz Bezug nehmen.

b. Spezielle Würdigung.

Wir schicken die Bemerkung voraus, daß die Gemeinden des Landkreises Recklinghausen schon seit Mitte der 80er Jahre die Unterhaltungskosten auf ihre Budgets übernommen hatten. Für die Daten vor dieser Zeit lagen die Rechnungsfeststellungen in den Akten vor, sodaß eine Lücke vermieden werden konnte. Doch für drei ländliche Gemeinden, nämlich Kirchhellen, Henrichenburg und Westerholt, waren bis 1906 nicht für alle Jahre die einschlägigen Ziffern zu finden. Glücklicherweise konnte dies an dem Gesamtbilde nichts ändern, da für die von uns zur Charakteristik herangezogenen Jahre die Ziffern immer vorgelegen haben.

Vor der Betrachtung der einzelnen Details ist zunächst ein kurzer Blick auf die Bedeutung der Schulen, einschließlich des Schulpersonals und der Schullasten überhaupt in den Landgemeinden seit den Jahren 1862 bzw. 1885 und 1845 zu werfen.

Wir wählen deshalb drei verschiedene Anfangsjahre, weil das der Betrachtung zugrunde liegende Material uns dazu veranlaßte.

b. Finanzielle Betrachtung.

Zunächst betrachten wir die Schulstatistik der Landgemeinden des Kreises Recklinghausen.

Nach den statistischen Mitteilungen vom Jahre 1862 waren damals 46 Elementarschulen vorhanden. Nach ungefähren Zusammenstellungen, denen in der Folge die Gemeindeetats zugrunde lagen, waren es 1895: 72, 1900: 87, 1905 bereits 141 und endlich im Jahre 1907 etwa 171 Schulen. Von 1862 bis 1895 vermehrten sie sich also um 26, von 1895 bis 1900 um 15, von 1900 bis 1905 um nicht weniger als 54, von 1905 bis 1907, also innerhalb zweier Jahre, um 30. Oder in Prozenten ausgedrückt:

1862—1895 . . . . 56 Proz. Zunahme.
1895—1900 . . . . 21 „ „
1900—1905 . . . . 62 „ „
1905—1907 . . . . 21 „ „

Von 1900 bis 1905 nahm die Anzahl der Elementarschulen demnach um 6 Proz. mehr zu, als in dem Zeitraum von 1862 bis 1895. Ferner war in den zwei Jahren von 1905 bis 1907 dieselbe prozentuale Zunahme wie in dem 5jährigen Zeitraum von 1895 bis 1900 festzustellen.

Also wiederum haben wir ein getreues Spiegelbild der wirtschaftlichen Entwicklung des Landkreises Recklinghausen. Wir bemerken, daß mit dem industriellen Aufschwung in den 90er Jahren auch die starke Vermehrung der Schulen Hand in Hand ging. Aber nicht der Schulanstalten allein, sondern auch des Lehrpersonals und der Schullasten überhaupt.

Hinsichtlich der allgemeinen Würdigung der Vermehrung des Lehrpersonals genügen hier folgende Feststellungen. Nach unseren Etatskenntnissen kam eine Lehrkraft in den Jahren:

1885 auf ca. 515 Einwohner. 1900 auf ca. 460 Einwohner
1890 „ „ 529 „ 1905 „ „ 399 „
1895 „ „ 473 „ 1907 „ „ 337 „

Wir nehmen wahr, daß seit 1890 die Anzahl der Lehrer im Verhältnis zur Einwohnerzahl fortwährend gestiegen ist; kamen nämlich im Jahre 1890 noch 529 Einwohner auf einen Lehrer, so waren es 1907 nur noch 337 Einwohner. Das weitere über das Lehrerpersonal wird bei der Behandlung der Einzelheiten zu würdigen sein.

Endlich erübrigt sich noch ein Blick auf die Entwicklung der Schullasten im allgemeinen von 1845 bis 1905. Dabei ist zu bemerken, daß nur die Belastung der Gemeindeetats berücksichtigt worden ist.

Die Schullasten betrugen in den 28 Landgemeinden in den Jahren:

Tabelle III.

Einwohnerzahl	Jahr	Gesamtschullasten M.	pro Kopf M.
39 014	1845	4 935	0,13
45 306	1875	59 420	1,31
211 865	1905 [1]	1 703 268	8,04
253 293	1907	1 965 113	7,76

Die Ausgaben für das Schulwesen sind also absolut fortwährend gestiegen, wenn auch hinsichtlich der Relativzahlen im Jahre 1908 ein Rückgang wahrzunehmen war, da eben die Bevölkerung sich stärker vermehrt hatte als die Schulunterhaltungskosten.

Um die Zahlen mehr zu veranschaulichen, vergleichen wir die Schulunterhaltungskosten mit den Gesamtausgaben. Darnach waren die ersteren in Prozenten des Gesamtbedarfs:

1845: 8,91 Proz.; 1875: 29,55 Proz.; 1905: 43,46 Proz.

Man sieht aus diesen Gegenüberstellungen, daß die Schulunterhaltungskosten unter den Gesamtaufwendungen der 28 Landgemeinden gegen früher eine große Bedeutung erlangt haben, und zwar wiederum im engen Konnex mit der industriellen Erschließung. Daß aber auch die bäuerlichen Gemeinden hinsichtlich ihrer Aufwendungen für die Schulen nicht zu unterschätzen sind, soll ein Vergleich zwischen den Verhältnissen in den industriellen und agrarischen Landgemeinden beweisen.

Die Entwicklung in den Industriegemeinden war die folgende.

Tabelle IV.

Einwohnerzahl der industriellen Gemeinden	Jahr	Gesamtausgaben M.	pro Kopf M.
16 131	1845	1 413	0,09
25 594	1875	41 439	1,62
176 633	1905	1 470 330	8,32
212 825	1907	1 727 949	8,12

1) Bei den Ziffern von 1905 ist zu bemerken, daß die Gemeinde Buer den Bedarf für Schulbauten von dem Bedarfe Wegebau nicht trennte, sodaß

Stellen wir daneben die Entwicklung in den Agrargemeinden:

Tabelle V.

Einwohnerzahl der Agrargemeinden	Jahr	Gesamtausgaben M.	pro Kopf M.
22 883	1845	3 522	0,15
19 712	1875	17 981	0,91
35 232	1905	232 938	6,61
40 468	1907	237 164	5,86

Noch im Jahr 1845 gaben die heutigen Agrargemeinden mehr für die Schule aus als die heutigen Industriegemeinden. Aber schon 1875 war es umgekehrt; denn während in den industriellen Gemeinden die Kopfquote 1,62 M. betrug, war sie bei den Agrargemeinden 91 Pf.

Bis zum Jahre 1905 war der Vorsprung der industriellen Gemeinden noch bedeutend größer geworden (8,31 gegenüber 6,61 M.). Doch auch die Agrargemeinden hatten absolut wie relativ ihren Aufwand stark erhöht.

Im Jahre 1907 endlich hatten sowohl die bäuerlichen als auch industriellen Gemeinden eine etwas geringere Belastung als zwei Jahre vorher; diese Tatsache läßt sich darauf zurückführen, daß die Schulbauten geringere Aufwendungen benötigt hatten.

Nach diesen allgemeinen einführenden Erörterungen sei auf einige bemerkenswerte Details des näheren eingegangen.

Wie wir schon früher zu betonen gehabt haben, zerfallen die Unterhaltungskosten in die Ausgaben für das Lehrpersonal und in die sächlichen Aufwendungen, also vor allem die Schulbaukosten. Die Ausgaben für die Lehrer sind natürlich die größeren; denn sie umfassen nicht nur die Gehälter, sondern auch sonstige persönliche Aufwendungen, Auslagen, Stellvertretungsgelder usf. Dann ist weiterhin von vornherein klar, daß die Agrargemeinden weniger mit Personalkosten belastet sind, weil sie eben auch viel weniger Lehrpersonal zu unterhalten haben. Dies veranschauliche folgende

---

der erstere in Anlehnung an den Bedarf vom Jahre 1906 geschätzt werden mußte.

Übersicht über das in industriellen und agrarischen Gemeinden angestellte Lehrpersonal.

Tabelle VI.

Einwohnerzahl	Jahr	Anzahl der Lehrkräfte	
		in den industriellen Gemeinden	in den bäuerlichen Gemeinden
60 790	1885	76	42
76 116	1890	96	48
98 294	1895	156	52
149 421	1900	263	62
211 865	1905	459	72
253 293	1907	677	85

Während sich das Lehrpersonal aller Landgemeinden seit dem Jahre 1885 ungefähr versiebenfacht hat (es stieg von 118 auf 762 Lehrpersonen), weisen die industriellen Gemeinden in der gleichen Zeit eine Verneunfachung und die Agrargemeinden nur eine Verdoppelung der Lehrkräfte auf.

So verachiedenartig hier die Verhältnisse bei industriellen und agrarischen Gemeinden lagen, so auch bei den Kosten des Lehrpersonals, wie die nachfolgende Übersicht zeigen wird. (Vgl. die Tabelle: nächste Seite.)

Im allgemeinen sieht man, daß die industriellen Gemeinden in der Stärke der Entwicklung dominieren. Greifen wir nur einige Zahlen heraus. Recklinghausen-Land z. B. gab für sein Lehrpersonal aus;

1885: 8466 M., 1907 dagegen 174 802 M.; mithin war die Zunahme 1965 Proz.

Bei Buer war die Entwicklung eine ähnlich geartete; es gab für seine Lehrpersonen aus:

1885: 17 564 M., 1907 dagegen 307 754 M.; mithin war die Zunahme 1652 Proz.

Endlich sei noch Bottrop zum Vergleiche herangezogen, das folgende Summen ausgab:

1885: 14 029 M., 1907 dagegen 206 539 M.; mithin war die Zunahme 1372 Proz.

Damit haben wir drei typische Vertreter der Industriegemeinden kennen gelernt. Dazu seien drei bäuerliche Gemeinden in Gegen-

Tabelle VII. Gesamtkosten des Lehrpersonals.

Landgemeinden	1885 M.	1890 M.	1895 M.	1900 M.	1905 M.	1907 M.
Recklinghausen-L	8 466	12 595	21 929	35 671	124 389	174 802
Oer	3 857	3 560	5 672	6 305	9 600	13 000
Suderwich	1 703	2 325	4 947	6 408	16 095	27 830
Waltrop	7 227	7 884	13 700	16 714	19 974	29 054
Henrichenburg	1 041	1 576	1)	1)	1)	1)
Horneburg	1 911	2 031	2 526	2 210	1 806	3 082
Herten	4 329	7 480	24 135	51 330	105 310	130 029
Buer	17 564	21 837	47 227	119 105	206 965	307 754
Horst	7 019	8 272	11 684	33 365	64 925	107 261
Westerholt	—	2 135	2)	2)	2)	2)
Bottrop	14 029	17 119	36 183	67 415	149 823	206 539
Gladbeck	9 069	12 029	21 632	35 910	88 091	150 280
Osterfeld	9 771	11 583	17 675	44 836	83 265	161 265
Wulfen	2 220	2 590	3 075	3 818	3 841	5 815
Lembeck	2 480	2 896	3 900	4 990	5 582	6 887
Hervest	797	1 862	1 896	2 409	3 196	4 769
Altschermbeck	2 173	2 444	3 026	4 716	5 234	5 771
Erle	888	1 746	1 782	2 592	2 780	2 971
Rhade	863	989	1 384	2 541	2 738	2 968
Holsterhausen	422	689	1 229	1 411	1 539	1 783
Marl	1 967	2 512	4 316	7 218	8 920	9 829
Polsum	1 976	2 192	1 956	2 192	4 054	4 212
Hamm	900	851	1 077	2 554	2 554	2 982
A.-Ulfkotte	612	987	1 557	2 612	2 851	3 006
Datteln	7 723	8 990	12 820	16 482	21 898	30 998
Ahsen	983	1 037	1 659	2 882	2 944	2 743
Flaesheim	633	929	1 270	1 552	1 470	1 730
Kirchhellen	—	—	—	—	—	—
	100 623	141 140	248 257	477 238	939 844	1 397 360

satz gestellt. Bei Waltrop betrugen die persönlichen Ausgaben in den Jahren:

1885: 7227 M., 1907: 29 054 M.; mithin war die Zunahme 302 Proz.

Bei Lembeck ergibt sich folgende Übersicht über die Entwicklung der Personalkosten:

1) Nicht mehr angegeben; im Spezialetat.
2) Angaben fehlen; im besonderen Etat.

1885: 2480 M., 1907: 6887 M.; mithin war die Zunahme 178 Proz., und endlich bei Marl ergab sich an Aufwendungen für das Lehrerpersonal:

1885: 1967 M., 1907: 9829 M.; mithin war die Zunahme 400 Proz.

Wir glauben durch die angeführten 6 Beispiele zur Genüge die so auffallend verschiedene Entwicklung in den Industrie- und Agrargebieten beleuchtet zu haben. Wir fanden, daß zwar im allgemeinen die Entwicklung der Personalkosten bei den Agrargemeinden nicht zu unterschätzen ist, denn eine Zunahme von 400 Proz. innerhalb von 22 Jahren, wie es z. B. bei Marl der Fall war, ist keine Kleinigkeit; doch wenn man diesen Ziffern diejenigen der Industriegemeinden gegenüberstellt, so tritt die hervorragende Bedeutung der letzteren klar und deutlich hervor. Was wollen denn z. B. die 400 Proz. bei Marl heißen gegenüber 1965 Proz. bei Recklinghausen-Land. So ließen sich die Gegenüberstellungen bis ins kleinste fortführen.

Weit interessanter erscheint uns die Frage, wieviel Mark an persönlichen Ausgaben in den verschiedenen Jahren auf einen Lehrer entfallen sind. Zu diesem Zwecke ist die nachfolgende Übersicht unerläßlich.

Tabelle VIII.

Etatsjahr	Persönliche Ausgaben M.	Lehrpersonal	Auf einen Lehrer entfallen M.
1885	100 623	118	853
1890	141 140	144	980
1895	248 257	208	1194
1900	477 238	325	1468
1905	939 844	531	1770
1907	1 397 360	762	1834

Die Übersicht veranschaulicht, wie die Ausgaben pro Lehrer besonders seit dem Jahre 1890 gestiegen sind. Waren es 1885 erst 853 M., so belief sich die Gesamtaufwendung 1907 auf nicht weniger als 1834 M. Noch durchsichtiger sind die Verhältniszahlen.

Setzen wir nämlich die Kopfquote von 1885 = 100, dann ergibt sich für die übrigen Jahre folgendes Bild:

1890 = 115 1900 = 172
1895 = 140 1905 = 208 1907 = 215.

Wir nehmen demnach von 1885 bis 1905 eine von Jahrfünft zu Jahrfünft progressiv ansteigende Linie wahr. Von 1905 bis 1907, also innerhalb 2 Jahren, war die Zunahmeziffer nicht weniger als 7.

Wie verhalten sich nun gegenüber dieser auffälligen Vermehrung der persönlichen Ausgaben die sächlichen Kosten?

Die sächlichen Aufwendungen, also Ausgaben für den Schulbau, dann für die Unterhaltung der Gebäude und des Inventars usf., sind in der letzten Zeit ebenfalls sehr stark angewachsen. Vergegenwärtigen wir uns einige Zahlen. Die sächlichen Ausgaben betrugen in den Jahren:

1885:	65 899 M. [1]	1900:	372 609 M. [2]
1890:	53 668 „	1905:	763 424 „
1895:	134 594 „	1907:	567 753 „

Die Realkosten sind demnach besonders seit 1890 in andauerndem Aufsteigen begriffen gewesen; sie haben sich bis 1907 beinahe verzehnundeinhalbfacht. Auch hierbei waren die industriellen Gemeinden durchweg bedeutend höher belastet als die Agrargemeinden; dies ist ja auch ganz erklärlich, denn in ersteren konzentriert sich mit der Arbeiterbevölkerung auch das Bedürfnis nach mehr und besser ausgestatteten Schulanstalten.

Gerade die Schulbauten haben seit den 90er Jahren eine große Bedeutung gewonnen. Hierfür wieder ein paar wichtige Daten.

Die Schulbaukosten beliefen sich in den Jahren:

1885	auf	18 628 M.
1890	„	3 000 „
1895	„	53 200 „
1900	„	306 700 „
1905	„	420 560 „
1907	„	235 360 „

Die Ausgaben für diesen Zweck sind demnach keine gleichmäßig ansteigenden, denn sie schwanken fortwährend, da ja das

1) Für Gladbeck ist die Zahl von 1886 eingesetzt.
2) Für Bottrop mußte die Zahl geschätzt werden.

Bedürfnis nach Bauten kein jährlich in demselben Maße wiederkehrendes ist.

Von Interesse ist es endlich, die persönlichen Ausgaben mit den sächlichen zu vergleichen.

1885	bilden d. sächl. Ausg.	39,57	Prz., d. persönl.	60,43	Prz. d. Ges.-Ausg.
1890	„ „ „ „	27,55	„ „ „	72,45	„ „ „
1895	„ „ „ „	35,16	„ „ „	64,84	„ „ „
1900	„ „ „ „	43,84	„ „ „	56,16	„ „ „
1905	„ „ „ „	44,82	„ „ „	55,18	„ „ „
1907	„ „ „ „	28,89	„ „ „	71,11	„ „ „

Halten wir diesen Zahlen das Ergebnis der preußischen Volksschulstatistik vom Jahre 1886 gegenüber, die uns zu dieser Untersuchung veranlaßte.[1]) Daraus ergab sich, daß der persönliche Bedarf auf dem Lande 66,6 Proz. und der sächliche Bedarf 33,4 Proz. des Gesamtaufwandes ausmachte. Mit dieser Durchschnittsziffer stimmt nun am ehesten das Jahr 1895 überein, während dies im Jahre 1885 bei uns weniger der Fall war. Daraus ergibt sich für uns der Schluß, daß eben von Jahr zu Jahr das Verhältnis bedeutenden Schwankungen unterworfen ist. Immerhin kann man sagen, daß die persönlichen Kosten die sächlichen übersteigen, wenn auch bald in größerem bald in geringerem Maße. In dem Zeitraum von 1885—1907 bewegten sich bei unsern Landgemeinden die sächlichen Ausgaben in dem Spielraum von rund 28 bis 45 Proz., die persönlichen dagegen von 55 bis 72 Proz.

Nachdem wir die Aufwendungen für die Elementarschulen nach so verschiedenen Richtungen hin untersucht haben, erübrigt sich wohl eine Erläuterung der großen Tabelle, auf die wir hier zwecks genauerer Orientierung verweisen. Es wäre weiterhin zwecklos, noch auf die Deckungsfrage einzugehen. Aber auf ein Deckungsmittel müssen wir hier schon zu sprechen kommen, nämlich auf die Staatsbeiträge.

Dabei handelt es sich einmal um die durch die Gesetze von 1888 bzw. 1889, die bereits oben hervorgehoben worden sind, geschaffene Zuschußpflicht des Staates zu der Lehrerbesoldung und zweitens um die durch das Volksschullehrerbesoldungsgesetz vom 3. März 1897

1) Die Zahlen sind dem Artikel über das Volksschulwesen in v. Stengels Wörterbuch entnommen.

Tabelle IX. Schulwesen (1845—1865).

Landgemeinden	1845			1855			1865		
	Einwohner	Schulausgaben M.	pro Kopf M.	Einwohner	Schulausgaben M.	pro Kopf M.	Einwohner	Schulausgaben M.	pro Kopf M.
Recklinghausen-Land	3649	336	0,09	3747	—	—	3705	—	—
Oer	915	66	0,07	987	—	—	1071	—	—
Suderwich	668	48	0,07	713	—	—	672	—	—
Waltrop	3059	489	0,16	3126	—	—	3135	—	—
Henrichenburg	562	57	0,10	576	—	—	623	—	—
Hornebnrg	375	105	0,28	355	—	—	374	—	—
Herten	954	78	0,18	972	—	—	919	—	—
Buer	3837	195	0,05	4100	—	—	4142	1125 (Rektoratsschule)	0,27
Horst	562	18	0,03	638	—	—	942	—	—
Westerholt	721	12	0,02	760	—	—	746	—	—
Bottrop	3065	318	0,10	3412	78	0,02	4023	—	—
Gladbeck	2638	147	0,06	2748	—	—	2724	—	—
Osterfeld	758	273	0,36	1218	30	0,02	1875	—	—
Kirchhellen	2566	486	0,19	2466	66	0,03	2658	72	0,03
Wulfen	1005	—	—	1041	477	0,46	1012	—	—
Lembeck	2037	—	—	2117	1083	0,51	2046	1245	0,61
Hervest	500	—	—	550	810	1,47	578	282	0,49
Altschermbeck	986	—	—	940	—	—	899	—	—
Erle	753	—	—	727	150	0,21	776	—	—
Rhade	554	—	—	531	261	0,49	539	357	0,66
Holsterhausen	350	—	—	345	246	0,71	321	261	0,81
Marl	2044	1065	0,52	2040	1008	0,49	1922	2730	1,42
Polsum	797	303	0,38	773	—	—	700	—	—
Hamm	516	210	0,41	531	237	0,45	532	363	0,68
A.-Ulfkotte	522	237	0,45	528	129	0,24	571	423	0,74
Datteln	3525	477	0,14	3481	—	—	3559	—	—
Ahsen	754	42	0,05	759	—	—	818	690	0,84
Flaesheim	342	33	0,09	325	—	—	348	300	0,86

Die Striche bedeuten, daß nichts angegeben wurde oder nichts zu entdecken war.

Tabelle IX. Schulwesen (1875—1890).

Landgemeinden	1875			1885			1890		
	Einwohner	Schulausgaben M.	pro Kopf M.	Einwohner	Schulausgaben M.	pro Kopf M.	Einwohner	Schulausgaben M.	pro Kopf M.
Recklinghausen-Land	4042	5 658	1,40	5407	12 222	2,26	6 862	19 580	2,85
Oer	1000	1 497	1,50	1082	2 479	2,29	1 143	4 028	3,52
Suderwich	605	1 410	2,33	748	2 411	3,22	971	2 734	2,82
Waltrop	2972	—	—	3387	7 142	2,11	3 611	9 242	2,56
Henrichenburg	590	—	—	737	2 670	3,62	918	2 832	3,08
Horneburg	350	—	—	350	2 805	8,01	388	2 951	7,60
Herten	921	1 989	2,16	2263	4 952	2,19	3 616	9 454	2,61
Buer	5002	8 749	1,75	7721	22 380	2,89	11 071	29 671	2,68
Horst	2105	3 675	1,75	2992	7 030	2,35	3 875	10 606	2,74
Westerholt	745	—	—	860	—	—	988	3 265	3,30
Bottrop	6584	11 043	1,68	9755	21 497	2,20	13 595	31 146	2,29
Gladbeck	2983	3 914	1,31	4464	20 089	4,50	5 648	16 635	2,95
Osterfeld	3352	5 001	1,50	4506	10 188	2,26	5 385	11 961	2,22
Kirchhellen	2745	98	0,03	3006	—	—	3 196	—	—
Wulfen	1013	1 119	1,10	1052	2 780	2,64	1 062	3 890	3,66
Lembeck	1869	1 764	0,94	1942	3 120	1,61	1 929	3 651	1,90
Hervest	652	450	0,70	742	1 029	1,37	781	2 262	2,88
Altschermbeck	854	—	—	914	2 711	2,96	936	2 978	3,18
Erle	734	—	—	754	1 050	1,39	760	2 146	2,81
Rhade	517	585	1,31	509	651	1,28	517	1 199	2,33
Holsterhausen	330	264	0,80	331	1 244	3,76	391	945	2,42
Marl	1888	2 052	1,09	1855	2 600	1,40	1 841	3 800	2,06
Polsum	652	1 065	1,63	833	3 600	4,32	851	2 600	3,06
Hamm	534	528	0,99	542	980	1,81	570	1 100	1,93
A.-Ulfkotte	568	711	1,25	555	910	1,64	549	1 300	2,37
Datteln	3366	6 465	1,92	3493	9 822	2,81	3 553	11 993	3,37
Ahsen	673	642	0,95	641	1 565	2,44	647	1 258	1,94
Flaesheim	320	741	2,32	350	926	2,65	362	1 382	3,82

Die Striche bedeuten, daß nichts angegeben wurde oder nichts zu entdecken war.

Tabelle IX. Schullasten. (1895—1907.)

Landgemeinden	1895			1900			1905			1907		
	Einwohner	Schullasten M.	pro Kopf M.	Einwohner	Schullasten M.	pro Kopf M.	Einwohner	Schullasten M.	pro Kopf M.	Einwohner	Schullasten M.	pro Kopf M.
Recklinghausen-Land	8 776	32 000	3,63	17 403	148 000	8,50	26 634	289 659	10,88	34 359	314 265	9,15
Oer	1 213	6 240	5,14	1 510	6 993	4,63	2 017	11 793	5,85	2 246	14 650	6,52
Suderwich	1 253	5 746	4,59	1 488	8 282	5,57	3 971	19 670	4,95	4 562	28 436	6,23
Waltrop	4 137	16 045	3,88	4 403	29 240	6.64	6 196	89 330	14,42	6 814	38 272	5,62
Henrichenburg	1 247	4 991	4,00	1 495	5 764	3,86	1 965	9 250	4,71	2 105	11 300	5,37
Horneburg	431	3 659	8,49	546	2 933	5,37	554	3 300	5,97	591	3 600	6,09
Herten	6 698	35 916	5,36	12 198	79 932	6,55	15 475	116 368	7,53	17 158	163 045	9,50
Buer	16 031	66 329	4,14	28 509	187 439[1]	6.57	40 290	381 432[1]	9,47	46 156	414 957	9,00
Horst	5 063	16 106	3,18	11 283	40 051	3,55	14 887	91 408	6,14	18 164	118 197	6,51
Westerholt	1 196	670	0,56	1 757	—	—	2 153	28 260	13,13	2 625	15 961	6,08
Bottrop	18 015	93 191	5,17	24 857	149 817	6,03	34 285	238 333	6,95	38 782	315 768	8,14
Gladbeck	7 827	29 029	3,75	11 703	72 146	6,16	21 036	161 230	7,67	30 137	230 100	7,63
Osterfeld	7 424	20 820	2,80	12 188	46 546	3,82	20 055	172 140	8,58	23 507	143 181	6,09
Kirchhellen	3 342	—	—	3 646	—	—	4 076	—	—	4 238	—	—
Wulfen	1 126	3 930	3,49	1 206	4 717	3,91	1 291	5 492	4,25	1 297	6 557	5,06
Lembeck	1 947	4 750	2,44	1 949	5 975	3,07	2 040	7 462	3,66	2 048	7 953	3,88
Hervest	841	2 296	2,73	980	3 484	3,50	1 397	5 221	3,81	1 700	6 295	3,70
Altschermbeek	959	3 754	3,91	937	5 450	5,82	969	6 643	6,86	962	6 860	7,13
Erle	758	2 082	2,75	783	3 116	3,98	792	3 417	4,31	824	3 609	4,38
Rhade	544	1 694	3,11	581	2 951	5,08	619	3 198	5,17	686	3 428	5,00
Holsterhausen	463	1 485	3,21	671	2 347	3,50	890	2 045	2,30	751	2 439	3,38
Marl	1 923	5 900	3,07	2 199	8 900	4,05	2 761	12 500	4,53	3 506	15 500	4,42
Polsum	881	2 700	3,18	873	3 100	3,55	995	6 100	6,13	1 032	6 800	6,59
Hamm	593	1 350	2,28	623	3 600	5,78	724	4 000	5,52	792	4 500	5,68
A.-Ulfkotte	611	1 900	3,11	654	3 600	5,50	704	4 000	5,68	754	4 200	5,57
Datteln	3 996	16 213	4,06	3 906	20 541	5,25	5 014	30 392	6,06	6 429	79 208	12,32
Ahsen	655	2 078	3,17	701	3 301	4,71	685	3 431	5,01	677	3 846	5,68
Flaesheim	372	1 375	3,69	372	1 622	4,36	380	1 604	4,22	391	2 136	5,46

1) Geschätzt, da nicht angegeben.

statuierten widerruflichen Staatsbeihilfen zu den Personalkosten. Daß auch unsere Landgemeinden aus den Gesetzen große Vorteile gezogen haben, soll die folgende Übersicht dartun. Darnach beliefen sich die Staatsbeihilfen in den Jahren:

1890	39 500 M.
1895	65 210 „
1900	82 630 „
1905	91 671 „
1907	96 860 „

Man ersieht, daß die Staatszuschüsse von 1890 bis 1907 fortwährend gestiegen sind. In den Ziffern von 1900 ab spiegelt sich auch deutlich die Wirkung des Gesetzes von 1897. Im Jahre 1907 belief sich der Gesamtzuschuß des Staates auf nicht weniger als 96 860 M. gegenüber 1 965 113 M. Gesamtaufwendungen für die Schulunterhaltung, also etwa der zwanzigste Teil der gesamten Schullast.

Wir haben nun bei der allgemeinen Einleitung zu diesem Abschnitt schon bemerkt, daß neben den Elementarschulen auch Mittelschulen in den großen Landgemeinden anzutreffen sind. Wir erwähnen vor allem die Gemeinden Buer und Bottrop, die neben den ja auch sonst vorkommenden sogenannten Rektoratschulen auch Mittelschulen und höhere Mädchenschulen errichtet haben.

Die Gemeinde Buer, die überhaupt den Charakter einer Stadt trägt, hat z. B. seit 1905 ein Progymnasium nebst Realschule, das 1906 in ein Gymnasium umgewandelt wurde. Der Kreistag hatte dazu einen Kreiszuschuß in Höhe von ¼ der nach Abzug der eigenen Einnahmen der Anstalt verbleibenden Ausgaben, höchstens jedoch jährlich 7500 M., auf die Dauer von 10 Jahren nach Errichtung der Anstalt bewilligt, wie wir bei anderer Gelegenheit schon mitgeteilt haben. Daneben besitzt Buer noch eine höhere Mädchenschule. Ähnliche Anstalten hat auch die Gemeinde Bottrop.

Allerdings spielten bisher die Ausgaben der Landgemeinden für diese Zwecke noch eine unbedeutende Rolle. Nach den Anfängen aber, die jetzt gemacht worden sind, scheint auch das Mittelschulwesen in Zukunft eine größere Bedeutung zu erlangen.

c. Vergleich des Elementarschulwesens im Landkreise Recklinghausen mit dem der übrigen Landkreise.[1])

In dem vorhergehenden Abschnitt haben wir gesehen, wie die kolossale Bevölkerungskonzentration in den Landgemeinden unseres Kreises die Aufwendungen für das Schulwesen, speziell für die Elementarschulen, in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum auf eine solche Höhe anschwellen ließ, daß man mit Staunen den gewaltigen Ziffern begegnet.

Mit dieser Tatsache allein kann sich jedoch unser Interesse nicht zufrieden geben, da wir auch die Bedeutung des Landkreises Recklinghausen in Bezug auf das Volksschulwesen unter der großen Anzahl der Landkreise kennen lernen wollen. Dabei stützen wir uns auf die offizielle preußische Statistik des Jahres 1905, die neben den 28 Landgemeinden auch noch die Stadt Dorsten, die heute noch dem Kreisverband Recklinghausen angehört, mit berücksichtigt hatte.

Wir wollen nun den Vergleich für folgende fünf Hauptpunkte durchführen: Anzahl der öffentlichen Volksschulen, dann Anzahl der Schulklassen, ferner Anzahl des Lehrpersonals, weiterhin Anzahl der Schulkinder und endlich Gesamtunterhaltungskosten.

Hinsichtlich der Anzahl der öffentlichen Volksschulen nahm Recklinghausen in diesem Jahre unter sämtlichen Landkreisen die achte Stelle ein. Es hatte nämlich nach der Statistik [2]) 141 Volksschulen, dagegen z. B. Stolp 184, dann Teltow 162, weiterhin Niederbarnim 160 usf. Die Landkreise Essen und Saarbrücken, die stärker als Recklinghausen bevölkert waren, hatten beide weniger Schulanstalten als unser Kreis (138 bzw. 123).

Noch besser fiel der Vergleich bezüglich der Anzahl der Schulklassen aus, denn hierin stand unser Kreis an fünfter Stelle. Mehr Schulklassen hatten z. B. Niederbarnim (1165), Teltow (854), Essen (754) usf.

Als fünfter Landkreis marschierte Recklinghausen auch hinsichtlich der Anzahl der Lehrpersonen und der Anzahl der Schulkinder. An Lehrpersonal zählte der Landkreis 1905: 352 Lehrer und 281 Lehrerinnen, zusammen also 633 Personen; dagegen Schulkinder waren in dem gleichen Jahr 43593 vorhanden. In beiden Punkten war Recklinghausen von vier Landkreisen überholt worden, nämlich von Teltow, Niederbarnim, Essen und Saarbrücken, die aber auch alle eine größere Bevölkerungszahl aufwiesen. Bezüglich der Höhe der Gesamtschulunterhaltungskosten hatte sich Dortmund an die fünfte Stelle gedrängt, sodaß sich hier Recklinghausen mit seiner Gesamtsumme von nicht weniger als 2064300 M. mit der sechsten Stelle begnügen mußte. Die größte Last trug der Landkreis Niederbarnim (4214900 M.), während z. B. Essen und Dortmund viel geringere Unterschiede gegenüber Recklinghausen aufwiesen (Essen 2344200 M. und Dortmund 2488800 M.). Im übrigen spielen ja gerade bei diesen Kosten viele Zufälligkeiten mit.

1) Statistisches Jahrbuch für den preußischen Staat, 1907. Die Statistik hat auch die Stadtgemeinde Dorsten mit einbegriffen.

1) Nach unseren zuverlässigen Feststellungen, die sich auf die Budgets stützen, hatten die 28 Landgemeinden allein 141 Elementarschulen.

3. Die Ausgaben für das Armenwesen.

a. Allgemeine Betrachtung.[1])

In Preußen wurde die Armenpflege zuerst durch das Gesetz vom 31. März 1842 umfassend geregelt. Danach fiel die Unterhaltung von Arbeits- und Korrektionshäusern, dann Kranken- und Blindenanstalten den Landarmenverbänden (Provinzen und Kreisen) zu, während die Regelung des Ortsarmenwesens den Gemeinden und Gutsbezirken zugewiesen wurde. Für unsere Zwecke kommen nur die Gemeinden in Betracht, denn das Landarmenwesen ist bereits in einem früheren Zusammenhang eingehend gewürdigt worden.

Für die Ortsarmenpflege kann nun nach dem oben zitierten Gesetze allein derjenige Unterstützungsbedürftige in Betracht kommen, der den sogenannten Unterstützungswohnsitz [2]) erworben hat. An die Stelle dieser Regelung trat dann das Unterstützungswohnsitzgesetz vom 6. Juni 1870, das prinzipiell nichts änderte und mit einigen Abänderungen heute noch in Kraft ist.

1) Vgl. die Literatur bei den Kreisfinanzen.

2) Der Unterstützungswohnsitz wird erworben entweder durch einjährigen Aufenthalt in einer Gemeinde nach polizeilicher Anmeldung oder aber durch dreijährigen ohne Anmeldung; sein Verlust ist an eine dreijährige Abwesenheit geknüpft.

In welcher Weise nun Unterstützung zu gewähren ist, bestimmt das Armengesetz vom 8. März 1871, zu welchem auch eine Ministerialinstruktion vom 10. April 1871 erlassen worden ist. Danach kann man unterscheiden zwischen Geldunterstützung und Naturalverpflegung. Die letztere geschieht besonders durch Gewährung des unentbehrlichen Lebensunterhalts, ferner durch Pflege in Krankheitsfällen und endlich durch Unterbringung in gemieteten Wohnungen, in Armenhäusern, in Krankenanstalten und Luftkurorten.

Die Geldunterstützung wird aber im allgemeinen der Naturalverpflegung vorgezogen, weil sie die wirtschaftliche Selbständigkeit nicht unterbindet. Andererseits mußte man aber die Erfahrung machen, daß liederliche Elemente das Geld einfach in Spirituosen umsetzten, sodaß hier wieder die Naturalverpflegung vorzuziehen war.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß die Unterstützungspflicht eine endgültige oder vorläufige sein kann, je nachdem nämlich die hilfsbedürftige Person in dem Bezirk des Ortsarmenverbandes ihren Unterstützungswohnsitz hat oder nicht; im letzteren Falle muß der eigentlich verpflichtete Verband die Kosten zurückerstatten.

b. Spezielle Betrachtung.

Wenn wir die finanzielle Seite des Armenwesens in unseren Landgemeinden betrachten, so fällt vor allem wieder der Unterschied der Verhältnisse in den industriellen und agrarischen Gemeinden ins Auge; während nämlich die ersteren im Zusammenhange mit der industriellen Erschließung eine stark zunehmende Belastung durch die Armenfürsorge erfahren haben, zeigt sich bei den bäuerlichen Gemeinden seltener eine Zunahme, mitunter sogar eine Abnahme der Armenlast.[1])

Doch bevor wir die so verschieden gearteten Verhältnisse in den industriellen und den bäuerlichen Bezirken einander gegenüberstellen, ist noch ein Blick auf die Gesamtentwicklung zu werfen.

1) Vgl. M. Gleitsmann, Die Belastung des ländlichen Grundbesitzes mit öffentlichen Abgaben, Halle a. S. 1906, S. 61. Er weist darauf hin, daß auf dem Lande größere Sicherheit in den Erwerbsmöglichkeiten besteht.

Die Gesamtausgaben für das Armenwesen betrugen in den Jahren:

Tabelle X.

Etatsjahr	Gesamtausgaben M.	Ausgaben pro Kopf M.
1845	1 905	0,05
1875	2 1332	0,47
1905	26 9397	1,27

Danach waren im Jahre 1845 die Ausgaben für das Armenwesen noch sehr gering; betrugen sie ja nur 5 Pfg. pro Kopf. Damals überwog eben noch die private Unterstützung, und das Armenwesen war erst kurze Zeit gesetzlich geregelt.

Die Etats jener Zeit lassen erkennen, daß die heutigen industriellen Gemeinden damals noch fast gar keine Aufwendungen für das Armenwesen machten. Ferner waren bei manchen Gemeinden die Ausgaben für das Armenwesen bei den Aufwendungen für Provinzialzwecke, so z. B. Zuschüsse zu den Landarmenhäusern usw. enthalten. In andern Gemeinden wieder enthielt der Titel „Polizeiliche Aufgaben" die dafür verrechneten Summen. Kurzum ein genaues Bild ließ sich aus den gesagten Gründen nicht ermitteln.

Allmählich lebte sich nun das Gesetz von 1842 ein, wozu sich dann noch die oben zitierten Gesetze von 1870 bzw. 1871 gesellten. So war es verständlich, daß im Jahre 1875 die Belastung mit Armenausgaben gegenüber 1845 eine bedeutend stärkere geworden war. Die Armenlasten hatten sich bis 1875 mehr als verzehnfacht, die Kopfbelastung dagegen mehr als verneunfacht.

In den folgenden Zeitraum von 1875—1905 fiel dann der große industrielle Aufschwung, der leider auch von einer großen Zunahme der Armut und des Elends begleitet war. Bis 1905 hatten sich die Armenlasten nahezu verdreizehnfacht; die Kopfquote war auf 1,27 M. gegenüber 47 Pfg. 30 Jahre vorher gestiegen.

Wie war nun die Entwicklung in den industriellen Gemeinden? Diese interessante Frage soll folgende Übersicht beantworten. Die Armenlasten betrugen in den Industriegemeinden:

Tabelle XI.

Jahr	Einwohnerzahl der Industrieorte	Summe der Armenlasten M.	pro Kopf M.
1845	16 131	405	0,03
1875	25 594	17 146	0,67
1905	176 633	238 195	1,35

Die agrarischen Gemeinden dagegen zeigen folgende Entwicklung:

Tabelle XII.

Jahr	Einwohnerzahl der bäuerlichen Gemeinden	Summe der Armenlasten M.	pro Kopf M.
1845	22 883	1 500	0,07
1875	19 712	4 186	0,21
1905	35 232	31 202	0,89

Im Jahre 1845 war die Belastung der heutigen bäuerlichen Gemeinden noch größer als die der heutigen Industrieorte (7 Pfg. gegenüber 3 Pfg. an Kopfquoten). Jedoch bis 1875 hatte sich das Blatt bereits gewendet; die Industriorte hatten inzwischen die Agrargemeinden um ein bedeutendes überflügelt. Denn war die durchschnittliche Belastung 1875: 47 Pfg. pro Kopf, so blieben die Agrargemeinden um 26 Pfg. dahinter zurück, wogegen die industriellen Gemeinden den Durchschnitt um nicht weniger als 20 Pfg. überschritten hatten.

In der Folge nahm nun die Armenfürsorge sowohl bei agrarischen als auch industriellen Gemeinden kolossal zu. War im Jahre 1905 die Kopfbelastung sämtlicher Gemeinden 1,27 M., so blieben die agrarischen Bezirke um 38 Pfg. dahinter zurück, wogegen die industriellen sogar 8 Pfg. mehr pro Kopf ihrer Bevölkerungszahl aufweisen konnten.

Nach diesem allgemeinen Überblick über die Belastung der Landgemeinden, würdigen wir noch die einzelnen Gemeinden für sich, und zwar wählen wir dabei wieder typische Vertreter zur Erläuterung aus. Im übrigen wird auch hier die beiliegende Spezialtabelle gute Dienste leisten.

Tabelle XIII. Armenwesen. (1845—1865.)

Landgemeinden	1845			1855			1865		
	Einwohner	Armenlasten M.	Kopfquote M.	Einwohner	Armenlasten M.	Kopfquote M.	Einwohner	Armenlasten M.	Kopfquote M.
Recklinghausen-Land	3649	90	0,02	3747	1263	0,34	3705	675	0,18
Oer	915	—	—	987	219	0,22	1071	79	0,07
Suderwich	668	—	—	713	204	0,29	672	174	0,26
Waltrop	3059	420	0,14	3126	1680	0,54	3135	1443	0,46
Henrichenburg	562	—	—	576	135	0,24	623	54	0,09
Horneburg	375	—	—	355	75	0,21	374	45	0,12
Herten	954	—	—	972	—	—	919	—	—
Buer	3837	192	0,05	4100	867	0,21	4142	1254	0,30
Horst	562	—	—	638	309	0,48	942	255	0,27
Westerholt	721	—	—	760	141	0,19	746	90	0,12
Bottrop	3065	—	—	3412	—	—	4023	1590	0,40
Gladbeck	2638	123	0,05	2748	660	0,24	2724	1215	0,44
Osterfeld	758	—	—	1218	—	—	1875	297	0,16
Kirchhellen	2566	213	0,08	2466	480	0,20	2658	903	0,34
Wulfen	1005	—	—	1041	135	0,13	1012	93	0,09
Lembeck	2037	—	—	2117	186	0,09	2046	168	0,08
Altschermbeck	986	138	0,14	940	175	0,19	899	75	0,08
Erle	753	60	0,08	727	150	0,21	776	66	0,08
Rhade	554	42	0,08	531	108	0,21	539	45	0,08
Holsterhausen	350	27	0,08	345	69	0,20	321	27	0,08
Hervest	500	—	—	550	21	0,03	578	—	—
Marl	2044	—	—	2040	267	0,13	1922	354	0,19
Polsum	797	—	—	773	99	0,13	700	120	0,17
Hamm	516	—	—	531	66	0,12	532	87	0,17
A.-Ulfkotte	522	—	—	528	66	0,13	571	90	0,16
Datteln	3525	516	0,15	3481	1701	0,49	3559	2010	0,60
Ahsen	754	75	0,10	759	129	0,17	818	249	0,30
Flaesheim	342	9	0,02	325	75	0,23	348	39	0,11

Tabelle XIII. Armenwesen. (1875—1890.)

Landgemeinden	1875			1885			1890		
	Einwohner	Armenlasten M.	Kopfquote M.	Einwohner	Armenlasten M.	Kopfquote M.	Einwohner	Armenlasten M.	Kopfquote M.
Recklinghausen-Land	4042	990	0,24	5407	1 775	0,33	6 862	6 683	0,97
Oer	1000	432	0,43	1082	925	0,85	1 143	990	0,87
Suderwich	605	—	—	748	264	0,35	971	804	0,83
Waltrop	2972	1431	0,48	3387	3 031	0,90	3 611	2 967	0,81
Henrichenburg	590	15	0,03	737	—	—	918	108	0,12
Horneburg	350	6	0,02	350	—	—	388	—	—
Herten	921	—	—	2263	1 500	0,64	3 616	1 000	0,30
Buer	5002	3650	0,73	7721	11 669	1,51	11 071	17 500	1,58
Horst	2105	1619	0,77	2992	7 578	2,53	3 875	7 535	1,94
Westerholt	745	5	0,00	860	1 531	1,78	988	935	0,95
Bottrop	6584	4095	0,62	9755	16 000	1,64	13 595	17 757	1,36
Gladbeck	2983	2292	0,77	4464	5 964 [2]	1,34	5 648	6 665	1,20
Osterfeld	3352	4500	1,34	4506	9 500	2,10	5 385	12 171	2,30
Kirchhellen	2745	686	0,25	3006	2 190	0,72	3 196	3 060	0,96
Wulfen	1013	—	—	1052	79	0,08	1 062	300	0,28
Lembeck	1869	120	0,07	1943	—	—	1 929	400	0,21
Altschermbeck	854	51 [1]	0,06	914	450	0,50	936	300	0,32
Erle	734	39 [1]	0,05	754	101	0,13	760	200	0,26
Rhade	517	30 [1]	0,06	509	15	0,03	517	200	0,39
Holsterhausen	330	18 [1]	0,06	331	35	0,10	391	12	0,04
Hervest	652	—	—	742	142	0,19	781	139	0,18
Marl	1888	—	—	1855	2 000	1,10	1 841	2 300	1,25
Polsum	652	—	—	833	360	0,43	851	600	0,71
Hamm	534	—	—	542	385	0,71	570	600	1,05
A.-Ulfkotte	568	180	0,32	555	460	0,86	549	520	0,95
Datteln	3366	1074	0,32	3493	1 465	0,42	3 553	1 621	0,46
Ahsen	673	99	0,15	641	200	0,31	647	120	0,19
Flaesheim	320	—	—	350	—	—	362	—	—

1) 1885. 2) 1886.

Tabelle XIII. Armenwesen (1895—1907).

Landgemeinden	1895			1900			1905			1907		
	Einwohner	Armenlasten M.	Kopfquote M	Einwohner	Armenlasten M.	Kopfquote M.	Einwohner	Armenlasten M.	Kopfquote M.	Einwohner	Armenlasten M.	Kopfquote M.
Recklinghausen Land	8 776	7 411	0,84	17 403	20 200	1,16	26 634	36 515	1,37	34 359	46 705	1,36
Oer	1 213	540	0,44	1 510	1 140	0,75	2 017	2 260	1,12	2 246	2 805	1,20
Suderwich	1 253	1 110	0,89	1 488	1 610	1,08	3 971	2 560	0,64	4 562	4 635	1,01
Waltrop	4 137	3 906	0,94	4 403	4 290	0,97	6 196	6 400	1,03	6 814	6 300	0,92
Henrichenburg	1 247	108	0,09	1 495	1 109	0,74	1 975	1 200	0,61	2 105	1 200	0,57
Horneburg	431	352	0,82	546	395	0,72	554	400	0,72	591	400	0,68
Herten	6 698	7 000	1,04	12 198	10 000	0,82	15 475	14 000	0,90	17 158	28 000	1,63
Buer	16 031	28 753	1,79	28 509	35 349	1,24	40 290	44 791	1,11	46 156	64 164	1,40
Horst	5 063	8 468	1,67	11 283	10 120	0,90	14 887	26 886	1,81	18 164	29 900	1,65
Westerholt	1 196	1 630	1,36	1 757	4 150	2,36	2 153	5 360	2,50	2 625	2 678	1,02
Bottrop	18 015	35 215	1,90	24 857	38 515	1,55	34 285	47 765	1,36	38 782	69 825	1,80
Gladbeck	7 827	10 500	1,34	11 703	15 950	1,36	21 036	28 724	1,37	30 137	44 100	1,46
Osterfeld	7 424	17 866	2,41	12 188	27 187	2,23	20 055	36 954	1,24	23 507	33 427	1,42
Kirchhellen	3 342	3 200	0,96	3 646	4 364	1,20	4 076	4 950	1,21	4 238	4 870	1,15
Wulfen	1 126	400	0,36	1 206	400	0,33	1 291	500	0,39	1 297	430	0,33
Lembeck	1 947	1 050	0,54	1 949	700	0,36	2 040	700	0,34	2 048	500	0,24
Hervest	841	200	0,24	980	200	0,20	1 397	300	0,22	1 700	1 000	0,60
Altschermbeck	959	500	0,52	937	700	0,74	969	500	0,52	962	350	0,36
Erle	758	100	0,13	783	300	0,38	792	400	0,51	824	400	0,49
Rhade	544	100	0.18	581	100	0,17	619	100	0,16	686	100	0,15
Holsterhausen	463	9	0,02	671	250	0,37	890	250	0,28	751	250	0,33
Marl	1 923	2 100	1,09	2 199	2 500	1,14	2 761	3 300	1,20	3 506	5 000	1,43
Polsum	881	420	0,48	873	400	0,46	995	600	0,60	1 032	800	0,78
Hamm	593	300	0,51	623	550	0,90	724	300	0,41	792	300	0,38
A.-Ulfkotte	611	500	0,82	654	800	1,22	704	650	0,92	754	610	0,81
Datteln	3 996	2 264	0,57	3 906	3 135	0,80	5 014	3 140	0,63	6 429	4 140	0,64
Ahsen	655	220	0,34	701	220	0,31	685	228	0,33	677	228	0,34
Flaesheim	372	100	0,27	372	125	0,34	380	134	0,35	391	131	0,33

Von 1845—1885 lassen sich die Ausgaben kurz behandeln, da lie Aufwendungen noch nicht von allzu großer Bedeutung waren. Zu Beginn der 90er Jahre machte sich allenthalben der große Aufschwung bemerkbar. Da wir ja vor allem moderne Kommunalfinanzen zu behandeln haben, so ist das Inkrafttreten der neuen Kreisordnung für Westfalen 1887 ein ganz geeigneter Ausgangspunkt unserer Betrachtung. Bis in die 80er Jahre sind vielfach die Ausgaben für das Armenwesen verzettelt und deshalb nicht genau abzuschätzen. Ein Entwicklungsbild läßt sich aber immerhin geben.

Die Gemeinde Recklinghausen-Land z. B. hatte an Armenlasten:

1845	90 M.	1890	6683 M.
1855	1263 „	1895	7411 „
1865	675 „	1900	20200 „
1875	990 „	1905	36515 „
1885	1775 „	1907	46705 „

Wir bemerken, abgesehen von der Unterbrechung in den Jahren 1865 und 1875, eine fortwährende Steigerung. Besonders auffällig aber ist der Sprung von 1885 bis 1890. Denn die Zunahme belief sich auf nicht weniger als 276 Proz. Das erklärt sich daher, daß mit der damaligen industriellen Erschließung viele Arbeiter im Bezirk Recklinghausen-Land konzentriert worden waren. In der Folge war man die hohen Armenlasten gewöhnt, aber bis in die zweite Hälfte der 80er Jahre hatte man sich auf so hohe Aufwendungen noch nicht vorbereitet gehabt. Im Jahre 1907 erreichten sie eine Höhe von 46705 M. gegenüber noch 6683 M. im Jahre 1890. Die Kopfquote hatte sich in dem 62jährigen Zeitraum von 2 Pfg. auf 1,36 M. erhöht.

Ebenso interessant ist die Entwicklung bei Buer, das folgendes Bild zeigt:

1845	192 M.	1890	17500 M.
1855	867 „	1895	28753 „
1865	1254 „	1900	35349 „
1875	3650 „	1905	44791 „
1885	11669 „	1907	64164 „

In der Gemeinde Buer wurde das Ansteigen nie unterbrochen; die absolut größte Steigerung vollzog sich dabei von 1905—1907,

denn in den 2 Jahren war sie nämlich nicht weniger als 19373 M. Im übrigen genügt die Feststellung, daß sich die Armenlast von 1845—1907 mehr als verdreihundertunddreißigfacht hat.

Ein ähnliches Bild zeigt auch die Landgemeinde Bottrop. Ihre Armenlast betrug in den Jahren:

1845	— M.	1890	17757 M.
1855	— „	1895	35215 „
1865	1590 „	1900	38515 „
1875	4095 „	1905	47765 „
1885	16000 „	1907	69825 „

Die Gemeinde Bottrop hatte also in den Jahren 1845 und 1855 überhaupt noch keine Armenlast, dagegen stieg die Summe von 1865 an ununterbrochen, bis sie im Jahre 1907 die Höhe von 69825 M. erreicht hatte. Bei Bottrop fällt wie bei Buer und Recklinghausen die absolut größte Anspannung der Armenlasten in den Zeitraum von 1890—1907.

Um nun den Zusammenhang der großen Armenlasten mit der industriellen Erschließung noch plastischer vor Augen zu führen, haben wir zwei Gemeinden ausgewählt, die als Musterbeispiel zu dienen geeignet sind. Es handelt sich nämlich um das industrielle Osterfeld und um die bäuerliche Gemeinde Ahsen.

Im Jahre 1845 hatten Osterfeld und Ahsen fast die gleiche Einwohnerzahl; während aber Osterfeld damals keine Armenlast hatte, verrechnete Ahsen dafür 75 M. Verfolgen wir nun die Entwicklung der Armenlast in beiden Gemeinden.

Gemeinden	1845	1855	1865	1875	1885	1890	1895	1900	1905	1907
Osterfeld	—	—	297	4500	9500	12 171	17 866	27 187	36 954	33 427
Ahsen	75	129	249	99	200	120	220	220	228	228

Im Jahre 1865 hatte die Gemeinde Osterfeld Ahsen um 48 M. überholt; dagegen im Jahre 1875 waren es schon 4 401 M. geworden. Von da ab wurde der Vorsprung von Jahrfünft zu Jahrfünft größer. Eine Ausnahme machte allerdings das Jahr 1907, wo die Belastung Osterfelds etwas zurückgegangen war.

Betrachten wir daneben noch die Verhältnisse in zwei anderen agrarischen Gemeinden. Die Armenlast betrug in Marl:

1845	— M.	1890	2300 M.
1855	267 „	1895	2100 „
1865	354 „	1900	2500 „
1875	— „	1905	3300 „
1885	2000 „	1907	5000 „

Man sieht, auch bei Marl war die Entwicklung immerhin bemerkenswert, wenn auch der Aufstieg bei weitem nicht so in die Augen springt, wie bei den industriellen Gemeinden.

Das Gleiche ist von der Gemeinde Waltrop zu bemerken, die an Armenlasten aufwies:

1845	420 M.	1890	2917 M.
1855	1680 „	1895	3906 „
1865	1443 „	1900	4290 „
1875	1431 „	1905	6400 „
1885	3031 „	1907	6300 „

Die Gemeinden Waltrop und Marl gehören mit zu den größten mehr bäuerlich gefärbten Gemeinden und weisen demgemäß auch die größeren Belastungsziffern auf. Die kleineren und kleinsten Gemeinden dagegen, wie z. B. Ahsen, Fläsheim, Hamm und Horneburg, die ja die überwiegende Mehrzahl bilden, sind auch viel geringer belastet; so war z. B. die Armenlast bei Horneburg im Jahre 1907 nur 400 M. oder 68 Pfg. pro Kopf.

Wenn man die bisherige Entwicklung bei den bäuerlichen Gemeinden betrachtet, so ist die Tatsache nicht zu bestreiten, daß im allgemeinen ihre absoluten Belastungsziffern ebenso wie bei den Industriegemeinden fortwährend gestiegen sind. Aber auf was es dabei besonders ankommt, ist das Maß der Zunahme; und da spielen natürlich die Industriegemeinden die Hauptrolle. Allerdings ist die Wahrnehmung zu machen, daß neuerdings die Kopfbelastung bei den industriellen Gemeinden nicht selten gegen die Vorjahre zurückgegangen ist, so z. B. verweisen wir auf Buer, das noch 1895 eine Kopfbelastung von 1,79 M., 5 Jahre später aber nur noch eine solche im Betrage von 1,24 M., dann weitere 5 Jahre darauf sogar nur noch eine in Höhe von 1,11 M. aufzuweisen hatte, bis sie dann schließlich im Jahre 1907 wieder auf 1,40 M. gestiegen war.

Daß die Armenausgaben nicht immer entsprechend der Bevölkerungszahl höher geworden sind, kann als eine erfreuliche Tatsache registriert werden, denn darin zeigt sich eben die Wirkung der Sozialgesetzgebung des Reiches. Soviel als Erläuterung zur Spezialtabelle, die uns Aufschluß über die Gesamtsummen geben soll.

Es wird sich nun die weitere Frage erheben, wie die Mittel für die verschiedenen Zwecke der Armenfürsorge im allgemeinen verwendet worden sind. Wir stützen unsere diesbezüglichen Feststellungen auf die Gemeindebudgets, wobei noch zu bemerken ist, daß nur wieder auf einige hervorstechende Gemeinden eingegangen werden kann.

In der Gemeinde Recklinghausen spielten die Geldspenden von jeher die Hauptrolle, dagegen seit neuester Zeit beansprucht auch das Gemeindeversorgungsheim in Hochlar erhebliche Aufwendungen. Um die Art der Unterstützung besser zu vergegenwärtigen, bringen wir die wichtigsten Zahlen.

Etatsjahr	Geldspenden und Mieten M.	Arzt und Arzneikosten M.	Pflegekosten außerh. d. Anstalt. M.	Anstaltspflege M.
1885	3000	190	288	—
1890	5500	250	843	—
1895	6525	285	341	60
1900	14550	450	4000	1200
1905[1]	18000	405	11000	2400
1907[2]	22000	535	11000	4500

Die Übersicht läßt erkennen, daß die Hauptposten besonders in der zweiten Hälfte der 90er Jahre rasch angewachsen sind; das gilt vor allem für die Geldspenden und Mieten und ferner für die Pflegekosten. Bei letzteren sind neuerdings die Aufwendungen für Nichtortsangehörige in den Vordergrund getreten. Die geringste Belastung verursachen auch heute noch die Ärzte und Arzneikosten.

1) Dazu kamen noch die Unterhaltungskosten des Armenhauses zu Speckhorn (3000 M.)

2) Die Anstalt in Hochlar erforderte außerdem 5540 M. an Unterhaltungskosten.

Noch interessanter ist eine Übersicht über die Verhältnisse in Buer. Seine Armenlasten verteilten sich in den verschiedenen Jahren:

Etatsjahr	Armenärzte M.	Arzt- und Arzneikosten M.	Pflege Ortsarmer in ausw. Anstalt. M.	Allgem. Armenpflege M.	Armenhausinspektor M.
1887	—	1500	2000	6000	—
1890	—	3500	6000	4500	—
1895	—	9000	4044	11000	1500
1900	600	12000	6000	12000	1500
1905[1]	1150	16000	3000	17000	2070
1907[2]	2769	8000	8000	22000	2430

Zu der Übersicht ist vorauszuschicken, daß die verschiedenartige Einteilung der Etats in Buer und Recklinghausen einen Vergleich unmöglich macht. Zu der Verteilung der Armenlast in Buer selbst ist hervorzuheben, daß nur die Kosten für die allgemeine Armenpflege, also für Geldspenden, Mieten usf., fortwährend gestiegen sind; dagegen war es bei den Aufwendungen für Pflege von Waisenkindern und von Ortsarmen in auswärtigen Anstalten nicht der Fall. Immerhin sind auch hierfür bedeutende Summen zu verrechnen gewesen. Bemerkenswert ist schließlich noch die neuerdings erfolgte Anstellung eines Armeninspektors.

Betrachten wir endlich noch die Verteilung der Armenlast in Bottrop:

Etatsjahr	Fundationen M.	Sammelposten „Armenpflege" M.	Anstalten M.	Armenpflege M.
1885	—	—	2709	15000
1890	—	—	2757	15000
1895	43	35215	—	—
1900	43	38515	—	—
1905	43	47765	—	—
1907	43	80115	—	—

1) Dazu gesellten sich noch unvorhergesehene Ausgaben (4000 M.).

2) Fernerhin sind zu erwähnen Ausgaben für Kranke und Krankenhäuser (24000 M.).

Die Übersicht über die Verteilung der Armenlast in Bottrop erlaubt kein tieferes Eindringen, weil nur bis 1890 inkl. die einzelnen Hauptposten in den Budgets getrennt vorzufinden waren. Denn seit dem Jahre 1895 sind in der Übersicht die Ausgaben für Anstalten, für die sonstige Armenpflege und für Kur- und Arzneikosten zu einem Gesamtposten vereinigt. Immerhin läßt sich doch das starke Anwachsen seit Mitte der 90er Jahre wahrnehmen.

Übersichtlicher und klarer als die Armenbudgets der Industriegemeinden kamen uns die der hauptsächlichsten bäuerlichen Gemeinden vor, auf welche wir noch etwas eingehen wollen.

Die Gemeinde Waltrop verteilte ihre Mittel für das Armenwesen auf folgende Hauptposten:

Jahr	Wöchentliche Geldspenden M.	Verpflegung M.	Mietszuschuß, Brennmaterial etc. M.	Kur- und Begräbniskosten M.
1885	900	1628	200	303
1890	1600	533	288	303
1895	2000	850	560	303
1900	2000	850	950	382
1905	3400	1229	850	611
1907	2500	1700	1150	262

Die Hauptrolle spielen die wöchentlichen Geldspenden und die Verpflegungskosten, wenn auch beide hinsichtlich ihrer Höhe nicht in fortdauernder Steigerung begriffen waren.

Noch viel einfacher als bei Waltrop gestalteten sich die Verhältnisse bei Marl, wie folgende Tabelle ersehen läßt.

Jahr	Unterhaltung des Armenhauses M.	Unterstützung M.
1885	31	2159
1890	31	2269
1895	31	2069
1900	31	2469
1905	31	3269
1907	31	5269

Das Budget enthielt außer den Unterhaltungskosten für das Armenwesen, die sehr unbedeutend sind, nur noch einen Posten, der die gesamte sonstige Armenunterstützung zusammenfaßt und sich seit 1885 etwa verzweiundeinhalbfacht hat.

Damit glauben wir sowohl die Entwicklung und die Bedeutung der Armenpflege in unseren Landgemeinden, als auch den Einfluß der industriellen Erschließung auf die Gestaltung der Armenlasten genügend gekennzeichnet zu haben.

4. Die Ausgaben für das Verkehrswesen.

a. Allgemeine Betrachtung.[1]

Die Gemeinden sorgen für das Verkehrswesen durch Anlage von kunstmäßig ausgebauten Straßen, ferner von Brücken und schließlich von Kanälen. Für unsere Landgemeinden spielen die Straßen die Hauptrolle, weshalb wir auf sie unsere Hauptaufmerksamkeit zu richten haben.

Bezüglich der allgemeinen Bemerkung zum Wegewesen verweisen wir auf die ausführlichen Auseinandersetzungen gelegentlich der Behandlung der Kreischausseen. Soviel kann hier nochmals gesagt werden, daß die Gemeinden wie der Kreis erst dann zur chausseemäßigen Unterhaltung ihrer Straßen verpflichtet sind, wenn sie einen dahingehenden, bestätigten Beschluß gefaßt haben. Für unsere Landgemeinden bildet bekanntlich der Vergleich vom Jahre 1866 den Ausgangspunkt für die Klärung der wegerechtlichen Verhältnisse. Wie wir bei den Kreisfinanzen gesehen haben, gewannen seitdem die Ausgaben für das Chausseewesen auch bei den Gemeinden eine stets wachsende Bedeutung; und besonders seit den 90er Jahren wuchsen die Summen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung ins Riesenhafte, wie sofort zu zeigen sein wird.

b. Spezielle Würdigung.

Zur allgemeinen Orientierung lassen wir wieder zuerst einige zusammenfassende Zahlen über die Entwicklung des Verkehrswesens folgen.

[1] Vgl. die Literatur bei den Kreisfinanzen.

Die Belastung mit Ausgaben für das Wegewesen, Durchlässe, Brücken und Kanäle in der Gesamtheit der Landgemeinden war:

Tabelle XIV.

Jahr	Einwohnerzahl	Gesamtkosten M.	pro Kopf der Bevölkerung M.
1845	39 014	20 571	0,53
1875	45 306	25 350	0,56
1905	211 865	606 976	2,86
1907	253 293	593 667	2,34

Von 1845—1875 waren demnach die Ausgaben für das gesamte Verkehrswesen nur wenig gestiegen. Anders jedoch in dem Zeitraum von 1875—1905[1]; in diesem Zeitraum stiegen sie beinahe um das Fünfundzwanzigfache. Erklärlich wird die Erscheinung durch die seit Ende der 80er Jahre rapid zunehmende Industrialisierung des Landkreises. Die Wege wurden bald für den intensiven Verkehr unbrauchbar, und Neupflasterungen, Basaltierungen usf. waren an der Tagesordnung.

Dazu gesellten sich dann auch die Kosten für die Neuanlage vieler Chausseen, die ja bekanntlich vom Kreis in seine Unterhaltung genommen worden sind. Ja, seit Ende der 90er Jahre ließ die Kreisverwaltung die Neubauten durch eigenes Personal ausführen, sodaß die Landgemeinden nur noch Zuschüsse zu den entstehenden Kosten zu leisten hatten.

So war es möglich, daß von 1875—1905 die Kosten für das Verkehrswesen von 25 350 M. auf 606 976 M. gestiegen sind. Noch durchsichtiger wird die Entwicklung durch Gegenüberstellung der Kopfquoten; hatten sich doch die letzteren in derselben Zeit von 56 Pfg. auf 2,86 M. erhöht. Im Jahre 1907 dagegen war die Kopfquote wieder etwas geringer geworden (2,34 M.), doch ist das von keiner größeren Bedeutung.

Vergleichen wir nun die Verhältnisse in den Industrie- und in den Agrargemeinden. In den ersteren ergibt sich folgendes Bild:

[1] Vor dem Jahre 1885 sind vielfach die Unterhaltungskosten von sonstigen Bauten mit einbegriffen; doch wird das Resultat dadurch kaum beeinflußt. Seit 1885 konnte man die Wegebaukosten ausgliedern.

Tabelle XV.

Jahr	Einwohnerzahl	Gesamtausgaben für Verkehrswesen M.	pro Kopf der Bevölkerung M.
1845	16 131	9 306	0,58
1875	25 594	14 460	0,56
1905	176 633	529 985	3,00
1907	212 825	514 967	2,42

Stellen wir daneben die Entwicklung in den bäuerlichen Gemeinden:

Tabelle XVI.

Jahr	Einwohnerzahl	Gesamtausgaben für Verkehrswesen M.	pro Kopf der Bevölkerung M.
1845	22 883	11 265	0,49
1875	19 712	10 890	0,55
1905	35 232	76 991	2,19
1907	40 468	78 700	1,94

Wir haben das gewöhnliche Bild: stärkere Belastung der Industriegemeinden und geringere Belastung bei den bäuerlichen Gemeinden. Aber die letzteren spielen hinsichtlich der Kosten des Verkehrswesens doch nicht die unbedeutende Rolle, an die wir seither gewöhnt waren.

Die Industriegemeinden bewegten sich mit Ausnahme von 1875 über den Mittelsatz der Kopfbelastung, während die Agrargemeinden sich fortwährend unter dem Durchschnitt hielten. Am nächsten kamen sie ihm noch im Jahre 1875 (55 Pfg. gegenüber 56 Pfg.).

Schließlich ist in der allgemeinen Betrachtung noch ein Blick auf die von höheren Kommunalverbänden und anderen Gemeinden gewährten Beihilfen zum Wegewesen zu werfen.

Die letzteren betrugen:

1890	—	M.
1895	—	„
1900	72 660	„
1905	6 000	„
1907	35 000	„

Vor dem Jahre 1900 scheinen noch keine solche Zuschüsse gewährt worden zu sein, wenigstens fanden wir keine in den Etats. Daß sie von Jahr zu Jahr hinsichtlich ihrer Höhe außerordentlichen Schwankungen unterworfen sind, ist leicht einzusehen, weil sie ja auch als außerordentliche Zuwendungen gedacht sind.

Nunmehr haben wir unsere Aufmerksamkeit noch der Entwicklung in den einzelnen Landgemeinden zuzuwenden.

Wenn wir nun auch in der Hauptsache auf die beiliegende Spezialtabelle verweisen müssen, so können wir doch an ein paar Beispielen dieselbe erläutern und zwar einmal an industriellen und zweitens an agrarischen Gemeinden.

Zunächst einige Worte über die Verhältnisse in der Gemeinde Recklinghausen-Land. Von 1845—1890 haben sich die Kosten für das Verkehrswesen nahezu verzehnfacht; sie stiegen nämlich von 780 M. auf nicht weniger als 7500 M. Trotzdem hatte in diesem Zeitraum die Belastung nicht mit der Bevölkerungszunahme Schritt gehalten; so war die Kopfquote im Jahre 1845: 21 Pfg., dagegen im Jahre 1875 nicht weniger als 1,54 M. Aber dann sank sie bis 1885 auf 1,20 M. und bis zum Jahre 1890 sogar auf 1,09 M.

Seit dem Jahre 1890 setzte dann wieder ein großer Aufschwung ein. Im Jahre 1895 betrug die absolute Belastung 34000 M., während die Kopfbelastung auf nicht weniger als 3,87 M. gestiegen war.

Das war jedoch erst der Auftakt gewesen. Denn bis zum Jahre 1900 hatten sich die absoluten Kosten auf 79100 M. erhöht, dagegen hatte die Belastung pro Kopf den Betrag von 4,55 M. erreicht. Von den Gesamtkosten entfielen auf die Unterhaltung der Chausseen 32000 M., ferner auf verschiedene Grunderwerbungen 29100 M. und endlich auf die Unterhaltung gewöhnlicher Wege 18000 M.

Noch viel ausgabenreicher war das Jahr 1905; betrug doch die absolute Belastung nicht weniger als 140800 M., die Kopfquote sogar 5,29 M. Von den Gesamtkosten wurden allein 74500 M. für die Chaussierung dreier Straßen und für die Kanalisierung einer Straße verrechnet.

Im Jahre 1907 waren die Erfordernisse für das Verkehrswesen wieder geringer geworden (114300 M. bzw. 3,33 M.).

Noch auffälliger ist die neueste Entwicklung in der Gemeinde

Tabelle XVII. Wegewesen und ähnliches (1845—1865).

Landgemeinden	1845			1855			1865		
	Einwohner	Bau- etc. Kosten	pro Kopf	Einwohner	Bau- etc. Kosten	pro Kopf	Einwohner	Bau- etc. Kosten	pro Kopf
Recklinghausen-Land	3649	780	0,21	3747	1290	0,34	3705	2970	0,80
Oer	915	1095	1,20	987	480	0,49	1071	495	0,46
Suderwich	668	6	0,01	713	240	0,34	672	540	0,80
Waltrop	3059	2745	0,90	3126	1800	0,58	3135	990	0,32
Henrichenburg	562	66	0,12	576	375	0,65	623	375	0,60
Horneburg	375	—	—	355	90	0,28	374	60	0,16
Herten	954	1836	1,92	972	900	0,93	919	930	1,01
Buer	3837	1527	0,40	4100	660	0,16	4142	2010	0,49
Horst	562	201	0,36	638	480	0,75	942	450	0,48
Westerholt	721	117	0,16	760	120	0,16	746	240	0,32
Bottrop	3065	2160	0,70	3412	900	0,26	4023	1350	0,34
Gladbeck	2638	2166	0,82	2748	1350	0,49	2724	1560	0,57
Osterfeld	758	624	0,82	1218	300	0,25	1875	240	0,13
Kirchellen	2506	114	0,04	2466	600	0,24	2658	600	0,23
Wulfen	1005	90	0,09	1041	216	0,21	1012	195	0,19
Lembeck	2037	315	0,15	2177	300	0,13	2046	315	0,15
Hervest	500	—	—	550	66	0,12	578	81	0,14
Altschermbeck	986	90	0,09	940	90	0,10	899	150	0,17
Erle	753	75	0,10	727	90	0,12	716	240	0,31
Rhade	554	90	0,16	531	150	0,28	539	90	0,17
Holsterhausen	350	—	—	345	60	0,17	321	60	0,19
Marl	2044	594	0,29	2040	282	0,14	1922	330	0,17
Polsum	797	66	0,08	773	150	0,19	700	156	0,22
Hamm	516	87	0,17	531	75	0,14	532	375	0,70
A.-Ulfkotte	522	69	0,13	528	90	0,17	571	384	0,67
Datteln	3525	2193	0,62	3481	3000	0,86	3559	1242	0,35
Ahsen	754	—	—	759	105	0,14	818	150	0,18
Flaesheim	342	—	—	325	15	0,05	348	60	0,17

Tabelle XVII. Wegewesen und ähnliches (1875—1890).

Landgemeinden	1875			1885			1890		
	Einwohner	Bau- etc. Kosten	pro Kopf	Einwohner	Bau- etc. Kosten	pro Kopf	Einwohner	Bau- etc. Kosten	pro Kopf
Recklinghausen-Land	4042	6240	1,54	5407	6500	1,20	6862	7500	1,09
Oer	1000	1200	1,20	1082	1800	1,66	1143	1800	1,57
Suderwich	605	1200	1,98	748	1500	2,01	971	1800	1,85
Waltrop	2972	1770	0,51	3387	3390	1,00	3611	3000	0,84
Henrichenburg	590	375	0,64	737	500	0,68	918	1050	1,14
Horneburg	350	180	0,51	350	130	0,37	388	277	0,71
Herten	921	1350	1,47	2263	1500	0,66	3616	5000	1,38
Buer	5002	2160	0,43	7721	5358	0,69	11071	4000	0,36
Horst	2105	720	0,34	2992	2200	0,74	3875	2000	0,52
Westerholt	745	90	0,12	860	510	0,59	988	500	0,51
Bottrop	6584	750	0,11	9755	3900	0,40	13595	7000	0,52
Gladbeck	2983	1140	0,38	4464	4000	0,90	5648	7000	1,24
Osterfeld	3352	900	0,27	4506	1350	0,30	5385	3000	0,56
Kirchhellen	2745	1830	0,67	3006	11895 [1]	3,96	3196	1830	0,57
Wulfen	1013	195	0,19	1052	525	0,50	1062	800	0,75
Lembeck	1869	315	0,17	1943	925	0,48	1929	800	0,41
Hervest	652	96	0,15	742	175	0,24	781	100	0,13
Altschermbeck	854	150	0,18	914	210	0,23	936	150	0,16
Erle	734	150	0,20	754	160	0,21	760	150	0,20
Rhade	517	180	0,35	509	63	0,12	517	180	0,35
Holsterhausen	330	60	0,18	321	186	0,58	391	60	0,15
Marl	1888	1350	0,72	1855	950	0,51	1841	1200	0,68
Polsum	652	126	0,19	833	300	0,36	851	500	0,59
Hamm	534	270	0,51	542	100	0,18	570	100	0,18
A.-Ulfkotte	568	396	0,70	555	400	0,72	549	400	0,73
Datteln	3366	1485	0,44	3493	3645	1,04	3553	6900	1,94
Ahsen	673	117	0,17	641	630	0,98	647	740	1,14
Flaesheim	320	30	0,09	350	30	0,09	362	325	0,90

[1]) 1886.

Tabelle XVII. Wegewesen und ähnliches (1895—1907).

Landgemeinden	1895			1900			1905			1907		
	Einwohner	Bau- etc. Kosten M.	pro Kopf M.	Einwohner	Bau- etc. Kosten M.	pro Kopf M.	Einwohner	Bau- etc. Kosten M.	pro Kopf M.	Einwohner	Bau- etc. Kosten M.	pro Kopf M.
Recklinghausen-Land	8 776	34 000	3,87	17 403	79 100	4,55	26 634	140 800	5,29	34 359	114 300	3,33
Oer	1 213	2 000	1,65	1 510	5 012	3,31	2 017	5 588	2,77	2 246	6 009	2,68
Suderwich	1 253	2 840	2,27	1 488	5 072	3,41	3 971	57 960	14,59	4 562	25 629	5,62
Waltrop	4 137	4 000	0,97	4 403	11 200	2,54	6 196	13 443	2,17	6 814	11 088	1,63
Henrichenburg	1 247	1 000	0,80	1 495	1 800	1,20	1 965	1 800	0,92	2 105	1 650	0,78
Horneburg	431	950	2,20	546	1 050	1,92	554	500	0,90	591	500	0,85
Herten	6 698	5 900	0,88	12 198	110 000	9,02	15 475	30 125	1,95	17 158	31 125	1,81
Buer	16 031	50 690	3,16	28 509	24 060	0,84	40 290	39 100	0.97	46 156	171 591	3,72
Horst	5 063	2 000	0,40	11 283	10 000	0,89	14 887	40 000	2,69	18 164	25 000	1,38
Westerholt	1 196	900	0,75	1 757	2 600	1,48	2 153	4 510	2,09	2 625	3 600	1,37
Bottrop	18 015	30 000	1,67	24 857	57 210	2,30	34 285	55 000	1,60	38 782	50 000	1,29
Gladbeck	7 827	4 000	0,51	11 703	45 770	3,91	21 036	45 000	2,14	30 137	55 822	1,85
Osterfeld	7 424	8 750	1,18	12 188	19 800	1,62	20 055	122 000	6,08	23 507	41 500	1,76
Kirchhellen	3 342	5 000	1,50	3 646	20 000	5,49	4 076	20 000	4,91	4 238	20 000	4,72
Wulfen	1 126	500	0,44	1 206	1 500	1,24	1 291	1 200	0,93	1 297	1 200	0,93
Lembeck	1 947	500	0,26	1 949	1 500	0,77	2 040	2 000	0,98	2 048	4 000	1,95
Hervest	841	100	0,12	980	4 000	4,08	1 397	1 000	0,72	1 700	2 183	1,24
Altschermbeck	959	200	0,21	937	800	0,85	969	800	0,83	962	800	0,83
Erle	758	100	0,13	783	500	0,64	792	500	0,63	824	500	0,61
Rhade	544	70	0,13	581	400	0,69	619	300	0,48	686	300	0,44
Holsterhausen	463	60	0,13	671	500	0,75	890	800	0,90	751	800	1,07
Marl	1 923	1 200	0,62	2 199	1 000	0,45	2 761	2 500	0,91	3 506	3 400	0,97
Polsum	881	600	0,68	873	600	0,69	995	1 400	1,41	1 032	1 400	1,36
Hamm	593	200	0,31	623	100	0,16	724	700	0,97	792	700	0,88
A.-Ulfkotte	611	400	0,65	654	400	0,61	704	1 000	1,42	754	1 000	1,33
Datteln	3 996	7 050	1,70	3 906	29 500	7,55	5 014	18 000	3,59	6 429	18 000	2,80
Ahsen	655	1 000	1,52	701	1 000	1,43	685	500	0,73	677	1 120	1,65
Flaesheim	372	350	0,97	372	450	1,21	380	450	1,18	391	450	1,15

Suderwich. Bis zum Jahr 1895 waren die Gesamtkosten des Verkehrswesens wenig bemerkenswert. Da setzte aber auch hier der Aufschwung ein.

Im Jahre 1895 waren 2840 M. verrechnet worden, was einer Kopfbelastung von 2,27 M. gleichkam. Aber schon bis zum Jahre 1900 hatten sich die entsprechenden Ziffern auf 5072 bzw. 3,41 M. erhöht, also ein ganz bemerkenswerter Anlauf. Derselbe stand jedoch in keinem Verhältnis zu demjenigen in der Zeitspanne 1900—1905.

Im Jahre 1905 beliefen sich nämlich die Gesamtkosten des Verkehrswesens auf nicht weniger als 57960 M., demnach auf das Elffache gegenüber dem Jahre 1900. Die Kopfquote war inzwischen riesenhaft geworden; betrug sie doch im gleichen Jahre nicht weniger als 14,59 M., womit Suderwich bisher den Rekord aufgestellt hatte. Von den Gesamtkosten entfielen auf Straßenpflasterungen allein 27500 M.; daneben spielten noch die Aufwendungen für eine Entwässerungsanlage (5000 M.) und für Grunderwerbungen (8000 M.) eine größere Rolle.

Bis zum Jahre 1907 war dann die Belastung auf 25629 M. bzw. 5,62 M. pro Kopf zurückgegangen. Aber auch mit dieser Relativzahl stand Suderwich noch an der Spitze der Landgemeinden.

Endlich seien noch der Verhältnisse in der industriellen Landgemeinde Buer Erwähnung getan. Bei ihr fällt uns vor allem das Unruhige und Unbeständige der Entwicklung auf.

Im Jahre 1845 betrug die Kopfbelastung 40 Pfg., 1885 dagegen 69 Pfg. und endlich im Jahre 1890 nur 36 Pfg., also weniger als im Jahre 1845; in der gleichen Periode waren die absoluten Ziffern von 1527 M. auf 4000 M. gestiegen, wenn auch dazwischen Jahre mit höheren Gesamtkosten lagen, so z. B. das Jahr 1885 mit 5358 M.

Seit dem Jahre 1890 erfolgte dann der bekannte Anlauf im Zusammenhang mit der industriellen Entfaltung im Südwesten des Landkreises. Im Jahre 1895 belief sich nämlich die Gesamtausgabe für die Förderung des Verkehrs auf nicht weniger als 50690 M. oder 3,16 M. pro Kopf. Doch der Aufschwung dauerte nicht lange an: schon im Jahre 1900 waren die Belastungsziffern nur 24060 M., bzw. 84 Pfg. pro Kopf, worin sich bis zum Jahre 1905 nicht viel geändert zu haben scheint.

Vom Jahre 1905—1907 fand hingegen wieder eine kolossale

Steigerung statt. So waren im Jahre 1907 an Gesamtausgaben für die Förderung des Verkehrswesens nicht weniger als 171591 M. zur Verrechnung gekommen, was einer Kopfbelastung von 3,72 M. entsprach. Von den Kosten seien besonders hervorgehoben: eine Summe von 60000 M. für Straßenneubauten, dann für Unterhaltung von Chausseen, Wegen und Brücken ein Gesamtbetrag von 35000 M., und endlich ein Posten in Höhe von 30000 M. für Anlegung und Unterhaltung von Bürgersteigen usf. Daneben spielten noch die Kosten für Herstellung von Kanalanschlüssen (17000 M.) eine gewisse Rolle.

Nunmehr sind noch die Verhältnisse einiger bäuerlichen Gemeinden zu dem bisher Gesagten in Vergleich zu bringen.

Bei der Landgemeinde Kirchhellen fallen vor allem die Daten seit dem Jahre 1895 in die Augen. Sie betrugen in dem gleichen Jahre insgesamt 5000 M. oder pro Kopf 1,50 M. Wenn die Belastung für eine bäuerliche Gemeinde auch nichts Außergewöhnliches bedeutet, so gilt das doch von den Ziffern des Jahres 1900, wo für das Wegewesen nicht weniger als 20000 M. oder pro Kopf 5,49 M. verrechnet worden waren.

In den Jahren 1905 und 1907 war die relative Belastung wieder geringer geworden, nämlich 4,91 M. bzw. 4,72 M., da eben die Bevölkerung zugenommen hatte, dagegen die Gesamtausgabe auf dem Stand von 1900 stehen geblieben war.

Auch bei der Gemeinde Hervest ist allein die Entwicklung seit Mitte der 90er Jahre von Interesse. Noch im Jahre 1895 war die Belastung mit Ausgaben für Wege und Brücken 100 M. bzw. 12 Pfg. pro Kopf. Dann setzte auch hier der bemerkenswerte Aufschwung ein; 1900 hatten die Kosten eine Höhe von 4000 M. bzw. 4,08 M. pro Kopf erreicht.

Doch 1905 war die Belastung auf 1000 M. bzw. 72 Pfg. gesunken, um aber dann wieder bis zum Jahre 1907 auf 2183 M. bzw. 1,24 M. zu steigen.

Ein sehr abwechslungsreiches Bild gewährt auch die Gemeinde Marl. Sie hatte schon in der Zeit vor 1895 verhältnismäßig hohe Kopfquoten gehabt, so z. B. im Jahre 1875: 72 Pfg. In der neuesten Zeit blieb sie nicht selten hinter jenen Ziffern zurück, so z. B. in den Jahren 1895 und 1900. Seitdem scheint sie dann wieder einen Anlauf zu höheren Ausgaben genommen zu haben, denn in den Jahren 1905 und 1007 figurierten die Kopfquoten in einer Höhe von 91 bzw. 97 Pfg.

Wir können abschließend sagen, daß die absolute Belastung mit Ausgaben für das Verkehrswesen in den industriellen Landgemeinden bedeutend größer ist, als in den bäuerlichen Gemeinden, wenn auch nicht geleugnet werden darf, daß die relative Last in manchen der letzteren nicht nur der in den industriellen Gemeinden gleichkommt, sondern sie sogar noch überholt hat.

5. Die Ausgaben an „Insgemein".

Nachdem wir bisher die für die Gemeindeangehörigen allerwichtigsten Aufwandszwecke erörtert haben, erübrigt sich noch auf zwei Punkte einzugehen, die zwar nicht unwichtig sind, aber doch an Bedeutung hinter den anderen Ausgabetiteln zurückbleiben: nämlich der Kreiszuschlag und die Ausgaben für Beleuchtung und Feuerwehrwesen.

Daß wir mit dieser Behauptung Recht haben, erhellt aus der Tatsache, daß im Jahre 1905 die Ausgaben für die Verwaltungszwecke, das Schulwesen, das Armenwesen und endlich das Verkehrswesen nicht weniger als 87 Proz. der Gesamtausgaben aller Landgemeinden ausgemacht hatten. Wir glaubten daher auch die Ausgabeposten für den Kreiszuschlag und für das Feuerwehr- und Beleuchtungswesen unter der gemeinsamen Überschrift „Ausgaben an Insgemein" zusammenfassen zu können.

a. Der Kreiszuschlag. [1])

Die Gemeinden müssen bekanntlich zu den Kreislasten mit beitragen, und zwar durch Erhebung der Kreissteuern. Wie bereits früher ausgeführt, werden außer den Realsteuern auch noch die Einkommensteuer mit Zuschlägen belastet und zwar seit dem Kreistagsbeschluß vom 25. November 1887 auch die erste Stufe der Klassensteuer bzw. Einkommensteuer (von 420 bis 600 M.), dagegen ist von einer Heranziehung der fingierten Klassensteuerbeträge (mit unter 420 M. Jahreseinkommen) Abstand genommen worden.

Im übrigen haben die sämtlichen Gemeinden des Kreises Recklinghausen bereits im Jahre 1887 gemäß der Schlußbestimmung

1) Vgl. Kreisfinanzen unter Kreissteuern.

des § 11 der K. O. beschlossen, die entfallenden Anteile an den Kreisabgaben nicht im Wege besonderer Unterverteilung auf die steuerpflichtigen Individuen, sondern auf dem Wege der Kommunalbesteuerung (durch Zuschläge zu den Staatssteuern) aufzubringen.

Wie gestaltete sich nunmehr die Belastung mit den Ausgaben? Die beste Antwort wird die Spezialtabelle erteilen, wenn wir auch ein paar Bemerkungen dazu für notwendig erachten.

Tabelle XVIII. Kreiszuschlag.

Landgemeinden	1888 M.	1890 M.	1895 M.	1900 M.	1905 M.	1907 M.	1908 M.
Recklinghausen-Land	9 293	7350	12 000	25 000	80 000	105 000	118 000
Oer	1 097	600	780	1 625	3 500	4 600	5 500
Suderwich	837	460	600	1 600	7 000	12 000	13 000
Waltrop	3 979	3979	4 675	5 500	11 050	16 000	17 000
Henrichenburg	435	435	525	1 300	2 518	3 547	3 700
Horneburg	319	319	387	500	848	1 148	1 200
Herten	3 324	2816	26 000	20 000	39 500	53 618	55 800
Buer	11 838	9206	32 000	30 000	110 000	142 995	137 781
Horst	2 509	1523	3 500	15 000	37 500	50 000	53 000
Westerholt	1 011	708	900	1 800	2 430	4 347	3 937
Bottrop	11 251	9119	30 503	29 000	75 000	100 000	100 000
Gladbeck	6 370	5260	6 173	23 000	55 000	75 000	90 000
Osterfeld	4 609	3152	10 600	13 000	37 500	82 000	81 000
Kirchhellen	3 715	2512	3 000	6 630	8 200	10 100	10 000
Wulfen	375	—	200	1 215	1 900	2 600	2 710
Lembeck	625	—	300	1 478	2 350	3 203	3 200
Hervest	295	—	130	1 270	3 000	5 000	5 000
Altschermbeck	291	—	130	540	1 100	1 100	1 385
Erle	237	—	125	550	1 000	1 250	1 250
Rhade	148	—	60	300	600	880	970
Holsterhausen	161	—	80	358	900	1 400	1 650
Marl	1 995	1300	1 700	1 700	3 800	5 100	5 100
Polsum	1 066	800	1 000	900	1 550	2 030	2 030
Hamm	256	80	210	600	830	1 170	1 170
A.-Ulfkotte	443	260	430	500	950	1 200	1 200
Datteln	6 544	4832	6 803	6 300	9 000	14 000	15 000
Ahsen	281	78	140	597	1 000	1 000	1 200
Flaesheim	190	57	72	391	700	800	800
Summe:	75 494	54 386	142 723	190 654	498 726	700 988	732 583

Auffällig ist, daß das Jahr 1890 einen erheblichen Rückgang der Kreisabgaben aufweist, und daß fernerhin die Gemeinden der sogenannten Herrlichkeit Lembeck überhaupt keine Kreislasten hatten. Das ist nun darauf zurückzuführen, daß im Jahre 1890 nur Kreisabgaben für die Verzinsung der Wegebauschuld zu entrichten waren, die Gemeinden der Herrlichkeit Lembeck aber, wie uns bekannt, an den vestischen Chausseen nicht interessiert waren. Die übrigen Kreisaufwendungen konnten damals mit den Überweisungen aus den landwirtschaftlichen Zöllen bestritten werden.

Im übrigen waren die Kreisabgaben pro Kopf der Bevölkerung im gleichen Jahre 72 Pf. Bis zum Jahre 1895 war die Summe bereits auf 142 723 M. angeschwollen, gegenüber 54 386 M. im Jahre 1890. Das ist auch ganz erklärlich, denn die Überweisungen waren verschwunden, dagegen die Kreisforderungen waren erhöhte geworden. Pro Kopf der Bevölkerung waren damals nicht weniger als 1,45 M. zu entrichten, also das Doppelte gegenüber dem Jahre 1890.

Wenn nun auch der Kreiszuschlag bis zum Jahre 1900 fortwährend ein größerer geworden ist, so stand diese Vermehrung jedoch in keinem Verhältnis zur Bevölkerungsvermehrung; denn im Jahre 1900 verursachte die für die Landgemeinden verrechnete Gesamtsumme in Höhe von 190 654 M. nur eine Kopfbelastung von 1,28 M. Doch, da folgte bis 1905 wieder einmal ein großer Aufschwung: die Kreislast erhöhte sich auf nicht weniger als 498 726 M. oder 2,35 M. pro Kopf. Aber schon nach 2 Jahren bezifferte sich die Kopfquote auf 2,76 M., da der Kreiszuschlag der sämtlichen Landgemeinden sich stärker erhöht hatte, als die Bevölkerungszahl in der gleichen Zeit gewachsen war.

Wie man aus der Übersicht noch entnehmen kann, hatten die industriell gefärbten Gemeinden natürlich wieder die größeren Summen aufzubringen gehabt; allen voran die Riesengemeinde Buer, welche im Jahre 1907 an Kreisabgaben nicht weniger als 142895 M. aufzubringen hatte. Es folgten dann Recklinghausen-Land mit 105 000 M., Bottrop mit 100 000 M., Osterfeld mit 82000 M., Gladbeck mit 75 000 M. usf. Die am geringsten belasteten Gemeinden waren: Flaesheim (800 M.), Rhade (880 M.), Ahsen (1000 M.), Altschermbeck (1100 M.), und schließlich Horneburg (1148 M.). Auch wieder ein Beitrag zum Kapitel „die differenzielle Belastung in Industrie- und Agrargemeinden“.

b. Beleuchtung und Feuerwehrwesen.

Wir schicken voraus, daß die Ausgabeposten für diese beiden Zwecke in manchen Gemeinden nicht selten bei den Kosten der Amts- und Gemeindeverwaltung enthalten waren, sodaß diese von

uns zweimal berücksichtigt werden mußten, nämlich einmal des Zusammenhanges wegen bei den Verwaltungskosten und zweitens nochmals bei der hier folgenden Spezialbetrachtung.

Im folgenden zunächst ein paar Daten über die Belastung in der neuesten Zeit. Es wurden für Beleuchtung und Feuerwehrwesen ausgegeben:

1890	6 498	M.
1895	10 747	„
1900	35 027	„
1905	94 931	„
1908	162 185	„

Seit dem Jahre 1895 wurden die Ziffern bemerkenswert, während sie vorher noch eine geringe Rolle spielten; so gab z. B. im Jahr 1890 die Gemeinde Bottrop für diese Zwecke 1900 M. aus und stand damit an erster Stelle. Als dann in der Folge die Gesamtausgaben weiterstiegen und im Jahre 1895 die Höhe von 10 747 M. erreicht hatten, befand sich Bottrop immer noch an der Spitze (es hatte nämlich 4050 M. dafür verrechnet).

In der Periode 1895 bis 1900 verdreiundeinhalbfachten sich dann die Gesamtposten; sie stiegen nämlich auf nicht weniger als 35 027 M., wovon Buer allein für Beleuchtungszwecke 7000 M. verrechnet hatte.

Ebenso bemerkenswert war der Aufschwung bis zum Jahre 1905, wo sich die Gesamtausgaben auf 94 931 M. bezifferten. Die größten Posten verausgabten davon die industriellen Landgemeinden Buer (19 200 M.), Bottrop (17 310 M.), Gladbeck (16 500 M.) und schließlich Recklinghausen-Land (11 630 M.).

Schon drei Jahre nachher, im Jahre 1908, hatten die 28 Landgemeinden die ersten 100 000 M. weit überschritten, denn die Gesamtbelastung war nicht weniger als 162 185 M. Die Reihenfolge der am meisten belasteten Gemeinden war diesmal folgende:

1.	Recklinghausen-Land	34 362	M.
2.	Buer	32 050	„
3.	Bottrop	23 400	„
4.	Gladbeck	21 500	„
5.	Herten	15 700	„
		127 012	M.

Diese 5 Industriegemeinden verwendeten insgesamt 127 012 M. für das Beleuchtungs- und Feuerwehrwesen, also etwa 78 Proz. der Gesamtsumme, währenddem auf die übrigen 23 Gemeinden nur noch 22 Proz. entfielen.

II. Das Einnahmewesen der Landgemeinden.

Hier können wir auf im allgemeinen Teil unserer Betrachtungen Gesagtes verweisen, wo wir hervorhoben, daß die Landgemeinden bei der Deckung ihrer Ausgaben in der Hauptsache auf Steuern angewiesen, wenn sie auch vor Inanspruchnahme der Steuerquelle einen möglichst großen Teil ihres Bedarfes durch andere ordentliche Einnahmequellen, wie Vermögensbesitz, gewerbliche Unternehmungen und endlich Gebühren und Beiträge decken sollen.

Die Reihenfolge unserer Ausführungen wird sich auch hier wie bei Behandlung der Kreisfinanzen der oben gekennzeichneten anzuschließen haben. Nach Erledigung der ordentlichen Einnahmen wird noch ein Blick auf das Schuldenwesen zu werfen sein.

Welche Rolle nun die verschiedenen Einnahmequellen spielen, sei durch einige Ziffern jetzt schon angedeutet. Die sämtlichen Landgemeinden bezogen im Jahre 1907 pro Kopf ihrer Bevölkerungszahl aus:

1.	dem Vermögensbesitz	0,22	M.
2.	den gewerblichen Unternehmungen	0,32	„
3.	den Gebühren und Beiträgen	0,76	„
4.	den indirekten Steuern	1,10	„
5.	den direkten Steuern	19,10	„

Also, mit der Reihenfolge nimmt die Wichtigkeit zu, und trotzdem halten wir an dieser Aneinanderfolge aus den bekannten Gründen fest. Die Staatsregierung sähe es lieber, wenn aus den Steuern weniger Einnahmen gewonnen werden mußten, d. h. wenn die übrigen ordentlichen Einnahmequellen in dem Finanzwesen der Kommunen eine wichtigere Rolle spielen würden.

1. Die Einnahmen aus Grund- und Gebäudebesitz und ferner aus Kapitalien.[1])

Hier dienen bekanntlich als Einnahmequellen einmal die Verpachtung von Grund und Boden, dann die Vermietung von Wohnun-

1) Vgl. v. Kaufmann a. a. O., Band II. S. 13 ff. und S. 66 ff.

gen und Gebäuden und endlich die Unterbringung von Kapitalien bei Sparkassen, Banken, Privaten usf.

Es frägt sich nun, wie sich diese Einnahmen bei unseren Landgemeinden entwickelt haben. Darüber soll zuerst eine allgemeine Übersicht orientieren:

Tabelle XIX.

Jahr	Bevölkerung	Einnahmen M.	Pro Kopf der Bevölkerung M.
1853	40 491	576	0,01
1864	38 427	10 515	0,27
1875	45 306	11 979	0,26
1890	76 116	14 067	0,18
1895	98 294	18 726	0,19
1900	149 421	19 738	0,13
1905	211 865	36 298	0,17
1907	253 293	55 713	0,22

Die Tabelle zeigt uns eine absolute Zunahme der Einnahmen aus Grundbesitz und Kapitalien von 576 M. im Jahre 1853 auf 55 713 M. im Jahre 1907; in einem Zeitraum von 54 Jahren demnach eine Verhundertfachung.

Aber trotzdem sind die Einnahmen aus Grundbesitz und Kapitalien im Laufe der Entwicklung immer unbedeutender geworden, wenn man sie in Verhältnis setzt zu den Einnahmen aus anderen Quellen. Das drückt sich auch in der Gestaltung der Relativzahlen aus, die zwar von 1853 bis 1864 in Zunahme begriffen waren; aber dann scheinen sie nicht weiter gestiegen zu sein, sondern weisen seitdem eher eine Tendenz zum Sinken auf.

Betrug die Kopfquote 1853 nur 1 Pf., so erreichte sie 11 Jahre später den Betrag von 27 Pf., um dann fortgesetzten Schwankungen zu unterliegen, bis sie schließlich im Jahre 1907 den Satz von 22 Pf. erreicht hatte.

Von Interesse wird es schließlich noch sein, die Verhältnisse in den einzelnen Landgemeinden zu würdigen; diesem Zwecke sei vor allem die Spezialtabelle auf S. 193 gewidmet.

Die Tabelle läßt zunächst ersehen, daß die Einnahmen aus Grundbesitz in neuester Zeit stärker gewachsen sind als diejenigen aus Kapitalien, denn in dem Zeitraum von 1890 bis 1907 haben

Tabelle XX. Einnahmen aus Grundbesitz und Kapitalien.

Landgemeinden	1853 Grund- / Kap.-besitz M.	1864 Grund- / Kap.-besitz M.	875 Grund- / Kap.-besitz M.	1890 Grund-besitz M.	1890 Kap.-besitz M.	1895 Grund-besitz M.	1895 Kap.-besitz M.	1900 Grund-besitz M.	1900 Kap.-besitz M.	1905 Grund-besitz M.	1905 Kap.-besitz M.	1907 Grund-besitz M.	1907 Kap.-besitz M.
Recklingh.-Land	3	1704	2100	47	682	31	703	312	1532	1747	7012	3126	10408
Oer	27	333	969	95	415	148	406	199	427	281	1298	339	1367
Suderwich	6	165	909	—	277	—	266	51	337	84	1940	80	1845
Waltrop	—	90	83	121	702	188	469	405	179	1055	650	1115	175
Henrichenburg	9	45	56	21	74	197	45	170	546	170	546	170	546
Horneburg	66	16	3	36	143	77	665	84	524	79	786	87	682
Herten	—	720	46	77	129	195	—	851	—	515	1000	1568	2329
Buer	—	750	—	59	1346	986	1472	604	800	1782	800	4675	5450
Horst	—	240	—	108	787	660	1993	122	2055	89	2304	1269	2459
Westerholt	—	360	—	259	561	499	559	187	525	582	546	410	1414
Bottrop	—	780	1353	1581	1364	1554	1029	684	2597	2526	3352	1543	4391
Gladbeck	—	1410	—	556	767	611	1694	743	—	313	—	281	2094
Osterfeld	—	225	296	—	664	81	119	11	681	4	641	4	681
Kirchhellen	—	1140	39	69	301	104	760	78	578	103	581	196	590
Wulfen	—	63	—	1	99	1	104	439	134	53	132	123	104
Lembeck	15	249	171	—	286	2	278	—	292	2	270	2	270
Hervest	—	66	—	3	217	3	150	3	149	3	335	3	335
Altschermbeck	—	36	—	—	360	—	360	—	207	314	446	326	455
Erle	—	24	—	—	152	—	150	—	153	—	133	—	144
Rhade	—	12	—	—	49	1	47	—	49	—	53	10	53
Holsterhausen	—	18	—	—	88	—	88	—	93	—	304	—	301
Marl	186	1005	1065	6	386	26	335	33	635	20	313	20	399
Polsum	—	105	831	—	299	—	392	—	680	—	405	—	588
Hamm	—	300	615	—	—	—	37	—	15	—	163	—	163
A.-Ulfkotte	—	255	476	6	507	—	571	—	539	—	688	—	769
Datteln	126	639	2238	147	170	123	486	677	338	1076	456	1145	459
Ahsen	138	30	474	6	26	18	26	19	82	19	110	—	117
Flaesheim	—	30	255	5	13	4	13	5	14	4	13	10	13
				3203	10 864	5509	13 217	5677	14 061	10831	25 467	16502	39 211

sich die letzteren etwa verdreiundeinhalbfacht, die ersteren dagegen etwa verfünffacht.

Weiterhin ist die Wahrnehmung zu machen, daß die industriellen Gemeinden im allgemeinen aus den Grund- und Kapitalvermögen größere Erträge hervorholten, als die agrarischen, wenn auch bei letzteren relativ große Summen vorgekommen sind, so z. B. bei Waltrop, Westerholt usf.

Nur bei wenigen Gemeinden spielten die Erträgnisse aus dem Grundbesitz eine größere Rolle als diejenigen aus dem Kapitalvermögen, so z. B. bei Waltrop, welches im Jahre 1907 aus dem Grundbesitz Einnahmen im Betrage von 1115 M. verrechnen konnte, denen nur 175 M. aus dem Kapitalbesitz gegenüberstanden.

Hinsichtlich der Gesamthöhe der Einnahmen war bei den einzelnen Gemeinden keine gleichmäßig fortschreitende Linie festzustellen; demgemäß standen auch in den verschiedenen Jahren die verschiedensten Landgemeinden hinsichtlich ihrer Bezugshöhe an der Spitze, so war es im Jahre 1905 und 1907 Recklinghausen-Land, dagegen noch im Jahre 1900 die Gemeinde Bottrop.

2. Die Einnahmen aus gewerblichen und gemeinnützigen Unternehmungen.[1])

a. Allgemeine Vorbemerkungen.

Im Interesse der Kommunal- und Finanzwirtschaft sind auch gewerbliche Unternehmungen sehr zu begrüßen. Dabei sind nun manche wegen ihres tatsächlichen Monopolcharakters ohne Anstand von der Gemeinde zu übernehmen, so vor allem die Verkehrsanstalten, ferner die Gaswerke usf. Bei anderen wieder erhebt sich die Frage, ob nicht etwa die Privattätigkeit in ihrem berechtigten Rahmen eingeengt wird, so z. B. bei der Errichtung von Kommunalgasthäusern.

b. Spezielle Betrachtung.

Zuerst wieder eine allgemeine Orientierung über die seitherige Entwicklung der Einnahmen aus gewerblichen Unternehmungen.[2])

1) Vgl. v. Kaufmann a. a. O., S. 42 ff.

2) Bei diesen Ziffern sind die Verwaltungskosten natürlich berücksichtigt worden.

Tabelle XXI.

Jahr	Bevölkerung	Gesamt-einnahmen M.	pro Kopf M.
1890	76 116	—	—
1895	98 294	—	—
1900	149 421	13 600	0,09
1905	211 865	45 397	0,21
1907	253 293	81 387	0,32

Im allgemeinen sind die Einkünfte aus gewerblichen Unternehmungen bisher noch gering. Im Jahre 1900 waren es erst pro Kopf 9 Pf., dann 1905 immerhin 21 Pf. und schließlich 1907 32 Pf.

Daß diese Ziffern beachtenswert sind, geht daraus hervor, daß bisher nur wenige Gemeinden überhaupt gewerbliche und gemeinnützige Anstalten hatten; nämlich abgesehen von 7 Industriegemeinden war es nur noch in 3 agrarischen Gemeinden der Fall.

Vergegenwärtigen wir uns nun die Entwicklung der in Betracht kommenden Gemeinden an der Hand der Spezialtabelle (s. S. 196).

Was zunächst die gesamten Einnahmen anbelangt, so haben sie sich, wie aus den Verhältniszahlen hervorgeht, von 1900 bis 1908 verzwölffacht. An dieser Zunahme haben vor allem die industriellen Gemeinden auch Anteil gehabt.

An erster Stelle ist dabei Recklinghausen zu nennen, das von 1905 bis 1908, also in einem Zeitraum von 3 Jahren, seine Einnahmen nicht weniger als versechsundeinhalbfacht hat. Die Einnahmen des Jahres 1905 (7480 M.) flossen aus der Beteiligung an der elektrischen Straßenbahn Herten-Wanne. Dazu gesellten sich im Jahre 1907 vor allem die Erträgnisse aus dem Betrieb zweier Gemeindegasthäuser in Höhe von etwa 12000 M. hinzu. Von 1907 bis 1908 stiegen dann die Einnahmen von 23220 M. auf nicht weniger als 48465 M.; davon entfielen auf den Reinertrag dreier Gemeindegasthäuser 19425 M., ferner auf die Einnahmen aus der Beteiligung an der obenerwähnten Straßenbahn 11220 M., weiterhin auf Erträgnisse an Abgaben für elektrisches Licht 6000 M. und endlich auf die Reineinnahmen aus dem Betriebe der Gasanstalt 12000 M.

Tabelle XXII. Einnahmen aus gewerbl. u. gemeinnützigen Anstalten.

Landgemeinden	1900 M.	1905 M.	1907 M.	1908 M.
Recklinghausen-Land	—	7 480	23 220	48 465
Oer	—	—	—	—
Suderwich	—	—	—	11 000
Waltrop	—	4 618	3 657	2 345
Henrichenburg	—	—	—	—
Horneburg	—	—	—	—
Herten	5500	27 760	27 760	39 680
Buer	—	—	—	19 550
Horst	—	—	—	—
Westerholt	—	—	—	—
Bottrop	500	500	700	10 700
Gladbeck	7600	11 769	11 600	25 100
Osterfeld	—	—	—	2 500
Kirchhellen	—	—	—	—
Wulfen	—	—	—	—
Lembeck	—	—	—	—
Hervest	—	—	—	—
Altschermbeck	—	—	—	—
Erle	—	—	—	—
Rhade	—	—	—	—
Holsterhausen	—	—	—	—
Marl	—	—	—	—
Polsum	—	—	—	—
Hamm	—	—	—	—
A.-Ulfkotte	—	—	—	—
Datteln	—	—	14 000	9 000
Ahsen	—	750	450	450
Fläsheim	—	—	—	—
Summe:	13 600	45 397	81 387	168 790
Verhältniszahlen	100	333,80	589,43	1241,10

Auch die Gemeinde Herten hatte fortwährend steigende Erträgnisse aus ihren gewerblichen Anstalten zu ziehen vermocht. Bereits im Jahre 1900 verrechnete die Finanzverwaltung eine Einnahme von 5 500 M., und zwar aus dem Betrieb der Gasanstalt und aus Beteiligungen. Die Reineinnahmen verfünffachten sich dann bis zum Jahre 1905; von der Gesamtsumme in Höhe von 27 760 M. entfielen 13 200 M. auf Erträgnisse aus der Beteiligung an der elektrischen Straßenbahn Herten-Wanne und 14 560 M. auf das Betriebsergebnis der Gasanstalt. Im Jahre 1907 war die Gesamteinnahme gegenüber 1905 unverändert geblieben, wohingegen im Jahre 1908 ein Reinertrag von 39680 M. figurierte (aus dem Betrieb der Gasanstalt 21 200 M. und aus der Beteiligung an der Straßenbahn 18 480 M.).

Während die Landgemeinde Buer erst seit 1908 durch die Errichtung eines Schlachthauses Einnahmen aus gewerblichen Unternehmungen (19 550 M.) verrechnen konnte, hatte Bottrop zwar schon seit 1900 solche zu verzeichnen, aber diese spielten bis zum Jahre 1908 nur eine unbedeutende Rolle im Vergleich zu denen der Gemeinden Herten und Gladbeck. Bis zum Jahre 1908 brachten nämlich nur die Unterhaltung der Gemeindewege einige hundert Mark ein, bis dann endlich eine Gasanstalt errichtet wurde.

Bei der Gemeinde Osterfeld spielte demgegenüber bisher das Volksgartenrestaurant die Hauptrolle, welches im Jahre 1908: 2500 M. einbringen sollte.

Wenn wir zum Schluß noch die Verhältnisse in den kleineren Gemeinden beleuchten sollen, so nennen wir Datteln, welche seine Einnahmen aus dem Betriebe zweier Gasthäuser zieht; dann Waltrop, welches eine Gasanstalt besitzt, ferner Suderwich mit seinem Gemeindegasthaus und endlich noch Ahsen, das seine spärlichen Erträgnisse dem Betrieb einer Fähre über die Lippe zu danken hat.

3. Die Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen.

a. Allgemeines.[1]

Wenn auch für die Landgemeinden schon durch den § 17 der L. G. O. vom 19. März 1856 eine allgemeine gesetzliche Grundlage zur Gebührenerhebung gegeben worden war, spielten die Gebühren wie auch die Beiträge doch erst seit dem Inkrafttreten des K. A. G. vom 14. Juli 1893 eine größere Rolle.

Nach diesem Gesetze dürfen einmal Verwaltungsgebühren erhoben werden und zwar für die Genehmigung und Beaufsichtigung von Neubauten, Umbauten und anderen baulichen Herstellungen, dann für die Ordnungs- und feuerpolizeiliche Beaufsichtigung von Messen, Märkten usf.; Benützungsgebühren dagegen müssen bei denjenigen Veranstaltungen eingefordert werden, die einzelnen Gemeindeangehörigen usw. zum Vorteil gereichen, soweit die Gemeinden nicht durch Erhebung von Beiträgen oder durch Mehr- oder Minderbelastung einen Ausgleich der Kosten herbeiführen können, also z. B. die Marktstandsgelder und die Schlachthausbenutzungsgebühren.

1) Vgl. v. KAUFMANN a. a. O., S. 97 ff.

Beiträge können die Gemeinden zur teilweisen Deckung der Kosten für Herstellung und Unterhaltung von Veranstaltungen im öffentlichen Interesse erheben, und zwar von den hieran besonders interessierten Grundbesitzern und Gewerbetreibenden. Die häufigste Anwendung finden die Beiträge bei Kanälen, Ent- und Bewässerungsanlagen.

b. Spezielle Betrachtung.

Betrachten wir zuerst die Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen im allgemeinen.

Tabelle XXIII.

Jahr	Bevölkerung	Gebühren M.	Beiträge M.	Zusammen M.	pro Kopf M.
1890	76 116	15 521	1 800	17 321	0,23
1895	98 294	17 328	2 273	19 601	0,20
1900	149 421	28 820	49 589	78 409	0,52
1905	211 865	43 529 [1]	26 790	70 319	0,33
		(13 200)		(83 519)	(0,39)
1907	253 293	77 487	60 994	138 481	0,55
		(53 030)		(191 511)	(0,76)

Die Gebühren sind demnach fortwährend gewachsen, die Beiträge dagegen weisen fortwährend wechselnde Summen auf. Im ganzen jedoch sind Gebühren und Beiträge fortdauernd größer geworden; sie haben sich nämlich von 1890—1907 etwa verelffacht. Die seit 1905 in die Gemeindeetats übernommenen Mittelschulgelder haben außerordentlich zur Erhöhung der Gesamteinnahmen beigetragen.

Wenn wir noch mit einigen Worten auf die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden eingehen, so geschieht es vor allem deswegen, um die Verschiedenartigkeit der hier in Betracht kommenden Einnahmen zu beleuchten.

Im Jahre 1890, also noch vor der Regelung durch das K. A. G., spielten die Erhebungsgebühren und die Marktstandsgelder noch die Hauptrolle. Wenn nun auch bis zum Jahre 1895 der Gesamtertrag aus Gebühren und Beiträgen nicht sonderlich größer geworden

1) Die Benutzungsgebühren für die Mittelschule in Buer mußte außer Betracht gelassen werden, weil nur der Spezialetat diese Ausgabe enthält. Nach dem Etat von 1906 mögen es 13 200 M. gewesen sein. — Die untenstehenden Ziffern deuten an, wie sich das Verhältnis gestaltet, wenn man die Mittelschulgelder berücksichtigt.

war (19 601 M.), so ist doch beachtenswert, daß u. a. Bauaufsichtsgebühren und Kanalanschlußbeiträge bereits eine Rolle spielten. So verrechnete z. B. die Gemeinde Bottrop 2 000 M. an Bauaufsichtsgebühren und die Gemeinde Gladbeck 1 040 M. an Kanalanschlußbeiträgen. In dem gleichen Jahre ist ebenfalls sehr beachtenswert, daß die Gemeinde Horst den Eingang an Mahngebühren mit nicht weniger als 3 000 M. veranschlagt hatte.

Besonders ertragreich an Gebühren und Beiträgen war das Jahr 1900, wo nicht weniger als 78 409 M. nach dem Voranschlage eingingen. Von bemerkenswerten Daten heben wir hervor, daß z. B. in der Gemeinde Buer von dem Gesamtertrag (9 500 M.) an Mahngebühren allein 5 000 M. verrechnet wurden; daß ferner in der Gemeinde Herten die Kanalanschlußbeiträge in Höhe von 40 000 M. die Hauptrolle spielten, demgegenüber in Gladbeck die Interessentenbeiträge für den Entwässerungskanal (4 170 M.) ganz zurücktraten, und daß endlich die Gemeinden der Herrlichkeit Lembeck in der Hauptsache auf Jagdscheingeldererhebungsgebühren angewiesen waren.

Im Jahre 1905 waren die Eingänge aus Beiträgen gegenüber 1900 allenthalben bedeutend geringer geworden, hingegen diejenigen aus Gebühren noch fortwährend im Steigen begriffen. Inzwischen hatten auch verschiedene Gemeinden das Beitragswesen der Anlieger bei Anlegung von Gemeindestraßen und Bürgersteigen geregelt, so die Gemeinden des Amtes Recklinghausen, in welchen man den Eingang mit je 1 000 M. verrechnet hatte.

Von den anderen Beiträgen heben wir besonders hervor, daß die Gewerkschaft Augusta Viktoria in Recklinghausen-Land 3 000 M. für die Besoldung eines Polizeisergeanten der Gemeindekasse überwies, da ja gerade die Zechenverwaltungen ein hervorragendes Interesse an der Aufrechterhaltung der guten Ordnung haben. Von den verschiedenen Gebührenarten kann ebenfalls nicht erschöpfend in diesem Zusammenhang gesprochen werden; wir führen nur an, daß z. B. die Gemeinde Herten 9 000 M. an Kanalgebühren einnahm, demgegenüber die Eingänge aus Mahn- und Bauaufsichtsgebühren (3 700 M. und 2 000 M.) eine geringere Rolle spielten. Neu waren, wie schon oben hervorgehoben, die Mittelschulgelder, von welchen z. B. die Gemeinde Buer 13 200 M. vereinnahmte.

Im Jahre 1907 endlich waren die Gesamteinnahmen aus Ge-

bühren und Beiträgen einschließlich Mittelschulgelder nahe an 200000 M. herangekommen (191511 M.). Außer den bisher schon öfter erwähnten Gebühren- und Beitragsarten, spielten diesmal auch die Mittelschulgelder und die Anliegerbeiträge eine Hauptrolle. Beliefen sich doch die Schulgelder, die in den Gemeindebudgets angegeben waren, auf nicht weniger als 53030 M., während die Anliegerbeiträge z. B. in der Gemeinde Recklinghausen-Land mit einem Gesamtbetrage von 38000 M. verrechnet wurden.

Trotzdem nun die Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen in der neuesten Zeit eine verhältnismäßig so große Bedeutung erlangt haben, so müssen wir doch abschließend sagen, daß die Landgemeinden ihre Finanzwirtschaft auf diese Einnahmequellen allein weder stützen können noch auch stützen sollen. Immerhin sind sie als Entgelt für besondere Leistungen und Vorteile freudig zu begrüßen.

4. Das Steuerwesen.

a. Allgemeine Betrachtung.[1]

In der Provinz Westfalen regelte die L. G. O. vom 19. März 1856 zuerst das Gemeindebesteuerungsrecht; insbesondere wurden damals die Forensen und die juristischen Personen für abgabepflichtig erklärt. Doch von einer einheitlichen Reform konnte man erst dann sprechen, als das Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 in Kraft getreten war, denn dasselbe machte vor allem der Willkür, mit der bis dahin die Zuschläge zu den direkten Staatssteuern, insbesondere zu der Einkommensteuer, erhoben worden waren, ein Ende.

Das Gesetz überwies einmal den Gemeinden die Realsteuern, die zunächst noch mit Zuschlägen belastet werden sollten, in Zukunft aber als besondere Steuern nach dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung gedacht wurden, wie z. B. Grund- und Gebäude-

1) Vgl. Schön a. a. O., S. 222 ff., S. 232 ff., S. 262 ff.; v. Bitter a. a. O. Art. Kommunalabgabengesetz; v. Kaufmann a. a. O., Bd. II, S. 112 ff., 284 ff.; v. Stengel a. a. O., Art. Gemeindesteuern (Reitzenstein); Reitzenstein im Handbuch der politischen Ökonomie, Bd. III, S. 617 ff.; Lauterbach, Die Staats- und Kommunalbesteuerung, Berlin 1906, S. 230 ff.; A. Wagner, a. a. O., Teil IV, S. 64 ff., S. 75 ff.

Tabelle XXIV. Gebühren und Beiträge (1890—1907).

Landgemeinden	1890		1895		1900		1905		1907	
	Gebühren M.	Beiträge M.	Gebühren M.	Beiträge M.	Gebühren M.	Beiträge M.	Gebühren M.	Beiträge M.	Gebühren M.	Beiträge M.
Recklinghausen-Land	135	1200	419	1200	354	—	458	4000	496	38000
Oer	21	—	107	—	88	—	121	1000	125	1000
Suderwich	21	—	33	—	44	—	63	1000	1500	2200
Waltrop	30	—	30	—	20	821	80	773	1100	—
Henrichenburg	278	—	10	—	—	—	5	—	—	—
Horneburg	—	—	5	—	—	—	6	—	—	—
Herten	239	—	1215	—	2515	41500	15910	7500	16690[2])	5000
Buer	810	—	1110	—	9500	—	1570[1])	5400	11295[3])	400
Horst	100	—	3010	—	2310	—	4710	—	7510	—
Westerholt	85	—	127	—	—	—	—	—	19	—
Bottrop	6419	—	8750	33	8400	1498	11200	600	16000[4])	600
Gladbeck	300	600	50	1040	3975	5770	5685	6517	9516[5])	10794
Osterfeld	2919	—	2180	—	910	—	2400	—	11905	3000
Kirchhellen	279		217	—	124	—	200	—	260	—
Wulfen	—	—	—	—	75	—	189	—	189	—
Lembeck	—	—	—	—	181	—	181	—	187	—
Hervest	—	—	—	—	60	—	150	—	150	—
Altschermbeck	—	—	—	—	121	—	126	—	126	—
Erle	—	—	—	—	56	—	80	—	133	—
Rhade	—	—	—	—	60	—	71	—	90	—
Holsterhausen	—	—	—	—	12	—	28	—	66	—
Marl	188	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polsum	40	—	—	—	—	—	204	—	180	—
Hamm	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—
A.-Ulfkotte	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Datteln	2696	—	20	—	10	—	80	—	—	—
Ahsen	655	—	43	—	3	—	7	—	—	—
Flaesheim	262	—	2	—	2	—	5	—	—	—

1) Dazu 13200 M. Schulgeld. 2) Dazu 4500 M. Schulgeld. 3) 28800 M. Schulgeld. 4) 13730 M. Schulgeld. 5) 6000 M. Schulgeld.

steuern nach dem gemeinen Wert, dann als gewerbliche Kopfsteuern[1]) usf.

Ferner regelte das Gesetz vor allem die Belastung der Einkommensteuer mit Zuschlägen dahin, daß die Realsteuern mit dem gleichen, aber höchstens mit dem eineinhalbfachen Betrag der Zuschläge zur Staatseinkommensteuer belastet werden müssen, es sei denn, daß die Realsteuern und die Einkommensteuerzuschläge bereits 150 Proz. betragen; in diesem Falle können die weiteren Zuschläge zur Einkommensteuer je 2 Proz. für je 1 Proz. weitere Erhöhung der Realsteuern erreichen. Die Einkommensteuer darf freigelassen werden oder niedriger belastet werden, als oben angedeutet wurde, solange die kommunalen Realsteuern hundert Prozent des Staatssteuersatzes nicht übersteigen.

Das Gesetz machte aber nicht nur auf die Durchführung des Prinzips von Leistung und Gegenleistung aufmerksam, sondern verwies die Gemeinden auch ausdrücklich auf die Ausbildung der indirekten Steuern, soweit sie nicht unter die Verbrauchssteuern fallen, von denen nur die Bier- und Schlachtsteuer gestattet wurden. Von den sonstigen indirekten Steuern spielen besonders die Luxus- und Hundesteuern, dann aber auch die Umsatzsteuern eine relativ große Rolle.

b. Spezielle Würdigung.

Was nun die Verhältnisse in unseren Landgemeinden anbelangt, so spielen selbstverständlich die direkten Steuern die Hauptrolle. Trotzdem wollen wir ihnen nicht zuerst unsere Aufmerksamkeit schenken, weil eben das K. A. G. von 1893 die Ausbildung der indirekten Steuern für wichtiger hält.

α. Die indirekten Steuern.

Die indirekten Steuern datieren, wie wir soeben gesehen haben, erst seit dem K. A. G. vom Jahre 1893. Aber trotzdem konnten sich die Landgemeinden des Kreises Recklinghausen immer noch nicht sofort zur Einführung von indirekten Steuern entschließen,

[1]) Diese Kopfsteuern werden bei größeren gewerblichen Unternehmungen, wie Fabriken und vor allem Bergwerke, erhoben; und zwar bildet die Anzahl der beschäftigten Arbeiter die Steuerbemessungsgrundlage, sodaß pro Arbeiter ein bestimmter Steuersatz erhoben wird.

sondern es wurden erst auf wiederholtes Drängen des Regierungspräsidenten und des Landrates am 1. April 1895 die ersten indirekten Steuern in den Gemeinden Herten, Recklinghausen-Land, Gladbeck und Osterfeld eingeführt, während die übrigen Gemeinden sowohl die Biersteuer wie auch die Immobiliarumsatzsteuer zunächst noch ablehnten, weil nach ihrer Anschauung „die Biersteuer im Verhältnis zu den Erhebungskosten zu gering sei, die Immobiliarumsatzsteuer aber vor allem den Bergmann treffe, der sich aus Ersparnissen ein Haus baue".[1])

Doch nach und nach ließ der Widerstand nach, und heute haben sämtliche 28 Landgemeinden die indirekten Steuern eingeführt.

Betrachten wir zuerst die Entwicklung derselben im Ganzen von 1895—1907 inkl.

Tabelle XXV.

Jahr	Bevölkerung	Indirekte Steuern M.	pro Kopf M.	In Proz. aller Gemeindesteuern
1895	98 294	14 163	0,14	1,26
1900	149 421	106 824	0,72	4,96
1905	211 865	192 500	0,91	5,01
1907	253 293	279 352	1,10	5,45

Von 1895—1907 haben sich demnach die indirekten Steuern verzwanzigfacht, währenddem die Kopfquote in der gleichen Zeit von 14 Pfg. auf 1,10 M. stieg, also auf das achtfache. Fernerhin ergab sich, daß der Prozentsatz der indirekten Steuern an der gesamten Steuersumme innerhalb des Zeitraumes von 12 Jahren von 1,26 Proz. auf 5,45 Proz. gestiegen ist.

Es fragt sich weiterhin, welche Steuerarten den größten Ertrag bringen. Die Antwort darauf soll die Übersicht auf folgender Seite erteilen.

Im Jahre 1895 brachte noch die Hundesteuer den größten Ertrag (11 052 M. von 14 163 M.), aber schon im Jahre 1900 stand die Biersteuer an erster Stelle (49 395 M. von 106 824 M.), daneben spielten die Immobiliarumsatzsteuer (24 300 M.), die Hunde-

[1]) Nach dem Bericht des Landrats stieß die Biersteuer auf so große Schwierigkeiten, weil unter den Gemeindeverordneten relativ viel Wirte waren.

Tabelle XXVI.

Jahr	Biersteuer	Immob. Umsatzsteuer M.	Hundesteuer M.	Lustbarkeitssteuer M.	Indirekte Steuern M.
1895	—	—	11 052	3 111	14 163
1900	49 395	24 300	19 528	13 601	106 824
1905	84 154	59 230	27 828	21 288	192 500
1907	102 710	114 917	30 786	30 939	279 352

steuer (19 528 M.) und endlich die Lustbarkeitssteuer (13 601 M.) noch eine Rolle. Dasselbe Verhältnis blieb auch im Jahre 1905. Dagegen rückte zwei Jahre später die Immobiliarumsatzsteuer an die erste Stelle (114 917 M.), dann folgten die Biersteuer (102 710 M.), die Lustbarkeitssteuer (30 939 M.) und zuletzt die Hundesteuer (30 786 M.).

Nun ist es aber klar, daß die indirekten Steuern umsomehr abwerfen, je zahlreicher und konsumfähiger die Bevölkerung ist. Dies trifft nun vor allem bei unseren industriellen Gemeinden zu, und so sind auch hier wenigstens die absolut größten Erträgnisse zu suchen. Allerdings hinsichtlich der Kopfquoten finden wir auch unter den agrarisch gefärbten Gemeinden sehr hoch belastete; so z. B. hatten im Jahre 1907 die Gemeinden Hervest und Westerholt die höchsten Kopfquoten (1,79 M. bzw. 1,78 M.).

Nach dieser mehr allgemeinen Orientierung versuchen wir noch an der Hand der Spezialtabelle die Einzelheiten etwas zu beleuchten.

Im Jahre 1895 spielten in den Landgemeinden, die damals überhaupt schon indirekte Steuern besaßen, nur entweder die Hundesteuer oder die Lustbarkeitssteuer eine Rolle. An erster Stelle ist damals die Gemeinde Bottrop zu nennen, die 4 500 M. an indirekten Steuern verrechnet hatte (3 000 M. Hundesteuer und 1 500 M. Lustbarkeitssteuer); in der Kopfbelastung allerdings stand sie erst an vierter Stelle.[1])

[1]) Bemerkenswert ist die Steuerordnung der Gemeinde Bottrop für die Lustbarkeiten. Die Abgaben sind: bei einer Tanzbelustigung bis Mitternacht 20 M.; über Mitternacht 30 M. Für die Veranstaltung einer Kunstreitervorstellung: bei Eintrittsgeld von höchstens 50 Pf. 10 M.; von höchstens 1 M. 20 M., darüber hinaus 30 M. Für die Veranstaltung eines Konzerts oder einer Theatervorstellung 15 M.; für Gesangs- und Deklamationsvorträgen (sogenannte Tingeltangel), für Vorträge auf einem Klavier, einem einheimischen

Bis zum Jahre 1900 waren dann in den meisten Gemeinden neben Hunde- und Lustbarkeitssteuern auch Bier- und Immobiliarumsatzsteuern eingeführt worden; ja, selbst die Gemeinden des Amtes Marl und Kirchhellen hatten jetzt indirekte Steuern eingeführt, während sie im Jahre 1895 noch keine besessen hatten.

Auffallend große Erhöhungen der Erträgnisse an indirekten Steuern wiesen die Gemeinden Recklinghausen-Land, Buer, Horst, Bottrop, Gladbeck, Osterfeld, Kirchhellen usf. auf.

Bei der Gemeinde Recklinghausen spielten neben der Umsatzsteuer (5 500 M.) und der Biersteuer (5 000 M.) noch die Hundesteuer (3 300 M.) und die Lustbarkeitssteuer (1 200 M.) eine gewisse Rolle.

Die Gemeinde Herten hatte in dem gleichen Jahre dieselbe Kopfquote (86 Pfg.) wie Recklinghausen, wenn auch das absolute Erträgnis an indirekten Steuern geringer war als bei Recklinghausen (10 500 M. gegen 15 000 M.).

Eine geringere Kopfquote als Herten hatte aber die Gemeinde Buer (58 Pfg.), wenn auch ihr absolutes Steuererträgnis größer war (16 500 M.).

Die größte Summe an indirekten Steuern floß jedoch der Gemeinde Bottrop zu, nämlich nicht weniger als 21 000 M., wovon die Biersteuer das meiste einbrachte (10 000 M.).

Die geringsten Erträgnisse figurierten in den Budgets der mehr bäuerlich gefärbten Gemeinden, so verrechnete z. B. Horneburg nur 81 M.

Von 1900—1905 konnte sich die indirekte Steuerquelle zu einer noch ertragreicheren gestalten, als sie bisher überhaupt gewesen war. Dabei ist an erster Stelle die Gemeinde Buer zu nennen, die im Jahre 1905 nicht weniger als 41 000 M. Einnahmen verrechnete, wovon auf Erträgnisse aus der Biersteuer 19 000 M., aus der Umsatzsteuer 14 000 M. und aus der Lustbarkeits- und Hundesteuer

oder anderen Instrumente in Gastwirtschaften, Schankstuben, öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden oder Zelten: a) bis Mitternacht für den Tag 10 M., b) über Mitternacht hinaus 15 M. Für Vorstellungen von Gymnastikern, Equilibristen, Ballet- und Seiltänzern, Taschenspielern, Zauberkünstlern, Bauchrednern u. dgl.: a) bei einem Eintrittsgeld von höchstens 1 M. 15 M. pro Tag, b) bei mehr als 1 M. 20 M.; für das Halten eines Karussels 15—30 M. pro Tag. Für das Halten einer Würfelbude 20 M., einer Schießbude 30 M.; für die Veranstaltung eines Preisschießens 10 M. pro Tag, eines Preiskegelns ebenfalls 10 M. Für öffentliche Belustigung, insbesondere Halten eines Marionettentheaters usw. 30 M.

Tabelle XXVII. Indirekte Steuern (1895—1907).

Landgemeinden	1895			1900			1905			1907		
	Bevölkerung	indirekte Steuern M	pro Kopf M.	Bevölkerung	indirekte Steuern M.	pro Kopf M.	Bevölkerung	indirekte Steuern M.	pro Kopf M.	Bevölkerung	indirekte Steuern M.	pro Kopf M.
Recklinghausen-Land	8776	1080	0,12	17403	15 000	0,86	26634	25 000	0,94	34359	29 000	0,84
Oer	1213	360	0,30	1510	1 410	0,93	2017	2 050	1,02	2246	2 750	1,22
Suderwich	1253	360	0,28	1488	680	0,46	3971	3 220	0,81	4562	3 900	0,85
Waltrop	4137	575	0,14	4403	2 900	0,66	6196	5 000	0,81	6814	8 000	1,17
Henrichenburg	1247	162	0,13	1495	650	0,43	1965	1 200	0,61	2105	1 500	0,71
Horneburg	431	70	0,16	546	81	0,15	554	350	0,63	591	400	0,68
Herten	6698	1300	0,19	12198	10 500	0,86	15475	16 000	1,03	17158	22 400	1,31
Buer	16031	1300	0,08	28509	16 500	0,58	40290	41 000	1,02	46156	58 200	1,26
Horst	5063	650	0,13	11283	8 350	0,74	14887	12 100	0,81	18164	15 100	0,83
Westerholt	1196	80	0,07	1757	600	0,34	2153	2 400	1,11	2625	4 686	1,79
Bottrop	18015	4500	0,25	24857	21 000	0,84	34285	31 000	0,90	38782	61 000	1,57
Gladbeck	7827	1700	0,22	11703	11 600	0,9[illegible]	21036	16 500	0,78	30137	20 500	0,68
Osterfeld	7424	850	0,11	12188	9 700	0,79	20055	20 500	1,02	23507	28 800	1,22
Kirchhellen	3342	—	—	3646	1 100	0,30	4076	2 100	0,52	4238	2 550	0,60
Wulfen	1126	176	0,16	1206	406	0,34	1291	706	0,55	1297	1 156	0,89
Lembeck	1947	200	0,10	1949	606	0,31	2040	956	0,47	2048	1 206	0,59
Hervest	841	110	0,12	980	265	0,27	1397	1 000	0,72	1700	3 030	1,78
Altschermbeck	959	106	0,11	937	106	0,11	969	260	0,27	962	360	0,37
Erle	758	81	0,11	783	246	0,31	792	460	0,58	824	460	0,56
Rhade	544	81	0,15	581	166	0,29	619	390	0,63	686	390	0,57
Holsterhausen	463	56	0,12	671	156	0,23	890	406	0,46	751	756	1,01
Marl	1923	—	—	2199	1 330	0,60	2761	2 775	1,01	3506	3 250	0,93
Polsum	881	—	—	873	320	0,37	995	705	0,71	1032	717	0,69
Hamm	593	—	—	623	200	0,32	724	380	0,52	792	380	0,48
A.-Ulfkotte	611	—	—	654	305	0,47	704	430	0,61	754	445	0,59
Datteln	3996	660	0,16	3906	2 370	0,61	5014	5 000	1,00	6429	7 000	1,09
Ahsen	655	80	0,12	701	128	0,18	685	438	0,64	677	1 090	1,61
Flaesheim	372	160	0,43	372	149	0,40	380	224	0,59	391	326	0,83

je 4000 M. entfielen. Die zweitgrößte Zunahme an Erträgnissen aus den indirekten Steuern wies die Gemeinde Osterfeld auf; sie stiegen nämlich hier von 9700 M. im Jahre 1900 auf nicht weniger als 20500 M. im Jahre 1905. Davon spielten neben der Ergiebigkeit der Biersteuer (9000 M.) noch die der Umsatzsteuer (7500 M.) eine Hauptrolle.

Die Landgemeinden Recklinghausen-Land und Bottrop hatten in dem fünfjährigen Zeitraum die Bezüge aus indirekten Steuern um je 10000 M. erhöht. Viel unbedeutender waren die Mehrerträge in den agrarischen Gemeinden.

In dem Verlauf von nur 2 Jahren, nämlich von 1905—1907 war wieder eine ganz auffallende Steigerung der Erträgnisse an indirekten Steuern wahrzunehmen. Einen besonders großen Anteil daran hatte vor allem die Industriegemeinde Bottrop.

Hier stiegen nämlich die Bezüge aus indirekten Steuern von 31000 M. im Jahre 1905 auf nicht weniger als 61000 M. im Jahre 1907, wovon die größte Summe auf die Umsatzsteuer entfiel (30000 M.), wenn auch die Ergiebigkeit der Biersteuer (18000 M.), dann der Lustbarkeitssteuer (8000 M.) und endlich der Hundesteuer (5000 M.) eine nicht geringe Rolle spielte.

Hinsichtlich der relativen Belastung allerdings standen Bottrop und die übrigen industriellen Landgemeinden nicht an der Spitze, sondern, wie wir schon oben hervorgehoben, die bäuerlich gefärbten Gemeinden Westerholt und Hervest.

β. Die direkten Steuern.

Vergegenwärtigen wir uns zuerst in einer Übersicht die Entwicklung der direkten Steuern im allgemeinen.

Tabelle XXVIII.

Jahr	Bevölkerung der Landgemeinden	Direkte Steuern M.	pro Kopf M.
1853	40 491	61 098	1,51
1875	45 306	255 435	5,62
1895	98 294	1 107 341	11,27
1905	211 865	3 680 487	17,37
1907	253 293	4 837 357	19,16

Absolut wie relativ betrachtet war die Entwicklung der direkten Steuern eine kolossale. Im Jahre 1853 betrugen dieselben etwa 61 000 M., dagegen im Jahre 1907 nicht weniger als rund 4 840 000 M.; danach mußte im Jahre 1907 das 80 fache an direkten Steuern aufgebracht werden als 54 Jahre vorher.

Die relative Belastung nahm in derselben Zeit einen nicht weniger lebhaften Aufstieg; betrug sie im Jahre 1853 erst 1,51 M., so bezifferte sie sich im Jahre 1907 auf nicht weniger als 19,10 M., demnach auf mehr als das Zehnfache.

Es erhebt sich nun die weitere Frage, wie die verschiedenen direkten Steuerarten an der Steigerung der Gesamteinnahmen in den einzelnen Jahren teilgenommen haben.

Lassen wir zuerst die Ziffern die Antwort geben:

Tabelle XXIX.

Jahr	Grundsteuer M.	Gebäudesteuer M.	Gewerbesteuer M.	Einkommensteuer (Personensteuer) M.	Betriebssteuer M.	Summe M.
1852	33 051	—	—	19 035 [1])	—	52 086
1875	108 612	20 277	5 633	120 913 [1])	—	255 435
1900	197 542	265 899	366 194	1 157 831 [2])	10 911	1 998 377
1905	209 225	485 131	822 422	2 150 496 [2])	13 213	3 680 487
1907	840 840		1 128 977	2 846 977 [2])	20 563	4 837 357

Die Übersicht zeigt uns, daß im Jahre 1852 nur Grundsteuer und Klassensteuer existierten, wovon die wichtigere die Grundsteuer war, denn sie brachte in sämtlichen Landgemeinden 33 051 M. auf gegenüber 19 035 M. Ertrag, die aus der Klassensteuer flossen.

Im Jahre 1875 gesellten sich in unserer Übersicht die Gebäude- und die Gewerbesteuer hinzu. Die Hauptrolle spielte jetzt aber nicht mehr die Grundsteuer (108 612 M.), sondern die Klassensteuer und Einkommensteuer (120 913 M.), während die Erträgnisse aus der Gebäudesteuer (20 277 M.) und aus der Gewerbesteuer (5 633 M.) noch eine ziemlich unbedeutende Rolle spielten.

Dieses Verhältnis war nun bis zum Jahre 1900 wieder ein ganz anderes geworden. Die nunmehrige Einkommensteuer brachte jetzt

1) Klassensteuer und Einkommensteuer. 2) Einkommensteuer.

größere Erträgnisse als die Realsteuern und die Betriebsteuer zusammen, nämlich 1 157 831 M. gegen 840 546 M. Ferner ist bemerkenswert, daß die noch im Jahre 1875 unbedeutenden Einnahmen aus der Gebäudesteuer und der Gewerbesteuer im Jahre 1900 diejenigen aus der Grundsteuer überholt hatten. Daß nunmehr die Gewerbesteuer die wichtigste Ertragsquelle geworden war, kann nicht weiter auffallen, wenn man die seitherige industrielle Erschließung berücksichtigt.

Seit dem Beginn des neuen Jahrhunderts traten nun auch die besonderen Realsteuern in den Vordergrund, wie die besonderen Gewerbesteuern in Form der sogenannten Kopfsteuer, dann die besonderen Grund- und Gebäudesteuern in Form der Abgabe vom gemeinen Wert. Dies trug natürlich dazu bei, daß die Einkünfte aus den Realsteuern wieder um ein Bedeutendes stiegen; aber auch die Schraube der Einkommensteuer wurde weiterhin stark angespannt.

Im Jahre 1905 hatten die Erträgnisse der letzteren die zweite Million überschritten (2 150 496 M.); eine große Rolle spielte aber auch die Gewerbesteuer, welche nicht weniger als 822 422 M. Einnahmen abwarf. Sehr bedeutend waren schließlich noch die Quellen der Grund- und Gebäudesteuer geflossen; erbrachten sie doch zusammen den Betrag von 694 356 M.

In der kurzen Zeitspanne von nur 2 Jahren war der Ertrag aus der Einkommensteuer nahe an die dritte Million herangekommen (2 846 977 M.), während derjenige aus der Gewerbesteuer bereits die erste Million überschritten hatte (1 128 977 M.); aber auch die Ergiebigkeit der Grund- und Gebäudesteuern (840 840 M.) war eine sehr bedeutende zu nennen.

Was an der geschilderten Entwicklung noch besonders auffällt, ist das Verhältnis der Realsteuern zu den Personalsteuern in den verschiedenen Jahren.

Es kamen nämlich auf hundert Mark Realsteuern in den Jahren:

1852 . . . 57,59 M. Einkommen- bzw. Klassensteuer
1875 . . . 89,88 „ „ „ „
1900 . . . 139,57 „ „ „ „
1905 . . . 141,78 „ „ „ „
1907 . . . 144,53 „ „ „ „

Vom Jahre 1852—1875 waren die Personalsteuern fortwährend bedeutsamer geworden, wenn sie auch bis 1875 noch nicht die Höhe der Realsteuern erreicht hatten. In dem folgenden Zeitraum von 1875—1900 gelang es den Personalsteuern dank der industriellen Entwicklung, die Realsteuern um ein Bedeutendes zu überholen. Der Vorsprung des Jahres 1900 (39,57 M.) erweiterte sich dann bis zum Jahre 1907 auf nicht weniger als 44,53 M.

Nicht minder interessant sind nun die Verhältnisse in den einzelnen Landgemeinden, die wir im Anschluß an die Spezialtabelle durch einzelne hervorstechende Beispiele noch in Kürze beleuchten müssen.

Beim Überfliegen der vielen Ziffern fällt vor allem die Tatsache auf, daß bis zum Jahre 1895 die Zuschläge zu der Klassen- bzw. Einkommensteuer bei fast allen Gemeinden im Verhältnis zu demjenigen zu den Realsteuern immer höhere wurden; allmählich hatte sich eine Vorzugsbelastung der Personalsteuern herausgebildet.

Diese Wahrnehmung war nun bekanntlich bei den meisten Kommunen zu machen gewesen. Nun hatte aber der Gesetzgeber geglaubt, daß das neue Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 eine wesentliche Herabsetzung der Kommunalzuschläge zur Einkommensteuer gestatten würde; allein er sowohl als auch die Kommunen hatten sich in ihren Berechnungen gründlich getäuscht. Diese Tatsache mußten auch unsere Landgemeinden erfahren; denn die bedeutend niedrigeren Sätze der unteren Stufen verminderten das Einkommensteuersoll gegen früher so sehr[1]), daß nur die wenigen Gemeinden, welche sich schon damals an den Zechen entschädigen konnten, in der Lage waren, eine Ermäßigung der Einkommensteuerzuschläge eintreten zu lassen, während sogar manche Gemeinden zur Erhöhung derselben sich gezwungen sahen.

Nun könnte jemand fragen, warum man denn nicht einfach die Realsteuern höher belastet habe. Die Antwort auf diese Frage gibt am besten der damalige Zustand in der Gemeinde Osterfeld.[2]) Dort hatte man nämlich im Jahre 1891 den Zuschlag zur Einkommensteuer um 10 Proz. gegen das Vorjahr ermäßigt, dagegen den zu den Realsteuern um nicht weniger als 50 Proz. Als dann der Regierungspräsident über die Gründe dieser Maßregel Aufschluß

1) Die Gemeinde Bottrop verlor z. B. nicht weniger als 9000 M. an Einkommensteuer. 2) Nach den Akten.

verlangte, gab die Gemeindeverwaltung mit Recht vor, daß die Grund- und Hausbesitzer unbedingt entlastet werden mußten, denn diese erführen eine doppelte Belastung, nämlich: einmal durch die staatliche Grund- und Gebäudesteuer nebst den Zuschlägen darauf, dann zweitens aber durch die staatliche Belastung des Einkommens aus Grund- und Hausbesitz und die entsprechenden Kommunalzuschläge.

Ähnliche Berichte könnten auch von anderen Gemeinden mitgeteilt werden. Man kann, ohne auf weitere Einzelheiten einzugehen, sagen, daß die Realsteuern die Doppelbelastung auf die Dauer nicht mehr ertragen konnten.

Da trat am 1. April 1895 das K. A. G. in Kraft; nunmehr waren die Realsteuern alleiniges Steuerobjekt der Gemeinden geworden, sodaß man sich wieder mehr an dieselben halten konnte. Allenthalben befürwortete man jetzt eine stärkere Belastung der Montanindustrie.

Daß dann in der Folge von den Realsteuern fleißig Gebrauch gemacht worden ist, zeigt ein Blick auf die Gestaltung der Zuschläge seit dem Jahre 1895; denn diejenigen zu den Realsteuern waren bis zum Jahre 1907 stets entweder größer oder doch wenigstens nicht geringer als die Zuschläge zu der Einkommensteuer gewesen, während bis zum Jahre 1895 in der Hauptsache das umgekehrte Verhältnis gegolten hatte.

Dies wurde besonders noch dadurch erleichtert, daß das Kommunalabgabengesetz die Gemeinden auf die Ausbildung von besonderen Realsteuern aufmerksam gemacht hatte. Nun hatte sich aber damals in unserem Kreise bekanntlich die Montanindustrie glänzend entfaltet, sodaß die industriellen Gemeinden sofort zur Ausbildung von sogenannten gewerblichen Kopfsteuern übergehen konnten, wie sie ja schon lange eine kräftige Heranziehung der Bergwerksbesitzer beabsichtigt hatten.

Da nun die Kopfsteuern heute eine besonders wichtige Rolle spielen, so wollen wir einige bemerkenswerte Daten darüber vorführen und damit zugleich die Belastung der Zechen berühren, deren Sonderbesteuerung ja namentlich dadurch gerechtfertigt erscheint, daß die durch sie hervorgerufene Arbeiterkonzentration den einzelnen Gemeinden hohe Ausgaben für das Schul- und Armenwesen verursacht hat und noch fortwährend verursacht.

Die Landgemeinde Recklinghausen hatte z. B. im Jahre 1896 eine solche Kopfsteuer in Höhe von 9 M. pro Arbeiter bei denjenigen Betrieben eingeführt, die mehr als 40 Arbeiter beschäftigen; diese Belastung entsprach einer Gewerbesteuer von nicht weniger als 1200 Proz., während die übrigen gewerblichen Betriebe, wie Ziegeleien, Holzhandlungen usw. mit 600 Proz., dagegen die gewöhnlichen Handwerker mit nur 200 Proz. belastet wurden. Bis zum Jahre 1900 hatte die Gemeindeverwaltung diese Spezialsteuer der Zechen bereits auf 12 M. erhöht, sodaß diese den Gesamtertrag daraus mit 60500 M. verrechnen konnte. Dazu gesellten sich aber noch die anderen direkten Steuern, also die Grund- und Gebäudesteuer und die Einkommensteuer in Höhe von insgesamt 67855 M.; demnach betrug die von den Zechen aufzubringende Steuersumme nicht weniger als 128355 M. oder 48,7 Proz. aller direkten Kommunalsteuern.

Als man dann im Jahre 1905 die Kopfsteuer auf 20 M. festgesetzt hatte, bezifferte sich der Eingang an Gewerbesteuern der Zechen allein auf 164000 M.[1])

In der Gemeinde Buer waren es die Zechen Bismarck, Hugo und Ewald, auf deren Steuerfähigkeit sich die Aufmerksamkeit der Gemeindevertretung richtete. So zahlten sie z. B. im Jahre 1897 391 Proz. Gewerbesteuer in Form einer Kopfsteuer von 15 M., wohingegen die gewöhnlichen Gewerbebetriebe mit 225 Proz. belastet worden waren. Die gleiche Kopfsteuer warf im Jahre 1900 einen Gesamtertrag von 66634 M. ab, während die sämtlichen Realsteuern überhaupt einen Betrag von 156167 M. ergeben sollten. Bis zum Jahre 1904 war die Kopfsteuer auf 20 M. erhöht worden, die nunmehr nach dem Voranschlag nicht weniger als 124780 M. einbrachte, was 50,21 Proz. des gesamten Eingangs an Realsteuern der betreffenden Gemeinde (248531 M.) entsprach. Noch ertragreicher gestaltete sich die Kopfsteuer im Jahre 1907; denn da man sie auf 30 M. erhöht hatte, so konnte die Gemeindeverwaltung einen Ertrag in Höhe von nicht weniger als 228000 M. oder 53,11 Proz. der Realsteuern überhaupt verrechnen. Noch deutlicher tritt die

1) Die Zechen sind sich natürlich ihrer Steuerkraft bewußt: das zeigte sich im Jahre 1903, wo die Zeche „König Ludwig“ das Chausseebauwesen der Landgemeinde Recklinghausen als ein zu kostspieliges bemängelte.

Wucht der Belastung der Zechen hervor, wenn man berücksichtigt, daß die übrigen Gewerbetreibenden nur 28800 M. Gewerbesteuer beizusteuern hatten.

Ähnliche Verhältnisse sind in der Gemeinde Bottrop festzustellen, wo zwar erst seit dem Jahre 1904 die Kopfsteuer besteht, wo aber die Zechen doch schon vorher besonders mit der Gewerbesteuer herangezogen wurden, so z. B. die Arenbergische A.-G. mit 480 Proz. und die Ziegeleien mit 400 Proz. Im Jahre 1904 schuf man dann eine Kopfsteuer im Betrage von nicht weniger als 30 M., die 117000 M. an Erträgnis abwerfen sollte. Etwas höher war die Einnahme daraus im folgenden Jahre, wo die Gemeindeverwaltung 122580 M. verrechnet hatte (786 Proz. Gewerbesteuer).

Schließlich sei noch auf die Belastung der Zechen in der Gemeinde Gladbeck hingewiesen, wo seit dem Jahre 1899 die besonderen Realsteuern eine Rolle spielten. So zahlte die Zeche „Graf Moltke“ 564 Proz. Gewerbesteuer in Form einer Kopfsteuer von 18 M., die dann bis zum Jahre 1903 auf 22 M. erhöht worden war. Im folgenden Jahre wurden mit der Kopfsteuer, die jetzt auf 30 M. bei Betrieben mit mehr als 150 Arbeitern gestiegen war, nicht weniger als 107505 M. aufgebracht.

Diese angeführten Beispiele ließen sich noch durch viele andere vermehren, aber wir begnügen uns mit dem Gesagten, um die Ausführungen nicht zu sehr in die Länge zu ziehen.

Keinen so ausgiebigen Gebrauch wie von der Gewerbesteuer haben die Landgemeinden bisher wenigstens von den besonderen Grund- und Gebäudesteuern gemacht. Erst im Jahre 1905 führten die Landgemeinden Recklinghausen, Suderwich und Herten eine Abgabe vom gemeinen Werte ein. In Recklinghausen z. B. erhob man von dem auf 45 Millionen geschätzten gemeinen Wert 2,30 M. pro Mille, was nach der Berechnung 103500 M. oder 230 Proz. an Grund- und Gebäudesteuern ergab. Im Jahre 1907 dagegen schätzte man das Ergebnis bereits auf 110400 M. an Einnahmen aus der gemeinen Wertsteuer.

Mit geringeren Einkünften hatte die Gemeinde Herten zu rechnen, die im Jahre 1905 von dem mit 2,6 pro Mille belasteten gemeinen Wert (18,5 Mill.) einen Ertrag von 47972 M. verrechnet hatte.

Im übrigen kann man sagen, daß die Gemeindesteuerreform auch unseren Landgemeinden durch die Überweisung der Realsteuern

Tabelle XXX. Direkte Steuern (1852 und 1875).

Landgemeinden	1852						1875					
	Realsteuern		Personalsteuern		Realst. pro Kopf	Personalst. pro Kopf	Realsteuern		Personalsteuern		Realst. pro Kopf	Personalst. pro Kopf
	M.	in %	M.	in %	M.	M.	M.	in %	M.	in %	M.	M.
Recklingh.-Land	4974	33	2205	36	1,33	0,59	16 708	106	7 610	113	4,37	1,99
Oer	780	28	441	29	0,79	0,45	3 307	88	1 429	97	3,07	1,33
Suderwich	729	32	306	34	1,02	0,43	2 646	93	949	100	4,53	1,63
Waltrop	4962	42	2475	47	1,60	0,80	11 598	96	7 491	107	3,90	2,52
Henrichenburg	849	37	405	40	1,49	0,71	2 380	98	1 298	110	4,03	2,20
Horneburg	345	43	216	47	0,94	0,59	637	66	354	77	1,82	1,01
Herten	744	24	669	25	0,77	0,69	3 541	92	3 013	52	3,84	3,27
Buer	3987	33	2643	34	0,97	0,64	16 200	104	13 155	120	3,54	2,88
Horst	1128	95	447	47	1,77	0,70	4 281	102	14 229	64	2,57	8,53
Westerholt	231	30	459	32	0,30	0,60	1 420	106	2 818	69	1,99	3,94
Bottrop	1446	25	1206	26	0,42	0,35	11 156	125	24 349	57	2,06	4,50
Gladbeek	1371	15	753	16	0,50	0,27	13 375	132	7 403	37	4,80	2,66
Osterfeld	474	22	339	23	0,39	0,28	7 050	179	12 626	183	2,38	4,26
Kirchhellen	720	9	423	9	0,30	0,17	5 165	59	4 215	63	1,85	1,51
Wulfen	630	23	438	29	0,61	0,42	1 560	58	906	67	1,56	0,91
Lembeek	694	15	672	16	0,33	0,32	3 924	77	1 635	83	1,99	0,83
Hervest	225	12	120	13	0,41	0,22	933	46	545	53	1,68	0,98
Altschermbeek	303	13	177	14	0,32	0,19	895	42	464	47	1,05	0,54
Erle	462	24	192	17	0,64	0,26	218	12	146	17	0,30	0,20
Rhade	300	26	195	28	0,57	0,37	814	76	453	87	1,57	0,88
Holsterhausen	171	14	63	15	0,50	0,18	622	48	350	60	1,88	1,06
Marl	1161	20	705	22	0,57	0,35	4 582	92	2 948	103	2,42	1,03
Polsum	828	42	522	44	1,07	0,68	1 745	74	878	83	2,68	1,35
Hamm	144	9	84	10	0,27	0,16	1 257	77	490	83	2,35	0,92
A.-Ulfkotte	201	12	114	14	0,38	0,22	1 416	88	782	97	2,49	1,38
Datteln	4674	33	2100	37	1,31	0,60	15 493	108	9 113	37	4,48	2,63
Ahsen	465	37	450	41	0,61	0,59	826	56	727	33	1,18	1,04
Flaesheim	348	37	213	40	1,03	0,63	813	76	537	40	2,46	1,63

Tabelle XXX. Direkte Steuern (1885 und 1890).

Landgemeinden	1885						1890					
	Realsteuern		Personalsteuern		Realst. pro Kopf	Personalst. pro Kopf	Realsteuern		Personalsteuern		Realst. pro Kopf	Personalst. pro Kopf
	M.	in %	M.	in %	M.	M.	M.	in %	M.	in %	M.	M.
Recklingh.-Land	21 630	134	14 491	134	4,00	2,68	18 243	110	26 898	190	2,66	3,92
Oer	4 880	130	2 106	130	4,51	1,02	6 665	180	4 077	180	5,83	3,57
Suderwich	4 217	145	1 763	145	5,64	2,36	4 053	136	2 493	136	4,17	2,57
Waltrop	14 449	131	11 134	131	4,27	3,29	14 607	120	14 644	175	4,05	4,06
Henrichenburg	2 548	107	1 978	107	3,46	2,68	3 107	130	2 900	129	3,38	3,16
Horneburg	1 022	109	705	109	2,92	2,01	1 159	124	868	124	2,99	2,24
Herten	5 566	127	8 227	175	2,46	3,64	8 107	166	20 146	214	2,24	5,57
Buer	23 778	147	41 309	207	3,08	5,35	31 000	175	45 888	203	2,80	4,14
Horst	7 854	175	18 184	194	2,63	6,08	8 778	184	13 027	206	2,27	3,36
Westerholt	1 429	140	2 590	140	1,66	3,01	1 742	165	6 326	165	1,70	6,40
Bottrop	11 973	100	49 850	230	1,23	5,11	15 686	120	57 254	240	1,15	4,21
Gladbeek	25 359	242	19 237	242	5,68	4,31	23 044	200	35 621	270	4,08	6,31
Osterfeld	10 364	200	20 951	247	2,30	4,65	8 145	150	22 721	260	1,51	4,22
Kirchhellen	7 025	80	5 475	80	2,34	1,82	8 298	96	7 590	100	2,60	2,37
Wulfen	2 793	116	2 105	116	2,65	2,00	3 591	149	2 678	149	3,48	2,52
Lembeek	3 508	75	1 670	75	1,81	0,86	4 492	96	2 068	96	2,33	1,07
Hervest	743	35	656	35	1,00	0,88	1 709	80	1 219	80	2,19	1,56
Altschermbeek	1 677	84	892	84	1,83	0,98	1 958	98	1 349	98	2,09	1,44
Erle	1 336	84	857	84	1,77	1,14	1 974	124	1 309	124	2,60	1,72
Rhade	927	92	587	92	1,82	1,15	1 085	108	758	108	2,10	1,47
Holsterhausen	471	44	338	44	1,42	1,02	676	65	253	65	1,73	0,65
Marl	5 021	104	3 630	110	2,71	1,96	5 762	130	4 352	150	3,13	2,36
Polsum	2 772	130	1 755	130	3,33	2,11	3 358	155	1 804	155	3,95	2,12
Hamm	1 130	75	488	75	2,08	0,90	1 357	90	460	90	2,38	0,81
A.-Ulfkotte	1 502	100	840	100	2,71	1,51	1 742	115	997	115	3,17	1,82
Datteln	16 834	118	9 134	118	4,82	2,62	22 629	157	11 912	157	6,37	3,35
Ahsen	1 772	126	1 009	126	2,76	1,57	2 131	152	1 286	152	3,29	1,99
Flaesheim	976	93	530	93	2,79	1,51	1 258	120	720	120	3,48	1,99

Tabelle XXX. Direkte Steuern (1895 und 1900).

Landgemeinden	1895						1900					
	Realsteuern		Einkommen-steuern		Realst. pro Kopf	Eink.-St. pro Kopf	Realsteuern		Einkommen-steuern		Realst. pro Kopf	Eink.-St. pro Kopf
	M.	in %	M.	in %	M.	M.	M.	in %	M.	in %	M.	M.
Recklingh.-Land	42 288	200	66 620	170	4,82	7,59	118 556	306	145 000	160	6,81	8,33
Oer	7 640	180	6 650	180	6,30	5,48	9 728	216	9 340	200	6,44	6,19
Suderwich	6 594	200	7 069	231	5,26	5,64	9 170	230	12 470	250	6,16	8,38
Waltrop	24 032	200	26 968	250	5,81	6,52	32 026	200	31 982	200	7,27	7,26
Henrichenburg	4 748	190	6 758	230	3,80	5,42	8 240	240	9 604	240	5,51	6,42
Horneburg	1 762	200	1 864	185	4,09	4,32	1 502	150	1 875	150	2,75	3,43
Herten	8 958	150	98 203	150	1,03	14,66	83 006	242	141 975	180	6,80	11,64
Buer	37 700	200	190 000[1]	150	2,35	11,85	156 167	269	222 123	150	5,48	7,79
Horst	14 101	180	29 000	200	2,79	5,73	56 008	289	63 342	160	4,96	5,61
Westerholt	2 156	200	1 541	100	1,80	1,30	3 962	170	8 181	150	2,25	4,66
Bottrop	51 115	175	194 990	200	2,84	10,82	144 303	291	194 367	150	5,81	7,82
Gladbeck	25 987	195	45 648	240	3,32	5,83	86 543	252	108 406	175	7,39	9,26
Osterfeld	15 708	170	65 550	190	2,12	8,83	47 505	194	134 205	150	3,88	11,01
Kirchhellen	8 422	100	8 478	95	2,52	2,54	19 441	194	15 218	130	5,33	4,17
Wulfen	3 960	162	2 900	108	3,52	2,58	6 330	200	4 193	133 1/3	5,25	3,48
Lembeck	6 660	138	2 692	92	3,42	1,38	10 945	210	3 962	140	5,62	2,03
Hervest	2 333	112	1 308	75	2,77	1,56	6 129	144	8 298	96	6,25	8,47
Altschermbeck	3 028	150	1 226	100	3,16	1,28	4 919	216	1 764	144	5,25	1,88
Erle	2 409	150	1 040	150	3,18	1,37	3 565	180	1 838	120	4,55	2,35
Rhade	1 701	175	688	120	3,13	1,26	2 343	210	1 558	140	4,03	2,68
Holsterhausen	1 378	112	615	75	2,98	1,33	2 160	180	1 888	120	3,22	2,81
Marl	7 689	162	6 890	174	4,00	3,58	9 120	170	8 120	170	4,24	3,65
Polsum	3 670	160	2 530	160	4,17	2,87	3 560	140	3 030	140	4,08	3,47
Hamm	1 256	82	692	82	2,12	1,17	3 190	200	2 370	200	5,12	3,80
A.-Ulfkotte	2 250	143	1 350	143	3,68	2,21	3 370	200	2 590	200	5,15	3,96
Datteln	29 940	200	16 521	150	7,49	4,13	32 841	205	25 914	190	8,41	6,63
Ahsen	2 005	168	2 266	112	3,06	3,46	2 649	186	2 981	124	3,78	4,25
Flaesheim	1 671	150	805	100	4,49	2,16	2 344	200	1 333	150	6,30	3,58

1) Ungefähr.

Tabelle XXX. Direkte Steuern (1905 und 1907.)

Landgemeinden	1905						1907					
	Realsteuern		Einkommen-steuern		Realst. pro Kopf	Eink.-St. pro Kopf	Realsteuern		Einkommen-steuern		Realst. pro Kopf	Eink.-St. pro Kopf
	M.	in %	M.	in %	M.	M.	M.	in %	M.	in %	M.	M.
Recklingh.-Land	282 389	412	278 467	170	10,60	10,46	315 800	377	364 480	170	9,19	10,61
Oer	10 600	212	14 000	200	5,26	6,94	11 600	205	18 000	200	5,16	8,01
Suderwich	30 380	579	33 600	240	7,65	8,46	40 550	462	50 600	220	8,89	11,09
Waltrop	35 158	202	46 160	200	5,67	7,45	39 049	202	54 646	200	5,73	8,02
Henrichenburg	9 187	240	14 146	240	4,68	7,20	10 753	250	15 768	250	5,11	7,49
Horneburg	1 817	150	2 870	150	3,28	5,18	2 704	200	4 392	200	4,58	7,43
Herten	109 332	265	181 252	200	7,07	11,71	173 725	352	224 400	220	10,13	13,08
Buer	269 136	256	525 469	170	6,68	13,04	427 440	358	700 350	197	9,26	15,17
Horst	104 790	268	161 000	200	7,04	10,81	122 480	267	192 000	200	6,74	10,57
Westerholt	7 188	230	16 939	230	3,34	7,87	7 898	220	19 074	220	3,01	7,27
Bottrop	223 054	341	323 253	170	6,51	9,43	275 600	363	464 100	210	7,11	11,97
Gladbeck	196 100	291	215 600	200	9,32	10,25	255 700	284	300 900	200	8,48	9,98
Osterfeld	106 092	247	210 457	150	5,29	10,49	146 995	275	270 000	150	6,25	11,49
Kirchhellen	18 558	180	24 105	150	4,55	5,91	19 092	180	24 900	150	4,50	5,88
Wulfen	5 855	180	5 112	120	4,54	3,96	5 930	175	6 314	175	4,57	4,91
Lembeck	10 586	200	4 560	133 1/3	5,19	2,24	12 806	240	10 128	240	6,25	4,95
Hervest	4 824	135	7 452	90	3,45	5,33	8 326	150	15 600	120	4,90	9,18
Altschermbeck	5 426	240	2 162	160	5,60	2,23	6 125	270	5 255	270	6,37	5,46
Erle	4 875	240	2 483	160	6,16	3,14	5 507	265	3 877	265	6,68	4,71
Rhade	3 205	270	2 772	180	5,18	4,48	3 497	275	3 496	275	4,97	5,10
Holsterhausen	2 692	150	1 596	100	3,02	1,79	3 337	170	4 189	170	4,44	5,58
Marl	12 115	210	15 122	210	4,39	5,45	14 386	240	18 270	210	4,10	5,21
Polsum	5 007	190	5 092	190	5,03	5,12	6 640	240	7 502	240	6,43	7,27
Hamm	4 428	270	4 077	270	6,12	5,49	4 277	250	4 525	250	5,10	5,71
A.-Ulfkotte	3 366	190	2 788	190	4,78	3,96	3 524	200	3 540	200	4,67	4,69
Datteln	43 438	240	44 217	240	8,66	8,82	50 185	259	53 152	240	7,81	8,27
Ahsen	2 902	200	3 629	200	4,24	5,30	3 196	220	4 304	220	4,72	6,36
Flaesheim	2 936	250	3 001	250	7,73	7,90	2 785	210	3 215	240	7,12	8,22

ganz erwünschte und ergiebige Steuerquellen eröffnet hat, ohne deren Vorhandensein zweifellos die Einkommensteuer erdrückend belastet werden müßte, die ja so schon die Hauptrolle im Rahmen der kommunalen Finanzgebarung spielt. Dies gilt nicht nur von den industriellen Gemeinden, sondern auch von den bäuerlichen, welche zwar absolut viel geringer mit direkten Kommunalsteuern belastet sind als jene, die aber heute relativ sehr große Summen aufzubringen haben; wir nennen z. B. Hervest (14,08 M.), Polsum (13,7 M.) und Fläsheim (15,34 M.), die sämtlich den industriellen Gemeinden nicht viel nachgeben. [1])

5. Das Schuldenwesen in den Landgemeinden.

a. Allgemeines. [2])

Die Anleihen sollen in der Regel nur für rentierliche Zwecke kontrahiert werden; doch sind es in den Gemeinden vor allem Bauten der verschiedensten Art, die damit ausgeführt werden. Aus diesem Grunde kann sich leicht die Gefahr ergeben, daß mit dem Aufnehmen von Schulden zu wenig haushälterisch verfahren wird; daher ist für jede Kontrahierung die Genehmigung des Kreisausschusses erforderlich.

b. Spezielles.

Das Schuldenwesen der Gemeinden hat erst in neuester Zeit einen außerordentlich großen Umfang angenommen, wie wir noch näher sehen werden.

Zunächst geben wir jedoch ein allgemeines Entwicklungsbild des gesamten Schuldenwesens in den Landgemeinden.

XXXI.

Etatsjahr	Einwohnerzahl	Aufwendung für Schuldenwesen M.	pro Kopf M.
1845	39 014	3 940	0,10
1875	45 306	26 599	0.59
1905	211 865	458 323	2,16
1907	253 293	689 851	2,72

1) Die Ziffern sind die des Jahres 1907.
2) Vgl. von KAUFMANN, a. a. O. S. 437 ff.

Die Bedeutung der Zahlen wird sich erst abmessen lassen, wenn wir die einzelnen Landgemeinden selbst ins Auge fassen. Soviel kann aber von vornherein festgestellt werden, daß das Schuldenwesen heute ganz erhebliche Lasten von dem einzelnen verlangt; waren es im Jahre 1845 nur 10 Pfg. pro Kopf, so lasteten 1907 auf dem einzelnen nicht weniger als 2,72 M. Verschieden geartet sind selbstverständlich wieder die Verhältnisse in den Industrieorten und in den Agrargemeinden. Die Belastung war in den Industriegemeinden zu den verschiedenen Jahren folgende:

XXXII.

Jahr	Einwohner	Schuldenwesen M.	Pro Kopf M.
1845	16 131	3 172	0,19
1875	25 594	13 408	0,52
1905	176 633	397 177	2,25
1907	212 825	576 130	2,71

In den Agrargemeinden ergibt sich dagegen folgendes Bild:

XXXIII.

Jahr	Einwohner	Schuldenwesen M.	pro Kopf M.
1845	22 883	768	0,03
1875	19 712	13 191	0,67
1905	35 232	61 146	1,74
1907	40 468	113 721	2,81

Danach sind zwar absolut die Ausgabesummen für das Schuldenwesen in den Industrieorten heute größer als in den bäuerlichen Gemeinden; jedoch die Kopfquoten der Agrargemeinden sind heute sogar größer als die der Industrieorte, wie es auch früher zuweilen der Fall gewesen ist.

So war im Jahre 1845 die Kopfbelastung bei den industriellen Gemeinden 19 Pfg., bei den Agrargemeinden dagegen nur 3 Pfg. Dagegen 30 Jahre nachher war die Kopfquote in den bäuerlichen Gemeinden (67 Pfg.) größer als die der Industriegemeinden (52 Pfg.). Dann verband sich in den letzteren im Zusammenhang mit der

Blüte des Bergbaus eine große Vermehrung der Schulden, sodaß im Jahre 1905 die Kopfbelastung der bäuerlichen Gemeinden bedeutend hinter derjenigen der Industriegemeinden zurückgeblieben war (1,74 M. gegen 2,25 M.). In den nächsten Jahren verlegte man sich dann in den Agrargemeinden so sehr auf die Anleihekontrahierung, daß bis zum Jahre 1907 die Kopfbelastung in denselben (2,81 M.) um 10 Pfg. höher geworden war, als diejenige in den mehr industriell gefärbten Gemeinden (2,71 M.).

Diese allgemeine Entwicklung des Schuldenwesens ist nun aber noch im Anschluß an die Spezialtabelle näher zu beleuchten.

Zunächst kann man 3 Stadien des Schuldenwesens unterscheiden: bis in die 80er Jahre hinein waren die Ausgaben für das Schuldenwesen noch sehr gering[1]; die Gemeinden, die Anleihen kontrahierten, verwandten dieselben zum weitaus größten Teil für das Chaussee- und Wegewesen. Doch mit Beginn der 80er Jahre wurden die Schuldposten schon bedeutender, vor allem durch die dringend notwendig gewordenen Schulbauten. In der neuesten Zeit traten dann besonders die Anleihen für gewerbliche und gemeinnützige Unternehmungen in den Vordergrund.

Da die wichtigste Etappe im Anleihewesen zu Beginn der 90er Jahre einsetzte, soll sich auch von da ab unsere Betrachtung mit den hervorstechendsten Beispielen befassen; und zwar geben wir dabei lediglich eine Geschichte der Anleihen, da ja die Aufwendungen für das Schuldenwesen in der Übersicht schon hinreichend gewürdigt sind.

Die Gemeinde Recklinghausen-Land kontrahierte im Jahre 1895 eine Anleihe von 25 000 M. für einen Schulbau in Disteln, während im folgenden Jahre die Notwendigkeit des Chausseebaues von Recklinghausen nach Henrichenburg zu einer Schuldaufnahme in Höhe von 35 000 M. Veranlassung gab.

In den folgenden Jahren bis 1900 richtete sich die Aufmerksamkeit der Gemeindeverwaltung auf die Schulbauten in Stuckenbusch und Hochlarmark, wofür insgesamt 50 000 M. an Schulden aufgenommen werden mußten.

---

1) Die statistischen Nachrichten vom Jahre 1862 teilen mit, daß die wenigen Gemeinden, die Schulden haben, dieselben infolge von Chausseebauten kontrahiert haben.

Bisher hatten wir es demnach noch mit relativ geringfügigen Anleihen zu tun, doch anders gestalteten sich die Verhältnisse seit dem Jahre 1900, wie ja auch die Ausgabeposten in der Übersicht andeuten. (Diese waren 1895 ganz verschwunden und erschienen dann 1900 in einer Höhe von 26 375 M.) So verrechnete die Gemeindeverwaltung im Jahre 1900 eine Anleihesumme von nicht weniger als 305 000 M., wovon neben den Schuldaufnahmen für verschiedene Chausseebauten (135 000 M.), auch diejenigen für den Bau der elektrischen Straßenbahn Recklinghausen-Krange (100 000 M.[1]) und für verschiedene Schulbauten (70 000 M.) eine große Rolle spielten.

Im folgenden Jahre 1901 war das Bedürfnis nach Schulden kein so starkes als im Vorjahre; denn die Gesamtsumme der aufgenommenen Anleihen belief sich auf 122 000 M. An erster Stelle sind dabei zu erwähnen: ein Schulbau in Scherlebeck, der zu einer Schuldkontrahierung in Höhe von 45 000 M. nötigte, und fernerhin ein Chausseebau in Röllinghausen (45 000 M.); wogegen die Restkosten für den Bau der elektrischen Straßenbahn (20 000 M.) und für den Bau einer Gendarmeriewohnung (20 000 M.) eine geringere Rolle spielten.

Vom Jahre 1901 bis 1905 scheint die Verwaltung keine Anleihen aufgenommen zu haben, umsomehr aber im Jahre 1905 selbst, nämlich eine Gesamtsumme von nicht weniger als 295 000 M. Davon waren für Schulbauzwecke allein 117 000 M. erforderlich gewesen, daneben spielten aber die Schulden für Chausseebauzwecke (100 000 M.) eine nicht minder wichtige Rolle. Gleichzeitig wurde ein Betrag von 78 000 M. für einen gemeinnützigen Zweck aufgenommen, nämlich für die Errichtung eines Gemeindegasthauses.

Aber schon im darauffolgenden Jahre wurde für dasselbe eine zweite Anleihe im Betrage von 70 000 M. erforderlich. Dazu gesellten sich noch Schuldaufnahmen für Chausseebauzwecke (42 000 M.), für Schulneubauten (50 000 M.) und schließlich noch für den Neubau eines Armenhauses (70 000 M.)

Im Jahre 1907 kam die Gemeindeverwaltung ohne Schuldkontrahierung durch; dagegen im Jahre 1908 bezifferte sich das Gesamterfordernis an Anlehen auf 230 500 M. Mehrere Chaussee-

---

1) Diese Anleihe war mit $1^3/_4$% zu tilgen.

bauten veranlaßten eine Schuldaufnahme in Höhe von 70500 M.; dazu gesellten sich Anleihen für Beleuchtungszwecke (40000 M.), dann für den Ankauf von Grundstücken zum Zwecke der Anlegung von Rentengütern (20000 M.), und schließlich für die Errichtung eines zweiten Gemeindegasthauses (100000 M.).

Bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß der gesamte Schuldbetrag der Gemeinde Recklinghausen-Land am 1. April 1908 nicht weniger als 1084511 M. betrug, denen etwa 300000 M. an Aktivkapitalien gegenüberstanden.

Schlechter war dieses Verhältnis bei der Gemeinde Herten, der wir nunmehr unsere Aufmerksamkeit schenken wollen; hier standen nämlich den Aktivkapitalien in Höhe von etwa 83000 M. nicht weniger als 1641014 M. gegenüber. Diese Schulden datieren in der Hauptsache auch erst seit dem Beginn der 90er Jahre, wie ja auch die Übersicht erkennen läßt. (Von 1890 bis 1895 stiegen nämlich die Ausgaben für das Schuldenwesen von 1539 M. auf 1 22369 M., um sich dann rasch weiter zu erhöhen.) Bis zum Jahr 897 sind wir leider nicht in der Lage, die Größe der aufgenommenene Schulden anzugeben, die in der Hauptsache durch Schulneubauten und Chausseebauten veranlaßt waren. Im Jahre 1897 selbst bezifferte sich der Gesamtbetrag der kontrahierten Schulden auf nicht weniger als 160000 M., davon allein 100000 M. für Kanalbauzwecke, 20000 M. für Straßen- und Wegebauten und endlich noch 40000 M. für einen Schulneubau.

In den beiden folgenden Jahren 1898 und 1899 spielen die Chausseebauten eine große Rolle, wofür nicht weniger als 200000 M. Anleihen aufgenommen werden mußten. So erklärt es sich auch, daß die Gemeinde Herten im Jahre 1900 unter sämtlichen Landgemeinden die größte Ausgabe für den Schuldendienst (80053 M.) zu verrechnen hatte. Inzwischen hatte sich das Bedürfnis nach einer elektrischen Straßenbahn und nach einer Gasanstalt dringend geltend gemacht, so daß noch im Jahre 1900 für beide Zwecke eine Anleihe von nicht weniger als 500000 M. aufgenommen werden mußte. Die nächsten Schuldkontrohierungen waren dann im Jahre 1904 notwendig geworden und zwar im Betrage von 100000 M. für die Ausführung von verschiedenen Bauten.

Inzwischen war die Verschuldung Hertens eine so große geworden, daß sich die Gemeindeverwaltung noch in demselben Jahre

zu einer außerordentlichen Verzinsung und Tilgung im Betrage von 6000 M. genötigt sah. Man scheint sich seitdem nicht mehr so stark auf das Pumpen verlegt zu haben, denn bis zum Jahre 1908 kontrahierte man nur 50000 M. für Wegebauzwecke.

Während nun die Gemeinde Herten heute relativ am meisten für die Unterhaltung seiner Schuld auszugeben hat (die Kopfquote von 1907 war 6,16 M.), gilt dies bei der Gemeinde Buer nur hinsichtlich der absoluten Aufwendungen (im Jahre 1907 160782 M.). Dieselbe kann aber diese Kosten umsoeher aufbringen, als sie ja die größte Landgemeinde ist; daher darf es nicht sonderlich in Erstaunen setzen, wenn der Schuldbetrag am 1. April 1908 2400105 M. betrug, denen 388356 M. an Kapitalvermögen gegenüberstanden (1845 war die Gesamtschuld genau 1500 M.).

Die größten Anlehen fallen auch hier wieder in den Beginn des neuen Jahrhunderts, wie wir unten noch auszuführen haben werden. Aber auch schon seit den 90er Jahren nahmen die Schuldkontrahierungen an Bedeutung zu.

Im Jahre 1895 war nämlich für Verzinsung und Amortisation ein Betrag von 16821 M. verrechnet worden, gegen 8876 M. im Jahre 1890; dabei handelte es sich in der Hauptsache um Anlehen aus früheren Jahren, so für verschiedene Schulbauten, für den Bau von Wohngebäuden, ferner für Herstellung eines Marktplatzes und endlich für den Bau einer Rektoratsschule.

Die nächste große Anleihe wurde im Jahre 1899 im Betrage von 100000 M. für verschiedene Wegebauten kontrahiert. Die dann in den folgenden 4 Jahren notwendig gewordenen Chausseebauten konnten durch Flüssigmachung von Baukapitalien mehr als gedeckt werden.

Erst im Jahre 1904 sah sich die Gemeindevertretung wieder zu einer Schuldaufnahme in Höhe von nicht weniger als 140000 M. zum Zwecke von Neubauten veranlaßt, der schon ein Jahr später eine neue Anleihe im Betrage von 180000 M. für den Bau eines Progymnasiums folgte.

Doch der rasche Aufschwung der Gemeinde verlangte die Befriedigung von neuen Bedürfnissen, die unmöglich allein durch ordentliche Einnahmen bestritten werden konnten. So waren im Jahre 1906 nicht weniger als 550000 M. an Anlehen aufzunehmen; davon für den Bau des Gymnasialgebäudes weitere 100000 M., ferner für

den Bau einer elektrischen Straßenbahn Herten-Resse-Erle-Hiddelich ebenfalls 100000 M., weiterhin für den Bau eines Schlachthofes 150000 M. und endlich für verschiedene sonstige Neubauten nicht weiger als 200000 M.

Von der Gesamtanleihesumme des Jahres 1907 (1211700 M.) spielte der Betrag für den Schlachthausbau (450000 M.) die Hauptrolle; dazu gesellten sich dann eine Restsumme von 363200 M. für den Bau der oben erwähnten Straßenbahn und schließlich noch 100000 M. für den Chausseebau von Buer nach Schalke.

Endlich sei noch der Schuldaufnahme des Jahres 1908 im Betrage von 918500 M. Erwähnung getan, und zwar für Schulbauten, Straßenbauten, dann für Brückenerbreiterungen, für Grundstückserwerb usf.

Das bisher gekennzeichnete Bild wäre nun aber unvollkommen, wenn nicht noch die Verhältnisse in den mehr bäuerlichen Gemeinden an einigen Beispielen erläutert würden; deshalb wählen wir uns 3 solche Gemeinden aus, nämlich Lembeck, Altschermbeck und schließlich Marl.

Die Gemeinde Lembeck hatte bis zum Jahre 1896 nur Schulbauanleihen in geringem Betrage kontrahiert, denn noch 1895 war die Kopfbelastung mit Ausgaben für den Schuldendienst erst 53 Pfg. Seitdem war man aber in stärkerem Maße auf den Anleiheweg angewiesen. So mußte im Jahre 1896 ein Betrag von 40000 M. für den Chausseebau Lembeck-Wulfen aufgenommen werden; diese Tatsache trug dazu bei, daß die Kopfbelastung im Jahre 1900 schon auf 1,45 M. ansteigen konnte.

Die nächsten Anleihen folgten dann nach einer langen Pause im Jahre 1905, nämlich einmal ein Betrag von 14500 M. für den Bau einer Schule und zweitens eine Gesamtsumme von nicht weniger als 105000 M. für Chausseebauzwecke.

Relativ noch mehr belastet als Lembeck ist heute die Gemeinde Altschermbeck, die im Jahre 1907 nicht weniger als 4,28 M. an Ausgaben für den Schuldendienst pro Kopf ihrer Bevölkerung notierte.

Noch im Jahre 1895 hatte Altschermbeck nur ein Darlehen von 4000 M. zum Zwecke eines Schulbaues zu verzinsen und amortisieren. Dann folgte aber zwei Jahre später eine weitere Anleihe in Höhe von 8000 M. für den Bau zweier Schullokale.

Tabelle XXXIV. Schuldenwesen (1845 bis 1885).

Landgemeinden	1845			1855			1865			1875			1885		
	Einwohner	Schuldenw. M.	pro Kopf M.	Einwohner	Schuldenw. M.	pro Kopf M.	Einwohner	Schuldenw. M.	pro Kopf M.	Einwohner	Schuldenw. M.	pro Kopf M.	Einwohner	Schuldenw. M.	pro Kopf M.
Recklingh.-Land	3649	2265	0,62	3747	2442	0,65	3705	2208	0,60	4042	576	0,14	5407	4793	0,89
Oer	915	549	0,60	987	—	—	1071	—	—	1000	—	—	1082	—	—
Suderwich	668	—	—	713	—	—	672	—	—	605	—	—	748	350	0,47
Waltrop	3059	—	—	3126	—	—	3135	—	—	2972	5064	1,71	3387	4341	1,28
Henrichenburg	562	219	0,39	576	1680	2,92	623	2466	3,96	590	1722	2,92	737	1122	1,52
Horneburg	375	—	—	355	—	—	374	—	—	350	—	—	350	—	—
Herten	954	—	—	972	—	—	919	—	—	921	—	—	2263	957	0,42
Buer	3837	—	—	4100	1680	0,41	4142	—	—	5002	2445	0,49	7721	6833	0,88
Horst	562	—	—	638	672	1,05	942	1866	1,98	2105	3540	1,68	2992	2180	0,73
Westerholt	721	—	—	760	—	—	746	—	—	745	547	0,73	860	1320	1,53
Bottrop	3065	789	0,26	3412	—	—	4023	—	—	6584	—	—	9755	5576	0,57
Gladbeck	2638	—	—	2748	—	—	2724	—	—	2983	4500	1,50	4464	6405	1,43
Osterfeld	758	168	0,22	1218	—	—	1875	—	—	3352	1800	0,54	4506	5020	1,11
Kirchhellen	2560	—	—	2466	—	—	2658	—	—	2745	—	—	3006	1110	0,37
Wulfen	1005	—	—	1041	—	—	1012	—	—	1013	—	—	1052	—	—
Lembeck	2037	—	—	2177	—	—	2046	—	—	1869	—	—	1943	—	—
Hervest	500	—	—	550	—	—	578	—	—	652	—	—	742	—	—
Altschermbeck	986	—	—	940	—	—	899	—	—	854	—	—	914	—	—
Erle	753	—	—	727	—	—	776	—	—	734	—	—	754	—	—
Rhade	554	—	—	531	—	—	539	—	—	517	—	—	509	—	—
Holsterhausen	350	—	—	345	—	—	321	—	—	330	—	—	321	—	—
Marl	2044	—	—	2040	—	—	1922	—	—	1888	435	0,23	1855	—	—
Polsum	797	—	—	773	—	—	700	—	—	652	—	—	833	—	—
Hamm	516	—	—	531	—	—	532	—	—	534	198	0,37	542	—	—
A.-Ulfkotte	522	—	—	528	—	—	571	—	—	568	—	—	555	341	0,61
Datteln	3525	—	—	3481	8385	2,41	3559	6480	1,82	3366	5772	1,71	3493	7272	2,08
Ahsen	754	—	—	759	—	—	818	—	—	673	—	—	641	—	—
Flaesheim	342	—	—	325	—	—	348	—	—	320	—	—	350	260	0,74

Tabelle XXXIV. Schuldenwesen (1890 bis 1907.)

Landgemeinden	1890			1895			1900			1905			1907		
	Einwohner	Schuldenw. M.	pro Kopf M.	Einwohner	Schuldenw. M.	pro Kopf M.	Einwohner	Schuldenw. M.	pro Kopf M.	Einwohner	Schuldenw. M.	pro Kopf M.	Einwohner	Schuldenw. M.	pro Kopf M.
Recklingh.-Land	6862	6748	0,98	8776	—	—	17403	26375	1,52	26634	61642	2,31	34359	75679	2,20
Oer	1143	960	0,84	1213	3504	2,89	1510	4091	2,71	2017	7926	3,93	2246	8174	3,64
Suderwich	971	—	—	1253	2651	2,12	1488	5149	3,46	3971	7623	1,92	4562	13834	3,03
Waltrop	3611	3793	1,05	4137	3725	0,90	4403	4120	0,94	6196	11004	1,78	6814	17549	2,58
Henrichenburg	918	1276	1,39	1247	2485	2,00	1495	5233	3,50	1965	3701	1,88	2105	3310	1,57
Horneburg	388	150	0,39	431	442	1,03	546	—	—	554	190	0,34	591	1190	2,01
Herten	3616	1539	0,43	6698	22369	3,34	12198	80053	6,56	15475	79846	5,16	17158	105734	6,16
Buer	11071	8876	0,80	16031	16821	1,05	28509	68575	2,41	40290	101287	2,51	46156	160782	3,70
Horst	3875	1536	0,40	5063	4269	0,84	11283	13702	1,21	14887	27886	1,87	18164	34986	1,93
Westerholt	988	2624	2,66	1196	—	—	1757	840	0,48	2153	720	0,33	2625	6528	2,49
Bottrop	13595	6886	0,51	18015	23658	1,31	24857	10641	0,43	34285	44997	1,31	38782	76148	1,96
Gladbeck	5648	12998	2,30	7827	9700	1,24	11703	29817	2,55	21036	60516	2,88	30137	71482	2,37
Osterfeld	5385	4720	0,88	7424	5415	0,73	12188	56478	4,63	20055	13380	0,67	23507	37485	1,59
Kirchhellen	3196	2600	0,81	3342	1140	0,34	3646	1140	0,31	4076	2907	0,71	4238	2853	0,67
Wulfen	1062	828	0,78	1126	918	0,82	1206	1524	1,26	1291	1444	1,12	1297	2158	1,66
Lembeck	1929	452	0,23	1947	1032	0,53	1949	2822	1,45	2040	3503	1,72	2048	8243	4,02
Hervest	781	—	—	841	492	0,59	980	432	0,44	1397	2770	1,98	1700	5629	3,31
Altschermbeck	936	—	—	959	460	0,48	937	860	0,92	969	1120	1,16	962	4120	4,28
Erle	769	480	0,62	758	420	0,55	783	360	0,46	792	1440	1,82	824	3060	3,71
Rhade	517	—	—	544	310	0,57	581	310	0,53	619	1870	3,02	686	2562	3,73
Holsterhausen	391	—	—	463	—	—	671	—	—	890	—	—	751	1680	2,24
Marl	1841	—	—	1923	688	0,36	2199	656	0,30	2761	2750	1,00	3506	2750	0,78
Polsum	851	—	—	881	—	—	873	—	—	995	—	—	1032	2500	2,42
Hamm	570	—	—	593	—	—	623	24	0,04	724	2462	3,40	792	2462	3,10
A.-Ulfkotte	549	—	—	611	—	—	654	158	0,24	704	158	0,22	754	158	0,21
Datteln	3553	6280	1,77	3996	11464	2,87	3906	10782	2,76	5014	10827	2,16	6429	32688	5,08
Ahsen	647	749	1,16	655	347	0,53	701	293	0,42	685	2982	4,35	677	2982	4,40
Flaesheim	362	—	—	372	288	0,77	372	248	0,67	380	3332	8,77	391	3125	8,00

Die bisher größten Schuldsummen wurden jedoch in den Jahren 1905 und 06 kontrahiert: nämlich im Jahre 1905 eine Summe von 20 000 M. für den Chausseebau Altschermbeck-Erle und dann im Jahre 1906 nicht weniger als 60 000 M. für denselben Zweck.

Sehr gering verschuldet ist die Gemeinde Marl, die z. B. im Jahre 1907 nur 78 Pfg. pro Kopf ihrer Bevölkerung für den Schuldendienst zu verrechnen genötigt war.

Die erste bemerkenswerte Anleihe hatte Marl im Jahre 1892 aufgenommen, nämlich einen Betrag von 12 500 M. für verschiedene Bauzwecke. Aber erst 11 Jahre später wurde die nächste Summe aufgenommen, und zwar 50 000 M. für den Chausseebau Marl-Dorsten.

Als sich dann 3 Jahre darauf das Bedürfnis nach einem neuen Schulbau geltend machte, sah sich die Gemeindevertretung im Jahre 1906 zu einer Schuldaufnahme von 15 000 M. für diesen Zweck genötig; daneben spielte noch ein Darlehen für die Aufstellung von Fluchtlinienplänen eine gewisse Rolle (2000 M.)

Weit erheblicher war der Bedarf im Jahre 1908 (83 000 M.); nämlich nicht weniger als 50 000 M. für den Chausseebau Marl-Lippe-Sickingmühle, ferner 30 000 M. für Schulbauzwecke und endlich 3000 M. für Beschaffung von Schulbänken.

Zum Schluß unserer Betrachtungen über das Schuldenwesen geben wir noch einen zahlemäßigen Überblick über die Verschuldung der sämtlichen Landgemeinden am 1. April 1908; diese betrug nämlich nicht weniger als 10 747 019 M., denen 1 464 892 M. an Aktivkapitalien gegenüberstanden. Die Aktivkapitalien machten demnach 13,63% der Passivmasse aus.

III. Allgemeiner Rückblick auf die Entwicklung der Landgemeindefinanzen.

Bei der Betrachtung der verschiedenen Ausgabe- und Einnahmezweige konnten wir immer auf die auffallende Entwicklung in den industriellen Gemeinden hinweisen.

In der Tat leuchtet es auch ein, daß der Aufschwung der Montanindustrie speziell seit den 90er Jahren und die damit zusammenhängende Bevölkerungskonzentration sowohl den Aufgabenkreis als auch die Steuerfähigkeit in den einzelnen Gemeinden bedeutend vergrößern mußte.

Zunächst wurde der Verwaltungsapparat immer kostspieliger, denn er brauchte fortwährend neue Köpfe und neue Hände, wozu sich noch der Bedarf an neuen Gebäuden und an neuem Inventar gesellte. Ferner mußte aber auch für die Beamten immer besser und dauernder gesorgt werden.

Mit den Gemeindeverwaltungskosten stiegen dann auch die Amtsbeiträge, welche vor allem der guten Ordnung und öffentlichen Sicherheit zum Opfer gebracht werden mußten; denn je mehr sich die Bevölkerung in industriellen Bezirken anhäuft, desto mehr Reibungen sind im Gefolge, die auf keinen Fall eine Störung des gesunden kommunalen Lebens herbeiführen dürfen.

Neben den eigentlichen Verwaltungsaufgaben durfte vor allem die Volksschule nicht vernachlässigt werden, weil gerade ihr eine immer wichtigere Stellung zukommt, vor allem seitdem das Wissen das Können verdrängt hat. Die fortwährend steigende Schülerzahl erforderte einerseits ein größeres Lehrpersonal und andererseits auch immer neue Unterrichtslokalitäten, die jeweils den sanitären Anforderungen angepaßt sein mußten.

Die Bevölkerungsvermehrung stellte aber ihre Ansprüche nicht nur an die Volksbildung, sondern auch an die Armenfürsorge. Denn je mehr industrielle Bevölkerung, desto mehr Jammer und Elend. Da man aber nun den Menschen als solchen nicht ignorieren kann und will, so mußte die Gemeindevertretung auch für die Hilfsbedürftigen sorgen, und zwar fortwährend besser und intensiver.

Eine größere Anzahl von Menschen hat aber auch mehrere und unlöslichere Verknüpfungen, sei es durch die Bedürfnisse der Industrie, sei es durch diejenigen des Handels. Der Austausch von Waren, Arbeitskräften usw. verlangte daher das möglichst entsprechendste Verkehrswesen; so ist die Unwegsamkeit allmählich dem modernen Wege- und Straßenbau gewichen.

Der stärkere und intensivere Verkehr erforderte dann aber auch Straßen von größerer Tragkraft und längerer Haltbarkeit, wozu sich heute nicht selten der Kanalbau und die Inbetriebnahme von elektrischen Straßenbahnen gesellt haben.

So wuchsen die Ausgaben für das Verkehrswesen, aber noch mehr diejenigen zur finanziellen Stützung des Kreisverbandes, nämlich die Kreisabgaben; denn auch der Kreis sah seinen Aufgabenbereich fortwährend größer und umfangreicher werden.

Umfangreicher und größer aber wurde auch endlich die Sorge für die Beleuchtung und das Feuerwehrwesen. Wenn die Gemeinden sich ausdehnen. nimmt auch der geschäftliche und gesellige Verkehr einen großen Teil des Abends in Anspruch, so daß die Ansprüche an eine gute Beleuchtung berücksichtigt werden müssen; fernerhin ist es natürlich, daß das Zusammenwohnen von vielen Menschen, das Nebeinanderstehen von vielen Gebäuden, insbesondere auch von Fabrikanlagen etc., eine gesteigerte Fürsorge für den Schutz vor Feuersgefahr und Brand als unentbehrlich erscheinen ließ.

Alle die Aufgaben erforderten bedeutende Mittel, die aber infolge der größeren Steuerfähigkeit der industriellen Gemeinden und Bezirke verhältnismäßig leicht beschafft werden konnten. Insbesondere gilt dies von den Zuschlägen zu den direkten Steuern, die ja die Haupteinnahmequelle der Gemeinden bilden, während die sonstigen ordentlichen Einnahmen, so aus dem Vermögensbesitz, aus den gewerblichen Unternehmungen, ferner Gebühren und Beiträgen und schließlich aus indirekten Steuern eine unbedeutendere Rolle spielen. Daß dann auch der Anleiheweg nicht selten betreten werden mußte, ist leicht einzusehen, da die Gemeindevertretung unmöglich die ganze Last auf die Gegenwart abwälzen konnte, wenn ein großer Teil der neuesten Ausgaben, besonders auch für gemeinnützige Zwecke, sicherlich der Zukunft zugute kommen wird.

Wenn wir im Vorstehenden vor allem die Entwicklungstendenz in den mehr industriellen Gemeinden an dem geistigen Auge vorüberziehen ließen, so haben wir dadurch auch die Verhältnisse in den bäuerlich gefärbten Gemeinden gestreift.

Denn einmal hat der Aufschwung des Bergbaus in den südlichen Bezirken unseres Landkreises auch auf die bäuerlichen Gemeinden des Nordens abgefärbt, nämlich vor allem dadurch, daß die Landwirte steigende Verdienste hatten, und daß ferner auch Handel und Gewerbe aufblühten.

Zum zweiten ist darauf hinzuweisen, daß neuerdings der Bergbau immer mehr nach Norden vordringt und manchen bisher agrarisch gefärbten Gemeinden jetzt schon den industriellen Charakter immer mehr aufzwingt, sodaß auch hier bereits der große Aufschwung einzusetzen begonnen hat; wir nennen z. B. nur die Ge-

meinde Datteln. Jedenfalls ist für die nächste Zukunft kein Abflauen der bisher gekennzeichneten Entwicklung zu erwarten.

Wenn die letztere auch als eine glänzende insofern anzusprechen ist, als die Landgemeinden die an sie herantretenden Aufgaben glücklich zur Erledigung brachten, so läßt sich dabei doch nicht übersehen, daß dies nur unter erheblicher Belastung der Zukunft möglich war.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Literatur.

Einschlägige Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jena 1900.

Allendorf, Das Finanzwesen der Stadt Halle a. S., Jena 1904.

Sunder, Das Finanzwesen der Stadt Osnabrück. Jena 1904.

Conrad, Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie, II. Teil, Volkwirtschaftspolitik. Jena 1904.

Schoen, Das Recht der Kommunalverbände in Preußen. Leipzig 1897.

Gleitsmann, Die Belastung des ländlichen Grundbesitzes mit öffentlichen Abgaben. Halle a. S. 1906.

Statistische Nachrichten über den Kreis Recklinghausen für die Jahre 1862, 1863 und 1864; außerdem vom Jahre 1863.

Die Entwicklung des niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. X. Wirtschaftl. Entwicklung, Teil I mit 14 lithograph. Tafeln. Berlin 1904.

Verwaltungsberichte für den Kreis Recklinghausen vom Jahre 1887 an.

Akten über die verschiedenen Verwaltungszweige.

Unveröffentlichte Dissertation von C. Hartl, Die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises Recklinghausen.

Kinne, Die Autonomie der Kommunalverbände in Preußen. Berlin 1908.

v. Bitter, Handwörterbuch der preußischen Verwaltung, 2 Bände. Leipzig 1906.

v. Stengel, Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechtes. 2 Bände. Freiburg i. Breisgau 1890.

v. Kaufmann, Die Kommunalfinanzen. Leipzig 1906. 2 Bde.

Adolf Wagner, Finanzwissenschaft, Teil IV. Leipzig 1901.

Brunhuber, Die Wertzuwachssteuer. Jena 1906.

Statistisches Jahrbuch für den preußischen Staat, Jahrgänge 1905 bis 1908. Berlin.

Band 205 der preußischen Statistik, Finanzstatistik der preußischen Landkreise für das Rechnungsjahr 1903.

Gesetzessammlung der königl. preußischen Staaten.

Schönbergs Handbuch der polit. Ökonomie, 3 Bde., 1882—1898. Bd. 3.

Lauterbach, Die Staats- und Kommunalbesteuerung. Berlin 1906.

F. Adickes, Über die weitere Entwicklung des Gemeindesteuerwesens. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft von A. Schäffle, 50. Jahrgang.

Lebenslauf.

Ich, Alfred Schappacher, kath., geb. am 23. Nov. 1887 zu Mannheim, besuchte vom 6. bis 9. Lebensjahre inkl. die Bürgerschule dortselbst. Darauf wurde ich in die Großherzogl. Oberrealschule zu Mannheim aufgenommen, die ich im Sommer 1906 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Von 1906/7 bis 1909/10 widmete ich mich an den Universitäten Freiburg i./B., München und Münster dem Studium der Staatswissenschaften als Hauptfach. In Münster bestand ich am 25. Januar laufenden Jahres die mündliche Doktorprüfung.

Es erübrigt noch an dieser Stelle allen meinen Lehrern den wärmsten Dank auszusprechen.

München, im Februar 1910.

Alfred Schappacher.

END OF
TITLE